

# **Marktgemeinde Brixlegg**

## **Teil 1 Gemeindeverwaltung**

## **Anschrift**

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

## **Impressum**

Erstellt: Feber 2014 - Juli 2014

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: GE-4000/9, 4.11.2014

Fotos: Marktgemeinde Brixlegg

Titelbild: Wappen der Marktgemeinde Brixlegg

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ao.	außerordentlich
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
d.s.	das sind
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GHV	Gemeindehaushaltsverordnung
G-VBG	Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz
iHv	in Höhe von
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
lit.	litera
Mio.	Million(en)
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
rd.	rund
RQ	Rechnungsquerschnitt
TGO	Tiroler Geschäftsordnung
TSchOG	Tiroler Schulorganisationsgesetz
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Zl.	Zahl
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Organisationsanalyse .....</b>	<b>4</b>
	2.1. Aufbauorganisation.....	4
	2.2. Ablauforganisation .....	8
	2.3. Personal .....	11
	2.3.1. Dienstpostenplan .....	11
	2.3.2. Personalverrechnung und -aktenführung.....	15
	2.3.3. Zeiterfassung .....	16
	2.3.4. Personalausgaben .....	19
	2.3.5. Sonstiges .....	26
	2.4. Verwaltungsindikatoren .....	28
<b>3.</b>	<b>Haushaltsführung .....</b>	<b>30</b>
	3.1. Rechnungswesen, Kassenwesen .....	30
	3.2. Zahlungsrückstände, Mahnwesen .....	34
<b>4.</b>	<b>Gebahrung.....</b>	<b>36</b>
	4.1. Gebarungsübersicht .....	37
	4.2. Voranschlag .....	39
	4.3. Rechnungsabschluss.....	42
	4.4. Mittelfristige Finanzplanung .....	44
<b>5.</b>	<b>Haushalts- und Finanzanalyse .....</b>	<b>46</b>
	5.1. Rechnungsquerschnitt .....	47
	5.2. Ertragskraft.....	47
	5.3. Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	49
	5.4. Eigenfinanzierungskraft .....	51
	5.5. Vermögensentwicklung.....	53
	5.6. Finanztransaktionen .....	54
	5.7. Jahresergebnis .....	54
	5.8. Maastricht-Ergebnis.....	54
<b>6.</b>	<b>Schuldenmanagement.....</b>	<b>55</b>
	6.1. Darlehensschulden.....	56
	6.2. Leasing.....	61
	6.3. Haftungen.....	64
	6.4. Sonstige Finanzierungen .....	67

6.4.1. Mietzinsmodell .....	67
6.4.2. Energie-Contracting .....	69
6.5. Zusammenfassende Übersicht .....	72
<b>7. Gemeindekooperationen .....</b>	<b>73</b>
<b>8. Schlussbemerkungen.....</b>	<b>80</b>

*Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg*

# Glossar

Rechnungs- querschnitt	Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist eine Vertiefung in die strukturellen Quellen („laufende Gebarung“, „Vermögensgebarung“, „Finanztransaktionen“ und „Abwicklung aus Vorjahren“) der Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde (Anlage 5b zur VRV).
öffentliches Sparen	Das Öffentliche Sparen (= Saldo 1; Ergebnis der laufenden Gebarung, Kennziffer 91 des RQ) wird als Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben errechnet und gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können.
öffentliche Sparquote	Die Öffentliche Sparquote ist ein Indikator für die Ertragskraft einer Gemeinde und zeigt, in welchem (prozentuellen) Ausmaß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen.
Freie Finanzspitze	Die Freie Finanzspitze (= „Freie Manövriermasse“) errechnet sich aus der Differenz des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1) und der laufenden Tilgungsverpflichtungen. Durch die Berücksichtigung der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen auf Fremdkapital, welche den finanziellen Handlungsspielraum reduzieren, lassen sich die für das laufende Jahr frei verfügbaren Mittel für Investitionen im Rahmen der Vermögensgebarung und Finanztransaktionen errechnen.
Quote Freie Finanzspitze	Die Quote Freie Finanzspitze ist das prozentuelle Verhältnis zwischen dem um die laufenden Tilgungsverpflichtungen korrigierten Ergebnis der laufenden Gebarung und den laufenden Einnahmen (ohne Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben). Diese Kennzahl stellt den budgetären Handlungsspielraum und die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar.

Eigenfinanzierungsquote	Die Eigenfinanzierungsquote setzt die Einnahmen der laufenden Gebarung (Kennziffer 19 des RQ) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Kennziffer 39 des RQ) in Relation zu den Ausgaben der laufenden Gebarung (Kennziffer 29 des RQ) und der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Kennziffer 49 des RQ). Diese Kennzahl zeigt das Potential der Gemeinde zur Durchführung von Finanztransaktionen. Erreicht eine Gemeinde keine 100%ige Finanzierung, kommt es zu einer Neuverschuldung oder Rücklagenauflösung.
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (= Saldo 2) resultiert aus der Differenz zwischen den Einnahmen (Kennziffer 39 des RQ) und Ausgaben (Kennziffer 49 des RQ) der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen. Eine Analyse dieses Saldos spiegelt das Investitionsverhalten der Gemeinden wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaus oder Vermögensabbaus in den Gemeinden zu. Ein negatives Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt, dass die Investitionsausgaben nicht vollständig mit Vermögensverkäufen finanziert sind.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) ist ein wichtiger Indikator für die finanzpolitische Einschätzung von Gemeindehaushalten, indem dieses den Beitrag der Gemeinden zum Erreichen der Maastricht-Kriterien eines Landes aufzeigt. Das Maastricht-Ergebnis weist die Neuverschuldung oder -entschuldung des Gemeindehaushalts ohne die kommunalen Eigenbetriebe aus. Im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes 2008 wurde festgelegt, dass die Gemeinden ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erreichen. Diese Verpflichtung wurde auch im Stabilitätspakt 2012 fixiert.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt gemäß § 89 TGO ist eine Zusammenstellung der haushaltswirksamen Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen und -arten. Unterschieden wird zwischen fort-dauernden sowie einmaligen und ao. Einnahmen und Ausgaben.
Bruttoüberschuss	Der Bruttoüberschuss ist ein Indikator für die Beurteilung der Finanz-situation einer Gemeinde und errechnet sich aus der Differenz der fort-dauernden Einnahmen über die fort-dauernden Ausgaben (ohne laufenden Schuldendienst!). Er weist jene Mittel aus, die zur Finanzierung von Investitionen oder sonstigen einmaligen Ausgaben sowie zur Aufbringung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgungen) für die aufgenommenen Darlehen zur Verfügung stehen.

Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad ist das prozentuelle Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Zinsen und Tilgungen) zum Bruttoüberschuss. Er zeigt, in welchem Ausmaß der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist. Je höher der Bruttoüberschuss durch den laufenden Schuldendienst belastet ist, desto geringer sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinden, Investitionen zu tätigen. Einmalige Tilgungen werden bei den Schuldendienstverpflichtungen außer Acht gelassen. Auslagerungen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.
Nettoüberschuss	Der Nettoüberschuss ist ein Indikator für den budgetären Handlungsspielraum einer Gemeinde und ergibt sich aus der Differenz des Bruttoergebnisses und des laufenden Schuldendienstes.
Finanzkraft (gemäß § 21 Abs. 5 FAG 2008)	Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der Summe der gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Gewerbesteuer, Getränkesteuer) und der kommunalen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankabgabe. Sie ist eine Kennziffer für die Finanzstärke einer Gemeinde.



# Bericht über die Marktgemeinde Brixlegg Teil 1 Gemeindeverwaltung

## 1. Einleitung

---

Prüfungs-  
zuständigkeit

Gemäß Art. 67 Abs. 4 lit. c und e TLO<sup>1</sup> und § 1 Abs. 1 lit. c und e LRHG<sup>2</sup> obliegt dem LRH die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und von Unternehmen, an denen eine solche Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen prüfunterworfenen Rechtsträgern mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Prüfauftrag

Der LRHD ordnete am 29.1.2014 eine Prüfung der Marktgemeinde Brixlegg unter Einbeziehung der ImmobilienBrixlegg GmbH und der ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG an. Die Einschau fand in der Zeit vom 10 - 27.2.2014 in den Räumlichkeiten der Gemeinde durch eine Prüferin und einen Prüfer statt. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen zog der LRH auch die betroffenen Dienststellen des Landes Tirol (Abteilung Gemeinden, Bezirkshauptmannschaft Kufstein) in die Prüfung mit ein.

Schwerpunkte  
der Prüfung

Die gegenständliche Prüfung ist als Allgemeine Prüfung angelegt, wobei der LRH die Gebarung der Marktgemeinde Brixlegg und ihrer Beteiligungen möglichst umfassend darzustellen versuchte. Der LRH legte seinen Fokus auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf organisatorische Rahmenbedingungen, einzelne Prozessabläufe, Personalangelegenheiten sowie die finanziellen Gebarungen der Marktgemeinde Brixlegg und der beiden Immobilien-Gesellschaften.

Ziel des LRH war es, die von der Gemeindeaufsicht und dem LRH überschneidenden Prüfungskompetenzen zu nutzen und für den Geprüften einen Mehrwert zu erzeugen.

---

<sup>1</sup> Landesverfassungsgesetz vom 21.11.1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 147/2012.

<sup>2</sup> Gesetz vom 12.12.2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, LGBl. Nr. 20/2013.

Aus prüfungsökonomischen Gründen (Vermeidung von Doppelprüfungen) baute der LRH seine Prüfungstätigkeit auch auf die Prüfungsergebnisse der Bezirkshauptmannschaft Kufstein auf und erarbeitete neue Prüfthemen (z.B. Haushalts- und Finanzanalysen, Organisationsanalysen).

Zur Bewertung und Beurteilung der Verwaltungsorganisation, des Haushalts und des Schuldenstandes bediente sich der LRH der im kommunalen Sektor etablierten KDZ<sup>3</sup>-Kennzahlen, welche er für die Marktgemeinde Brixlegg errechnete. Die im Bericht verwendeten Benchmarks beziehen sich auf den Durchschnitt von 50 Gemeinden, welche zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner aufweisen, und den Durchschnitt aller 279 Gemeinden Tirols. Die für einzelne Berechnungen herangezogenen Einwohnerzahlen ergeben sich nach § 9 Abs. 9 FAG 2008.

**Prüfungszeitraum** Die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Brixlegg umfasste insbesondere die Finanzjahre 2011 - 2013. Für Kennzahlenvergleiche und -analysen wurde der Zeitraum 2008 - 2012 gewählt. Die Haushaltsdaten für das Finanzjahr 2013 standen dem LRH zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zwar für die Marktgemeinde Brixlegg, nicht jedoch für alle Gemeinden Tirols zur Verfügung.

**Prüfumfang** Der LRH erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Die Bediensteten der geprüften Einrichtungen und der betroffenen Landesdienststellen erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft. Sie stellten alle notwendigen Informationen und Auswertungen zur Verfügung.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der LRH am 15.7.2014 dem Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg die wesentlichen Berichtsfeststellungen im Rahmen der Schlussbesprechung dargelegt und das vorläufige Ergebnis der Prüfung mit der Möglichkeit, hiezu Stellung zu nehmen und dem LRH die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten mitzuteilen, zugesandt.

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Berichte des LRH nach ihrer Vorlage an den Gemeinderat im Internet zu veröffentlichen sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

---

<sup>3</sup> KDZ = Zentrum für Verwaltungsforschung

<b>Kenndaten der Gemeinde Brixlegg</b>							
<b>Einwohner</b>	Volks-	Registerzählung gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 zum 31.10.					
	zählung	<b>2001</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
		2.776	2.845	2.835	2.799	2.800	2.829
<b>Fläche</b>	9,1 km <sup>2</sup>						
<b>Finanzielle Lage</b>				<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	
					<i>in Tsd. €</i>		
<b>Jahresergebnisse</b>							
Einnahmen				7.779	8.512	8.024	
Ausgaben				7.623	8.691	7.826	
Jahresüberschuss				156	-179	198	
Öffentliches Sparen				502	116	293	
Freie Finanzspitze				62	-518	113	
Maastricht-Ergebnis				505	262	533	
<b>Schulden</b>							
Finanzschulden				2.183	1.548	1.369	
Leasingverpflichtungen				596	545	491	
Haftungen				5.824	5.673	5.517	
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)				488	671	200	
davon außerordentlicher Schuldendienst				300	508	50	
<b>Kennzahlen</b>				<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	
					<i>in %</i>		
Quote Freie Finanzspitze				1	-7	2	
Eigenfinanzierungsquote				108	104	108	
Verschuldungsgrad				31	75	35	
					<i>in €</i>		
Pro-Kopf-Verschuldung				770	553	484	
<b>Personal</b>				<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	
					<i>Anzahl</i>		
Personalstand				80	79	89	
Vollzeitäquivalent				54,83	58,08	59,04	

## 2. Organisationsanalyse

---

Im Jahr 2000 führte das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck eine betriebswirtschaftliche Analyse der Marktgemeinde Brixlegg durch, in der Stärken und Schwächen aufgedeckt und Verbesserungspotentiale vorgeschlagen wurden. In weiterer Folge wurden die Leistungen der Marktgemeinde Brixlegg erfasst und in einem Leistungskatalog dokumentiert. Unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Adaptierungen hat diese Studie nach wie vor Gültigkeit. Sie ist auch die Grundlage für den organisatorischen Aufbau der Marktgemeinde Brixlegg.

Nachfolgende Abschnitte beziehen sich auf die Aufbau- und Ablauforganisation, die Personalverwaltung sowie eine Analyse anhand von Verwaltungsindikatoren.

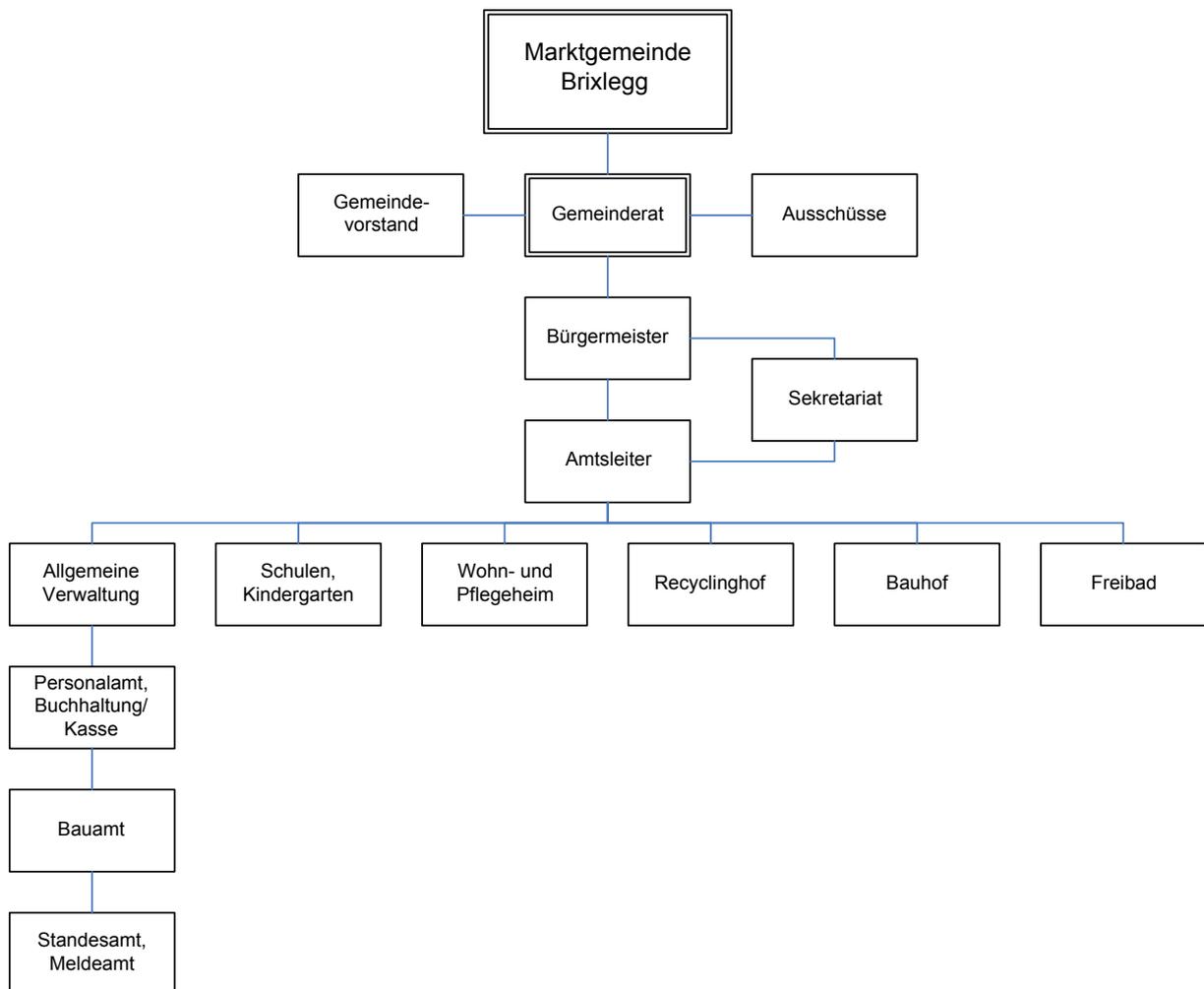


Bild 1: Ansicht Marktgemeinde Brixlegg

### 2.1. Aufbauorganisation

---

Die aufbauorganisatorische Gliederung der Marktgemeinde Brixlegg zeigt nachfolgende Darstellung, welche auf die politischen Organe und die Gemeindeverwaltung im weiteren Sinn (Gemeindeamt, Einrichtungen, Betriebe) Bezug nimmt:



Diagr. 1: Organigramm Marktgemeinde Brixlegg

### politische Organe

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gehören aufgrund ihrer Einwohnerzahl 15 Mitglieder an (§ 22 Abs. 1 TGO). Neben dem gesetzlich vorgesehenen Gemeindevorstand und Überprüfungsausschuss (bestehend aus jeweils fünf Mitgliedern) waren im prüfungsrelevanten Zeitraum folgende ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Finanzausschuss,
- Budgetausschuss,
- Bauausschuss,
- Arbeitsgruppe Altersheim,
- Sozial- und Wohnungsausschuss,

- Umweltausschuss,
- Kulturausschuss,
- Sportausschuss,
- Jugend- und Freizeitausschuss sowie
- Wirtschaftsausschuss.

Die Ausschüsse bestehen grundsätzlich aus jeweils fünf stimmberechtigten Mitgliedern und einem kooptierten Mitglied. Dessen Entsendung wurde jener Gemeinderatspartei, welche aufgrund der Wahlarithmetik kein Besetzungsrecht hatte, zugestanden.

Ausnahmen stellen die zur Projektbegleitung des Altersheimneubaus eingerichtete Arbeitsgruppe, welche aus dem um drei Mitglieder erweiterten Bauausschuss besteht, sowie der aus sechs Mitgliedern (zwei je Gemeinderatspartei) zusammengesetzte Budgetausschuss, welcher einmal jährlich im Zuge der Budgeterstellung zusammentritt, dar.

Die Ausschüsse sind durchwegs beratend tätig, die endgültigen Entscheidungen trifft der Gemeinderat. Die Ausschusssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie sind ausreichend dokumentiert.

### Bewertung

Der LRH wertet die Einrichtung dieser beratenden Organe positiv, da dadurch der Gemeinderat entlastet wird und diese auf breiter demokratischer Basis eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung ermöglichen.

### Bürgermeister

Der Bürgermeister führt gemäß § 50 TGO seit Oktober 1988 die Geschäfte der Marktgemeinde Brixlegg und ist Vorstand des Gemeindeamtes. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.

### Bürgermeister als Bauamtsleiter

Der Bürgermeister übt gleichzeitig auch die Funktion des Bauamtsleiters in Form einer Anstellung im Ausmaß von 80 % aus. Ihm gebührt hiefür eine Verwendungszulage, welche der Gemeinderat am 3.3.2009 von 15 % auf 25 % des Gehalts eines Beamten der Gehaltsstufe 2, Dienstklasse V erhöhte.

Er ist seit 15.2.1984 Gemeindebediensteter (Leiter des Bauhofs) und hat in Folge seiner Wahl zum Bürgermeister im Jahr 1988 sein Beschäftigungsausmaß zunächst auf 62,5 % reduziert.

Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes beriet der Gemeinderat zuletzt in mehreren Sitzungen im Jahr 2006, wobei dieser schließlich dem Bürgermeister die Entscheidung überließ. Seit 1.1.2007 beträgt das Beschäftigungsausmaß 80 %.

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der Bürgermeister im Dienstpostenplan zwar im Bauhof geführt wird, tatsächlich aber durchwegs Leistungen für das Bauamt erbringt. Seine Personalausgaben werden im Unterabschnitt 820 „Wirtschaftshöfe“ verrechnet.

### Zeitnachweis

Der Bürgermeister legte dem LRH einen Zeitnachweis - wie alle anderen Verwaltungsbedienstete erfasst auch er seine Arbeitszeiten elektronisch - vor. Die Zeiterfassung unterscheidet nicht zwischen den Funktionen Bürgermeister und Bauamtsbediensteter. Als Verrechnungsbasis liegt die Soll-Arbeitszeit als Verwaltungsbediensteter (zum Prüfungszeitpunkt 80 %) zugrunde.

Der Zeitnachweis zeigte ein beträchtliches Ausmaß von Mehrstunden (zum Prüfungszeitpunkt rd. 6.800 - angesammelt im Zeitraum von rd. zehn Jahren) auf, wobei darin lt. eigener Auskunft nicht alle Tätigkeiten (z.B. Außendienste, Tätigkeiten als Obmann verschiedener Organisationen) enthalten sind.

### Bewertung

Der LRH bezweifelt nicht, dass der Bürgermeister Leistungen für das Bauamt erbringt, ein vollständiger Nachweis über das tatsächliche Ausmaß kann allerdings dadurch nicht erbracht werden. Um das tatsächliche Arbeitsausmaß feststellen zu können, bedürfte es genauer schriftlicher Aufzeichnungen über die Arbeitsleistungen als Bürgermeister und Bauamtsbediensteter.

### Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Aus den Zeitaufzeichnungen (Stempeluhr) die seit über 9 Jahren im Gemeindeamt geführt werden, ist ersichtlich, dass in dieser Zeit im Schnitt ca. 745 Std./Jahr über die vorgegebene Arbeitszeit hin seitens des Bürgermeisters geleistet wurden. Mit 14.10.2014 sind es exakt 7160 Stunden. Der Zeitaufwand für die Tätigkeiten als Obmann des Krankenhausverbandes, als Obmann der LEADER Region MUT, als Obmann des AWV-Brixlegg und Umgebung und als Vorstandsmitglied des Österreichischen Gemeindebundes ist in diesen Stunden nicht enthalten. Dafür werden meist Urlaubszeiten in Anspruch genommen. Auch die Zeit die als Bürgermeister für die diversen Veranstaltungen an Abenden und an Wochenenden aufgewendet wird ist, in dieser Zeitaufstellung nicht enthalten.*

*Sollte der Gemeinderat eine genaue, schriftliche Dokumentation wünschen, so müssten unbedingt die einzelnen Leistungen (z.B. Bauberatungen udgl.) gemeinsam definiert werden, um sie der Arbeit als Bürgermeister oder der des Bauamtsleiters zuzuschreiben.*

Amtsleiter	Der Bürgermeister hat gemäß § 58 Abs. 3 TGO mit Zustimmung des Gemeinderats einen Amtsleiter bestellt und einen hauptberuflichen Bediensteten mit dieser Funktion betraut. Dem Amtsleiter obliegen die Organisation, Koordinierung und Leitung des gesamten inneren Dienstes sowie die operativen Gemeindeaufgaben unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters. <sup>4</sup>
Leistungen für Dritte, Kooperationen	Der LRH weist darauf hin, dass im Organigramm Bereiche enthalten sind, in denen die Marktgemeinde Brixlegg Personalleistungen für Dritte (z.B. Recyclinghof, Standesamt) erbringt. Bestimmte Aufgaben (z.B. Schulen, Abwasser- und Müllbeseitigung) werden auch in Kooperation mit anderen Gemeinden erbracht. Das Wohn- und Pflegeheim führt die Marktgemeinde Brixlegg - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - als Eigenbetrieb.

### **2.2. Ablauforganisation**

---

Der LRH hat die Ablauforganisation in Teilbereichen (Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Beschaffung) untersucht und stellt die wesentlichen Ergebnisse der Organisationsanalyse im Folgenden dar:

#### **Eingangsrechnungen**

Die Marktgemeinde Brixlegg hat in einem Merkblatt die Vorgangsweise hinsichtlich der Bearbeitung von Eingangsrechnungen (z.B. Anbringen des Eingangsdatums, sachliche und rechnerische Rechnungsprüfung, Prüfvermerke) festgelegt. Dieser Workflow ist für alle budgetverantwortlichen Stellen (z.B. Wohn- und Pflegeheim, Bauhof, Recyclinghof, Kindergarten, Schulen) verbindlich.

Soll-Buchung	Darauf aufbauend erfolgt die Zahlungsanweisung durch den Bürgermeister und die Verbuchung durch die Finanzverwaltung. Grundsätzlich ist jeder Geschäftsfall mit einer Soll-Buchung zu erfassen.
Kritik - Erfassung von Rechnungen	In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf eine im Prüfbericht 2013 der Gemeindeaufsichtsbehörde getroffene Feststellung in Bezug auf die ehestmögliche Erfassung von Rechnungen in der Buchhaltung (Soll-Stellung).

---

<sup>4</sup> Vgl. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (2013): Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter S. 11

Anlass hierfür waren Beitragsvorschreibungen der Wildbach- und Lawinerverbauung iHv 135 Tsd. €, welche im Dezember 2012 im Gemeindeamt einlangten und zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2013) weder buchhalterisch erfasst, noch bezahlt waren. Zwischenzeitlich wurden diese Rückstände, wofür die Marktgemeinde Brixlegg auch eine Bedarfszuweisung des Landes Tirol iHv 100 Tsd. € erhielt, beglichen.

Auch der LRH nahm im Zuge seiner Prüfung einzelne Geschäftsfälle wahr, welche nicht sofort in der Buchhaltung erfasst wurden. Der LRH verweist auf das Prinzip der Jährlichkeit, wonach für die zeitliche Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben deren Fälligkeit bestimmend ist, und mahnt deren Einhaltung ein.

*Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg*

*Die erwähnten Rechnungen der WLV waren im Voranschlag nicht budgetiert und eine Zahlung aufgrund der angespannten Budgetsituation im Jahre 2012 nicht mehr realistisch. Die Rechnungen wurden bei bekannt werden dafür freier Mittel im Jahre 2013 verbucht und bezahlt. Die verspätete Zahlung war mit der WLV abgesprochen. Die Einzelfälle der weiteren nicht verbuchten bereits fälligen Beträge kamen aufgrund der Rechnungsprüfung bzw. Abklärung der verrechneten Leistungen zu Stande. Sobald diese von den Verantwortlichen freigegeben und an die Buchhaltung weitergegeben wurden, wurden diese natürlich auch eingebucht und bezahlt.*

Zahlungsfreigabe

Bei Fälligkeit der im Rahmen der Soll-Buchung erfassten Rechnungen wird der Buchungslauf aufgerufen und ein Datenträger für das Online Banking mit einer Zahlungsvorschlagsliste erstellt. Mittels TAN-Eingabe erfolgt die Zahlungsfreigabe. Nach erfolgter Zahlung wird der Geschäftsfall schließlich mit einer Ist-Buchung abgeschlossen.

Der LRH stellte aufgrund gezogener Stichproben fest, dass die Zahlungsfreigabe stets durch zwei Bedienstete der Finanzverwaltung gemeinsam erfolgte, sämtliche überprüfte Buchungen einen korrekten Beleg nachweisen konnten und der Finanzverwalter auf die Inanspruchnahme von Skonti achtete.

Funktionstrennung  
Buchhaltung und  
Kasse

Kein Geschäftsvorfall sollte nach Möglichkeit von seinen Anfängen bis zur endgültigen Erledigung in einer Hand liegen. Die Größe der Finanzverwaltung (drei Bedienstete) ermöglicht es der Marktgemeinde Brixlegg, der im Sinne eines wirksamen Kontrollsystems erforderlichen Trennung von Anordnung und Vollzug (z.B. Buchhaltungs- und Kassengeschäfte sowie Buchhaltung und Zahlungsverkehr) nachzukommen.

Der LRH überzeugte sich, dass die grundsätzlich nicht vereinbaren Funktionen lt. Aufgabenverteilung von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen werden.

### Ausgangsrechnungen

Abgaben-  
vorschreibung

Den größten Teil der Ausgangsrechnungen bilden die quartalsweisen Abgabenvorschreibungen (Steuern, Gebühren, Beiträge). Die Abrechnungsmodalitäten basieren dabei auf einem Buchhaltungssystem, welches in sämtlichen „Nordtiroler“ Gemeinden in Verwendung ist und deren Vorgehensweisen standardmäßig vorgegeben sind. Zum Prüfungszeitpunkt nutzten lt. Auskunft des Finanzverwalters rd. 300 von rd. 1.200 Abgabepflichtigen die Möglichkeit eines Bankeinzuges.

Anregung

Die Abgabeneinhebung mittels Bankeinzug bewirkt einen deutlich geringeren administrativen Aufwand für die Marktgemeinde Brixlegg, weshalb der LRH anregt, diese Möglichkeit weiter zu forcieren.

*Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg*

*Die Abgabeneinhebung mittels Bankeinzug wird laufend ausgebaut und den Abgabepflichtigen auch regelmäßig als komfortable Bezahlvariante angeboten. Unsere monatlichen Vorschreibungen (ca. 100) der Gebühren für Kinderbetreuung, Mittagstisch und Pflegegebühren werden ausschließlich über diese Variante der Abgabeneinhebung geführt.*

Datenerfassung

Die Erfassung der Abgabepflichtigen und die Abgabenvorschreibungen erfolgen größtenteils automationsunterstützt (z.B. mittels Mülltonnenchip oder Funkwasserzähler).

Funkwasserzähler

Eine große Arbeits- und Zeitersparnis brachte diesbezüglich lt. Auskunft des Finanzverwalters die in den Jahren 2005 - 2009 im Rahmen des routinemäßigen fünfjährigen Tauschintervalls durchgeführte Installation von Wasserzählern mit aufgesetztem Funkmodul. Die Wasserzähler können ohne Betreten der Gebäude mittels eines Empfangsgerätes abgelesen werden. Auf diese Weise entfallen Ablesetermine. Außerdem werden aufgetretene Störungen und Abweichungen ebenfalls per Funk übertragen und somit frühzeitig erkannt. Die Daten werden schließlich direkt in das Buchhaltungssystem eingespeist und sind somit binnen eines Tages erfasst.

Der LRH nahm stichprobenweise Einsicht in einzelne Abgabenvorschreibungen und stellte fest, dass die Erfassung der Daten vollständig, zeitgerecht und richtig erfolgte.

Mahnwesen

Nach jeder Abgabenvorschreibung wird automatisch ein Mahnlauf gestartet und allenfalls die entsprechenden Mahnschritte gesetzt. Nicht berücksichtigt sind dabei die mit Mahnsperren versehenen Außenstände. Dies betrifft beispielsweise in Konkurs befindliche Unternehmen oder ortsansässige Vereine, welche jährlich um eine Nachsicht der vorgeschriebenen Abgaben ersuchen (siehe auch Abschnitt 3.2. Zahlungsrückstände, Mahnwesen).

### **Beschaffung**

Die Marktgemeinde Brixlegg hat ihre Beschaffungsprozesse für einmalige Investitionen iHv mind. € 400 standardisiert. Die betroffenen Bediensteten haben dabei drei Angebote einzuholen und diese auf einem vorgegebenen Formblatt zu dokumentieren. Dieses „Investitionsansuchen“ samt Angebote ist schließlich der Finanzverwaltung vorzulegen und vom Bürgermeister zu genehmigen. Nach dessen Freigabe kann die Beauftragung erfolgen.

Diese Vorgangsweise gilt grundsätzlich für jene Beschaffungsprozesse, für welche der Gemeinderat bereits im Voranschlag die finanzielle Vorsorge getroffen hat. Nicht vorgesehene, unvorhergesehene oder nicht aufschiebbare Ausgaben bedürfen hingegen der vorherigen Genehmigung durch den Gemeinderat, ehe die weiteren Prozessschritte - wie erwähnt - erfolgen können.

Der LRH stellte anhand einiger Beispiele fest, dass diese Vorgangsweise durchwegs eingehalten wurde sowie die Auftragsvergaben nachvollziehbar und schriftlich dokumentiert waren.

## **2.3. Personal**

---

Die Prüfung des Personalmanagements bildete einen Schwerpunkt der gegenständlichen Prüfung. Hiezu traf der LRH nachfolgende Feststellungen:

### **2.3.1. Dienstpostenplan**

Dienstpostenplan

Ein Dienstpostenplan gibt die Anzahl der jeweiligen Planstellen in einer Gemeinde vor. Der Dienstpostenplan ist gemäß § 9 Abs. 2 Z. 6 VRV<sup>5</sup> und § 59 Abs. 2 TGO Bestandteil des Voranschlages sowie gemäß § 17 Abs. 2 Z. 10 VRV in den Rechnungsabschluss

---

<sup>5</sup> Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007

aufzunehmen und der tatsächlichen Beschäftigungssituation gegenüberzustellen. Der Dienstpostenplan bildet die Grundlage für das Personalmanagement (u.a. für die Budgetierung der Personalausgaben).

Anzahl der Planstellen

Nachfolgende komprimierte Darstellung zeigt den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Brixlegg für die Jahre 2011 - 2014 - zusammengefasst nach Arbeitsbereichen und bezogen auf die Anzahl der Planstellen:

<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Allgemeine Verwaltung	11	10	11	10
Sprengelarzt	1	1	-	-
Schulen	12	12	13	13
Kindergarten	10	11	13	11
Wohn- und Pflegeheim	33	33	39	38
Recyclinghof	3	3	4	5
Bauhof	9	8	8	7
Freibad	1	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>89</b>	<b>85</b>

Tab. 1: Dienstpostenplan der Jahre 2011 - 2014

Das Jahr 2013 weist gegenüber den beiden Vorjahren eine höhere Anzahl von Planstellen - insbesondere im Wohn- und Pflegeheim - aus. Die Erhöhung der Planstellen ist insbesondere auf die Eröffnung des Wohn- und Pflegeheimes im Jahr 2012 sowie auf die erstmalige Erfassung von Ferialarbeitskräften im Dienstpostenplan zurückzuführen. Die Marktgemeinde Brixlegg nahm in den vergangenen Jahren jeweils fünf bis sechs Ferialarbeitskräfte auf.

Dienstpostenplan - berechnet nach VZÄ

In der Marktgemeinde Brixlegg sind viele Planstellen mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß (weniger als 40 Wochenstunden) bewertet. Außerdem sind einzelne Planstellen (z.B. Reinigungskräfte, Schulwart) mehreren Arbeitsbereichen anteilig zugeordnet.

Nachfolgende Darstellung zeigt die in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) berechneten Dienstpostenpläne der Marktgemeinde Brixlegg lt. Voranschlag (DPP) im Vergleich zu den Nachweisen (DPN) lt. Rechnungsabschluss für die Jahre 2011 - 2014:

Arbeitsbereiche	2011		2012		2013		2014	
	DPP	DPN	DPP	DPN	DPP	DPN	DPP	DPN*
Allgemeine Verwaltung	8,71	9,01	8,33	9,50	8,82	8,82	8,15	8,48
Sprengelarzt	1,00	0	1,00	0	-	-	-	-
Schulen	6,19	6,29	6,24	6,88	6,98	7,45	6,55	7,00
Kindergarten	7,28	7,17	8,37	8,03	7,22	7,54	7,24	7,18
Wohn- und Pflegeheim	21,54	19,89	21,78	22,07	22,94	24,19	24,17	23,85
Recyclinghof	3,00	3,00	3,00	3,37	3,15	3,14	3,00	3,00
Bauhof	9,43	8,89	8,45	7,65	8,18	7,25	7,25	6,97
Freibad	0,50	0,58	0,50	0,58	0,64	0,65	0,83	0,83
<b>Summe</b>	<b>57,65</b>	<b>54,83</b>	<b>57,67</b>	<b>58,08</b>	<b>57,93</b>	<b>59,04</b>	<b>57,19</b>	<b>57,31</b>

\* aufgrund der Stichtagsbetrachtung (Ende Feber 2014) sind die Vollzeit-Planstellen in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) ausgedrückt.

Tab. 2: Dienstpostenplan in VZÄ der Jahre 2011 - 2014

Mit einem Anteil von rd. 40 % entfällt der Großteil aller Planstellen auf das Wohn- und Pflegeheim. Weiters gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Marktgemeinde Brixlegg viele Leistungen, wie Winterdienst, Lohnverrechnung, Reinigung, selbst erbringt.

Teilzeitarbeitsverhältnisse

Der LRH stellt fest, dass der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse hoch ist. Zum Prüfungszeitpunkt waren 65 % in einem Teilzeitverhältnis beschäftigt, wobei insbesondere im Wohn- und Pflegeheim ein besonders hoher Anteil (79 %) festzustellen war. Die Beschäftigungsausmaße der Teilzeitarbeitskräfte betragen überwiegend zwischen 50 % und 75 %.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen war die Anzahl der Vollzeit-Planstellen in den Jahren 2011 - 2013 mit rd. 58 Planstellen in etwa konstant. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Dienstpostenplan um eine Planstelle.

Dienstrecht

Mit wenigen Ausnahmen stehen alle Bediensteten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Brixlegg. Für deren dienstrechtlichen Angelegenheiten ist das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG)<sup>6</sup> anzuwenden.

<sup>6</sup> Gesetz vom 5.10.2011 über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, und der Gemeindeverbände (Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 idF LGBl. Nr. 18/2012

Für den Amtsleiter und die Sprengelärztin gilt das Gemeindebeamtengesetz<sup>7</sup>, Ferialarbeitskräfte hingegen sind seit 1.1.2014 vom Anwendungsbereich des G-VBG 2012 ausgenommen. Mit ihnen hat die Marktgemeinde Brixlegg künftig Dienstverträge nach freier Vereinbarung abzuschließen.

### Sprengelärztin

Für die Sprengelärztin gilt eine Sonderregelung. Gemäß §§ 7ff Gemeindesanitätsdienstgesetz<sup>8</sup> ist die Marktgemeinde Brixlegg verpflichtet, die Sprengelärztin nach Schaffung der erforderlichen Planstelle als Beamtin in ihren Dienst zu nehmen und dem Sanitätssprengel<sup>9</sup> zur Verfügung zu stellen (Anstellungsgemeinde). Die Sprengelärztin ist zwar Bedienstete der Marktgemeinde Brixlegg, hat aber für die Dauer des Dienststandes keinen Anspruch auf Bezüge. Stattdessen hat die Marktgemeinde Brixlegg einen Beitrag zum Pensionsfonds für Sprengelärzte und einen Krankenfürsorgebeitrag zu leisten. Diese Beiträge erhält sie von den Sprengelgemeinden anteilig rückerstattet.

### Personal für Dritte

Die Dienstpostenpläne der Marktgemeinde Brixlegg enthalten rd. zehn Planstellen (= rd. sieben VZÄ), deren Inhaber Arbeitsleistungen für Dritte, wie Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal/Recyclinghof, ARGE Kompostierung, Standesamtsverband Brixlegg und Umgebung, Hauptschulverband Brixlegg-Münster, erbringen. Deren Personalausgaben werden entsprechend weiterverrechnet und im Haushalt als Einnahmen verbucht.

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu berücksichtigen, dass der Marktgemeinde Brixlegg als Standortgemeinde mehrerer Schulen (Volksschule, Polytechnische Schule, Sonderpädagogische Schule) die Anstellung des hierfür erforderlichen Personals (z.B. Schulwart, Reinigungskräfte, Schulassistentinnen) obliegt. Auch in diesen Fällen kann die Marktgemeinde Brixlegg deren Personalausgaben anteilig den jeweiligen Sprengelgemeinden weiterverrechnen. Für den Einsatz von Schulassistentinnen (im Berichtszeitraum drei Bedienstete für drei SchülerInnen), welche einen zusätzlichen Betreuungsbedarf, nicht jedoch einen sonderpädagogischen Förderbedarf abdecken, erhält die Marktgemeinde Brixlegg vom Land Tirol einen Zuschuss iHv € 15,77 je genehmigter Stunde.

---

<sup>7</sup> Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 13. Jänner 1970 über die Wiederverlautbarung des Gemeindebeamtengesetzes 1961, LGBl. Nr. 9/1970 idF LGBl. Nr. 115/2013

<sup>8</sup> Gesetz vom 8.10.1952 über die Regelung des Gemeindesanitätsdienstes und des Leichen- und Bestattungswesens (Gemeindesanitätsdienstgesetz), LGBl. Nr. 33/1952 idF LGBl. Nr. 130/2013

<sup>9</sup> Der Sanitätssprengel Brixlegg und Umgebung umfasst die Gemeinden Alpbach, Brixlegg, Radfeld, Rattenberg und Reith i. A.

Wohn- und Pflegeheim als Zivildienststeinrichtung

Dem Wohn- und Pflegeheim als anerkannte Zivildienststeinrichtung waren durchwegs zwei Zivildienstler zugeteilt. Die Zivildienstpflichtigen sind in den Dienstpostenplänen nicht enthalten, weil sie kein Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Brixlegg haben. Die ihnen zustehenden Vergütungen (monatliche Grundvergütung, Sozialversicherungsbeitrag, Verpflegung usw.) ergeben sich aus dem Zivildienstgesetz<sup>10</sup>.

Dienstpostennachweis

Im prüfungsrelevanten Zeitraum waren in einzelnen Arbeitsbereichen geringfügige Überschreitungen zwischen Dienstpostenplan und Dienstpostennachweis festzustellen. Diese war teilweise durch Überschneidungen infolge von Personalwechsel verursacht.

Der LRH stellte fest, dass unter Berücksichtigung der erwähnten Besonderheiten die Marktgemeinde Brixlegg im prüfungsrelevanten Zeitraum durchwegs über 80 ganzjährige Planstellen (zzgl. zwei Zivildienstler) verfügte. Unter Berücksichtigung der Beschäftigungsverhältnisse entsprach dies rd. 58 VZÄ. Nach Abzug jener Planstellen, deren Inhaber überwiegend Leistungen für Dritte erbringen, verfügt die Marktgemeinde Brixlegg immer noch über rd. 70 Planstellen (= rd. 50 VZÄ), wovon der Großteil auf das Wohn- und Pflegeheim entfällt.

### 2.3.2. Personalverrechnung und -aktenführung

Personalverrechnung

Die Marktgemeinde Brixlegg hat die Lohnverrechnung nicht ausgelagert, sondern erbringt diese Leistung mit Hilfe des Personalverwaltungsprogramm „Le Salaire“ selbst.

Personalaktenführung

Der LRH nahm Einsicht in einzelne Personalakten und stellte durchwegs eine ordentliche Aktenführung fest. Die Personalakten enthielten die wesentlichen Unterlagen. Verschiedene Personalmaßnahmen, wie Aufnahme und Verlängerung des Dienstverhältnisses, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, Bezugsvorschüsse, waren mit den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen und Nachträgen zum Dienstvertrag dokumentiert.

Mit einzelnen Bediensteten traf die Marktgemeinde Brixlegg privatrechtliche Vereinbarungen über bestimmte Maßnahmen, wie die Übernahme von Ausbildungskosten oder eine Regelung über eine freiwillige Abfertigungsleistung. Diesen Vereinbarungen lagen ebenfalls entsprechende Gemeinderatsbeschlüssen zugrunde und waren in den jeweiligen Personalakten entsprechend dokumentiert.

<sup>10</sup> Bundesgesetz über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 - ZDG), BGBl. Nr. 679/1986 idF BGBl. I Nr. 163/2013

### 2.3.3. Zeiterfassung

Verschiedene  
Zeiterfassungen

Die Zeiterfassung erfolgt in der Marktgemeinde Brixlegg je nach Arbeitsbereich unterschiedlich. In der Allgemeinen Verwaltung und im Schulbereich (Reinigungskräfte, Schulwart) werden die Arbeitszeiten seit rd. zehn Jahren elektronisch erfasst und verwaltet. Über dieses System werden auch die Urlaubsanträge und dessen Genehmigungen durch den Amtsleiter elektronisch abgewickelt. Mit den betroffenen Bediensteten ist eine Gleitzeit vereinbart. Dabei werden geleistete Mehrstunden grundsätzlich 1 : 1 und angeordnete Überstunden (z.B. abends bei Teilnahme an den abendlichen Ausschusssitzungen, Wahlen am Sonntag) mit den entsprechenden Zuschlägen abgegolten. Finanzielle Abgeltungen erfolgen entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben für Sonn- und Feiertagsstunden.

Im Wohn- und Pflegeheim werden die Dienstleistungen aufgrund von Dienstplänen (jeweils für Pflegepersonal, Küche und sonstiges Personal) erbracht. Im Zuge dessen werden die geleisteten Arbeitsstunden elektronisch mit Hilfe des Programms „GeoCon“ verwaltet. Diese Aufzeichnungen werden einmal monatlich von einer Bediensteten der Gemeindeverwaltung (Lohnverrechnung) kontrolliert.

Im Bauhof sind die Bediensteten angehalten, sog. Tagesberichte zu verfassen. Darin sind die verrichteten Tätigkeiten, eventuell angefallene Überstunden, sonstige Besonderheiten usw. zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind vom Bauleiter zu prüfen und gegenzuzeichnen. Sie dienen schließlich als Grundlage für die Urlaubs- und Zeitguthabenevidenz sowie die Auszahlung von Überstunden und bestimmten Zulagen (Schmutzzulage, Bereitschaftsentschädigungen). Auszahlende Überstunden und arbeitsspezifische Zulagen bedürfen überdies der Genehmigung des Bürgermeisters.

Im Bauhof soll im Laufe des Jahres 2014 ein elektronisches Zeiterfassungsprogramm installiert werden. Die Marktgemeinde Brixlegg verfügt sodann über drei verschiedene elektronische Zeiterfassungssysteme, wobei nach wie vor einzelne Bedienstete (Recyclinghof, Schulen, Kindergarten) ihre Aufzeichnungen händisch zu führen haben.

In eigenen händisch geführten Aufzeichnungen haben etwa der Umwelt- und Abfallberater sowie die Bediensteten des Recyclinghofes ihre geleisteten Arbeitsstunden, konsumierte Urlaube und Krankstände zu dokumentieren.

Der Umwelt- und Abfallberater hat seine Tätigkeiten zudem den jeweiligen Einsatzbereichen genau zuzuordnen, da seine Personalausgaben anteilig an die jeweiligen Einrichtungen (Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal, ARGE Kompostiergemeinschaft - Kompostanlage Münster) monatlich zu verrechnen sind.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Trotz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Anforderungen empfiehlt der LRH, die Installierung eines einheitlichen elektronischen Zeiterfassungssystems für alle Bediensteten anzudenken.

Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Die Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems für alle Bediensteten wurde angedacht. Die Anforderungen der verschiedenen Arbeitsbereiche und Dienststellen sind jedoch sehr gegensätzlich. Mit GeoCon haben wir im Wohn- und Pflegeheim St. Josef eine personalorientierte Softwarelösung für Pflegeeinrichtungen inklusive Dienstplan Erstellung im Einsatz, mit 123erfasst haben wir eine passende Lösung für den Wirtschaftshof, mit verschiedenen Baustellen und Auftragserfassung zur detaillierten Leistungsverrechnung gefunden. Das im Schulzentrum im Einsatz befindliche Zeiterfassungs- und Zutrittssystem könnte in der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit hat man aus Kostengründen Abstand genommen und das Zeiterfassungssystem der RACON-West beibehalten. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass eine einheitliche Erfassungssoftware die sämtliche Ansprüche abdeckt, nicht auf dem Markt erhältlich ist, da Anbieter immer branchenspezifisch entwickeln.*

### Urlaubs- und Zeitguthaben

Urlaubsansprüche

Der LRH nahm Einsicht in die Urlaubsaufzeichnungen, welche mit Ausnahme des Wohn- und Pflegeheimes zentral von der Lohnverrechnung verwaltet werden. Die Aufzeichnungen für die Bediensteten des Wohn- und Pflegeheimes werden im Zusammenhang mit dem Dienstplan geführt.

Verfall Urlaubsansprüche

Gemäß § 79 G-VBG 2012 verfällt der Anspruch auf Erholungsurlaub, wenn der/die Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31.12. des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. dienstlichen Gründe, Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unfall) verlängert sich dieser Verfallszeitpunkt mit dem Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres.

Der LRH stellte fest, dass die Regelungen über den Verfall von Urlaubsansprüchen größtenteils eingehalten wurden. Probleme im Abbau ihrer Urlaubsansprüche hatten jedoch fünf Bedienstete des Bauhofs und ein Bediensteter der Allgemeinen Verwaltung. Deren nicht verbrauchte Urlaubsansprüche lagen zum jeweiligen Jahresende deutlich über dem gesetzlich zulässigen Ausmaß, welches in das nächste Kalenderjahr übertragen werden darf.

Kritik - Verfall  
Urlaubsansprüche

In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen wären in diesen sechs Fällen beispielsweise im Jahr 2013 1.364 Stunden (im Einzelfall bis zu 386 Stunden) verfallen. Stattdessen übertrug die Marktgemeinde Brixlegg die nicht verbrauchten Urlaubsansprüche durchwegs zur Gänze in das nächste Jahr.

Zeitguthaben

Ein hohes Zeitguthaben hatte auch die Pflegedienstleiterin des Wohn- und Pflegeheimes. Dieses entstand größtenteils im Zusammenhang mit der Übersiedelung im Jahr 2012 und hat sich seither noch vergrößert. Der Stundenabbau soll ab dem Jahr 2014 teilweise durch Lohnausgleich (Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 80 % bei tatsächlicher Arbeitsleistung von 62,5 %) erfolgen.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter sind sich des Problems der hohen Urlaubs- und Zeitguthaben durchaus bewusst. Am Abbau von Urlaubs- und Zeitguthaben werde laufend gearbeitet.

Empfehlung an  
die Marktgemeinde  
Brixlegg

Der LRH verweist im Zusammenhang mit der gegenständlichen Problematik auf die gesetzlichen Bestimmungen und die finanziellen Risiken bei Ausscheiden der betreffenden Bediensteten. Er empfiehlt die gesetzlichen Regelungen über den Verfall von Urlaubsansprüchen umzusetzen, damit auch von Seiten der Bediensteten auf einen regelmäßigen Abbau von Urlaub geachtet wird.

Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg

*Im Hinblick auf die vom LRH geschilderte Problematik und die finanziellen Risiken bei Ausscheiden von Bediensteten werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Verfall des Erholungsurlaubes (derzeit § 79 G-VBG 2012) bereits umgesetzt. Betroffene Mitarbeiter wurden neuerlich im August 2014 auf die Verfallsregelung hingewiesen und mit den gesetzten Maßnahmen kann den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf des Kalenderjahres 2014 entsprochen werden. Der Urlaubskonsum erfolgt nach Vereinbarung unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen sowie der persönlichen Verhältnisse des Vertragsbediensteten.*

### 2.3.4. Personalausgaben

Entwicklung  
Personalausgaben

Die Personalausgaben der Marktgemeinde Brixlegg - gegliedert nach den Arbeitsbereichen - entwickelten sich in den Jahren 2011 - 2013 wie folgt (Beträge in €):

Arbeitsbereiche	2011	2012	2013
Allgemeine Verwaltung	461.721	480.254	505.248
Schulen	196.952	224.482	240.538
Kindergarten	265.519	284.684	292.723
Wohn- und Pflegeheim	791.286	951.605	990.428
Recyclinghof	130.551	138.276	131.100
Bauhof	418.999	444.320	400.616
Freibad	29.659	31.610	37.939
<b>Summe</b>	<b>2.294.687</b>	<b>2.555.231</b>	<b>2.598.592</b>

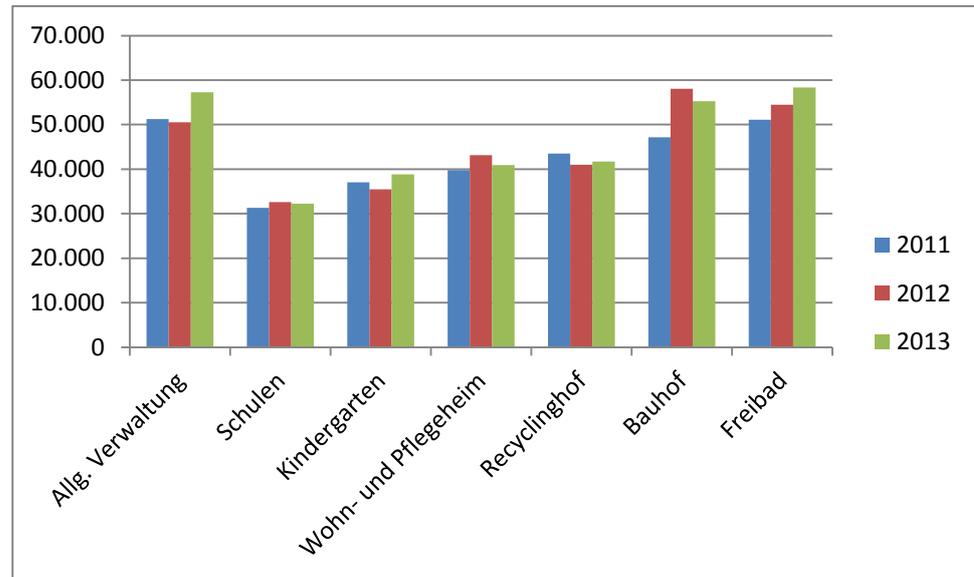
Tab. 3: Personalausgaben der Jahre 2011 - 2013

Entwicklung  
Personalausgaben

Die gesamten Personalausgaben erhöhten sich von 2011 auf 2012 um 11,4 % und im darauffolgenden Jahr um weitere 1,7 %. Die Erhöhung im Jahr 2012 war insbesondere durch die Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegeheimes und die Einrichtung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten verursacht. Weiters hatte die Marktgemeinde Brixlegg in den Jahren 2012 und 2013 für mehrere Bedienstete Abfertigungen sowie Jubiläumsszuwendungen iHv € 45.092 (2012) und € 35.956 (2013) zu leisten, während im Jahr 2011 keine diesbezüglichen Ausgaben anfielen.

Personalausgaben  
pro Planstelle

Nachfolgende Darstellung zeigt die Personalausgaben pro Planstelle (bezogen auf VZÄ) für die Jahre 2011 - 2013 (Beträge in €):



Diagr. 2: Personalausgaben pro Bediensteten der Jahre 2011 - 2013

Die relativ hohen Personalausgaben in der Allgemeinen Verwaltung und im Bauhof (einschließlich Freibad) waren im Wesentlichen auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

- Qualifikation (Einstufung in höheren Entlohnungsgruppen),
- Dienstalter (Einstufung in höheren Entlohnungsstufen infolge langer Dienstzeiten),
- Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen,
- Auszahlung von Überstunden im Bauhof und
- Zulagengewährung.

Dienstalter

In diesen beiden Arbeitsbereichen gab es mehrere Bedienstete, welche sich aufgrund des langen Dienstverhältnisses bereits in der letzten Entlohnungsstufe befanden.

Ausbezahlung  
Überstunden

In der Marktgemeinde Brixlegg gilt grundsätzlich die Regelung, dass Mehr- und Überstunden nicht ausbezahlt, sondern durch Zeitausgleich abgegolten werden. Abgesehen von Einzelfällen, in denen ein Abbau von Mehrstunden - wenn nicht anders möglich - durch Lohnausgleich erfolgte, sind die Bediensteten des Bauhofes grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen. Sie erhalten die geleisteten Überstunden (meistens mit 50 % Zuschlägen) ausbezahlt.

Der LRH stellte fest, dass für Bedienstete des Bauhofes (einschl. Freibad) im prüfungsrelevanten Zeitraum insgesamt 910 (2011), 1.380 (2012) und 876 (2013) Überstunden ausbezahlt wurden. Der Großteil davon entfiel auf das Freibad, den Streudienst und die Schneeräumung. Das hohe Ausmaß im Jahr 2012 war auch auf das Ableben eines Bediensteten, dessen Planstelle nicht nachbesetzt wurde, zurückzuführen.

Das Ausmaß der erwähnten Überstunden entspricht mehr als einer halben Planstelle. Außerdem gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass auch die Urlaubsguthaben der Bauhofbediensteten hoch sind (z.B. zum 31.12.2013 insgesamt 2.655 Stunden). Auch mehrere, teils längere Krankenstände (z.B. im Jahr 2013 insgesamt 742 Stunden) hatten Auswirkungen auf den Betriebsablauf.

Empfehlung an  
die Marktgemeinde  
Brixlegg

Angesichts der hohen Überstundenleistungen und Urlaubsguthaben empfiehlt der LRH, über Art und Umfang der Bauhofleistungen eine Aufgabenkritik anzustellen und damit verbunden die Personalstruktur zu überprüfen.

Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg

*Die Personalstruktur im Bauhof der Marktgemeinde Brixlegg ergibt sich aus der im Jahr 2002 durchgeführten betriebswirtschaftlichen Analyse durch das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck.*

*Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 10.06.2013 wird die Personalausstattung des Bauhofes als „eher sehr hoch“ angesehen.*

*Mit Einführung des Zeiterfassungssystems 123erfasst (derzeit erfolgreich im Probelauf, Installation erfolgte am 01.09.2014 - Echtstart 01.01.2015) erhalten wir die Möglichkeit die einzelnen Arbeitsleistungen automatisiert und detailliert den Arbeitsbereichen (Wasser, Kanal, Schulzentrum, Wohn- und Pflegeheim, usw.) zuzuordnen. Anschließend kann eine sach- und fachgerechte Bewertung der Planstellen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Fremdvergabe von Leistungen des Wirtschaftshofes erfolgen.*

### **Zulagen**

Abgesehen von den im öffentlichen Dienst üblichen und allen Bediensteten zugestandenem Zulagen (Personal- und Verwaltungsdienstzulage) sollen mit der Gewährung von Zulagen grundsätzlich Leistungen, die über das Normalausmaß hinausgehen, abgegolten werden.

Der LRH hat das Zulagensystem der Marktgemeinde Brixlegg eingesehen und stellte ein hohes Ausmaß und breites Spektrum an Zulagenleistungen fest.

hohes Ausmaß

Das Ausmaß aller Zulagenleistungen betrug lt. einer Berechnung des LRH beispielsweise im Jahr 2013 446 Tsd. €, d.s. 34,5 % des Grundentgelts, wobei 261 Tsd. € auf die Personal- und Verwaltungsdienstzulagen und 185 Tsd. € (= 14,3 % des Grundentgelts) auf sonstige Zulagen entfielen. Im Einzelfall betragen die sonstigen Zulagen 60 % des Grundentgelts.

breites Spektrum

Die Marktgemeinde Brixlegg gewährt - bedingt auch durch das weite Betätigungsfeld der Bediensteten - insgesamt 17 verschiedene Zulagen in unterschiedlichen Ausprägungen (Art und Ausmaß). So wird etwa neun Bediensteten eine Leistungszulage im Ausmaß von 9 % - 25 % des Gehalts eines Beamten der Gehaltsstufe 2, Dienstklasse V in sechs Abstufungen gewährt. Weitere Zulagen - insbesondere in den Arbeitsbereichen Allgemeine Verwaltung und Bauhof - wurden in Form einer Mehrleistungszulage, Dienstzulage, Verwendungszulage, Leiterzulage, Bekleidungsprämie, Ergänzungszulage oder Bauhofzulage zuerkannt.

Mit der Gewährung dieser Zulagen wurden besondere Leitungsfunktionen (z.B. Amtsleiter, Finanzverwalter, Bauamtsleiter), Verwendungen (z.B. Bauhof, Geschäftsführer des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal, Geschäftsführer der ImmobilienBrixlegg GmbH) oder Mehrleistungen vergütet sowie gesetzlich nicht anrechenbare Dienstzeiten in der Privatwirtschaft abgegolten.

Zuerkennung durch Gemeinderat

Abgesehen von der Personal- und Verwaltungsdienstzulage, den berufsspezifischen Zulagen im Wohn- und Pflegeheim (Pflegedienstzulage, Erschwerniszulage) und den dienstspezifischen Zulagen (Sonn- und Feiertagszulage, Nachtdienstzulagen) erfolgt die Zulagengewährung in der Marktgemeinde Brixlegg grundsätzlich individuell auf Ansuchen der betroffenen Bediensteten. Die Entscheidung über die Gewährung trifft letztlich der Gemeinderat, wobei im konkreten Fall auf das Maß an Verantwortung und die zu erbringende Mehrleistung in Verhältnis zu Bediensteten in ähnlicher besoldungsrechtlicher Stellung Bezug genommen wird. Der LRH hat sich überzeugt, dass den im Ermessen der Gemeinde gelegenen Zulagengewährungen durchwegs Gemeinderatsbeschlüsse vorlagen.

Hinweis Das Zulagensystem stellte sich vielfältig dar und war - auch aufgrund der manchmal unterschiedlichen Bezeichnungen für dieselben Zulagen - nicht einfach durchschaubar. Eine einwandfreie Zuordnung auf Basis des Gesetzes erscheint insofern wichtig, weil mit bestimmten Zulagen (z.B. Leistungszulage gemäß § 68 G-VBG 2012) auch bestimmte Leistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten werden.

Für den LRH waren der Grund und das Ausmaß der Zulagengewährung nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Er erkannte darin keine einheitliche (generelle) Linie, entschieden wurde aufgrund konkreter Anlassfälle.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt im Sinne der Transparenz, Parameter für ein einheitliches Zulagensystem zu definieren.

Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Die Ansicht des LRH bezüglich vielfältigem und nicht einfach durchschaubarem Zulagensystem in der Marktgemeinde Brixlegg wird geteilt. Die Gewährung von Zulagen liegt im Ermessen der Marktgemeinde und ist - auch aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und Anpassungen - historisch gewachsen. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Zulagengewährung liegen ohne Ausnahme in den betroffenen Personalakten.*

*Mit Hilfe der Gewährung von Zulagen konnte ein gerechtes Entlohnungssystem im Hinblick auf Verantwortung und Leistung vergleichbarer Dienstposten geschaffen werden. Seit Einführung des neuen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes für das Land Tirol im Jahr 2012 werden neu gewährte Zulagen, auch im Sinne der Transparenz, ausnahmslos den entsprechenden Paragraphen zugeordnet.*

### **Personaleinsatz in anderen Arbeitsbereichen**

Personalumlage

Wie erwähnt waren einzelne Planstellen (z.B. Reinigungskräfte, Schulwart) mehreren Arbeitsbereichen anteilig zugeordnet, d.h. deren Personalausgaben wurden entsprechend eines im EDV-System hinterlegten Aufteilungsschlüssels im jeweiligen Haushaltsansatz verrechnet.

Abgesehen davon erstellte die Finanzverwaltung einmal jährlich eine interne Leistungsverrechnung für jene Leistungen, welche nicht bereits nach dem vorgegebenen Aufteilungsschlüssel verteilt wurden.

Dies betraf insbesondere Bauhofleistungen (z.B. Straßeninstandhaltung, Straßenreinigung, Wasserversorgung) sowie Buchhaltungsleistungen (Buchhaltung, Lohnverrechnung).

Nachfolgende Darstellung zeigt die auf bestimmte Arbeitsbereiche umgelegten Personalausgaben für die Jahre 2011 - 2013 (Beträge in €):

	2011	2012	2013
<u>Buchhaltung/Lohnverrechnung</u>			
Wohn- und Pflegeheim	18.645	31.612	32.439
<u>Reinigung</u>			
Feuerwehr	924	909	1.254
<u>Bauhof</u>			
Wohn- und Pflegeheim	16.798	20.071	18.429
Gemeindestraßen	47.593	56.867	52.214
Straßenreinigung	39.195	46.832	43.000
Park- und Gartenanlagen	17.892	18.558	18.832
Wasserversorgung	72.790	86.973	79.857
Abwasserbeseitigung	11.198	13.380	12.286
<b>Summe</b>	<b>225.035</b>	<b>275.202</b>	<b>258.311</b>

Tab. 4: Interne Personalumlage der Jahre 2011 - 2013

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass diese Leistungen im Gemeindehaushalt nicht als Personalausgaben, sondern als Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Kostenbeitrag an andere Verwaltungszweige) sowie Leistungserlöse (Vergütung anderer Verwaltungszweige) ausgewiesen sind.

### Berechnungsbasis

Die Aufteilung der Buchhaltungsleistungen erfolgte entsprechend der Buchungszeilen, jene der Bauhofleistungen aufgrund eines fixen, jährlich gleichbleibenden Verteilungsschlüssels. Dieser beruhte auf Arbeitszeitznachweisen aus den Jahren 2002 und 2003.

Mit der internen Leistungsverrechnung (Zuteilung der Personalausgaben entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz) erreichte die Marktgemeinde Brixlegg Transparenz und Kostenwahrheit. Allerdings erkannte der LRH darin auch Verbesserungspotentiale. Die Aufteilung der Bauhofleistungen auf Basis eines veralteten Verteilungsschlüssels entsprach nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Die Buchhaltungsleistungen wurden zwar intern berechnet, aber nur zum Teil haushaltswirksam abgebildet.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, die interne Leistungsverrechnung unter Berücksichtigung der geplanten Zeiterfassung im Bauhof weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Mit Einführung des neuen Zeiterfassungssystemes 123 erfasst im Wirtschaftshof kann die interne Leistungsverrechnung ab dem Finanzjahr 2015 transparent und nach tatsächlichen Gegebenheiten und somit auch nach Kostenwahrheit erfolgen.*

### Arbeitsleistungen für Dritte

Wie erwähnt beschäftigte die Marktgemeinde Brixlegg mehrere Bedienstete, welche Arbeitsleistungen für Dritte erbrachten. Deren Personalausgaben wurden den betroffenen Einrichtungen in Rechnung gestellt und verminderten somit letztlich die Personalausgaben. Abgesehen davon gewährten Bund und Land Tirol Beiträge und Zuschüsse für bestimmte Bedienstete.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Ersatzleistungen für die Überlassung von Bediensteten sowie die Personalbeiträge und -zuschüsse der Gebietskörperschaften:

	2011	2012	2013
Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal	106.221	106.314	93.913
Hauptschulverband Brixlegg-Münster	100.360	108.029	110.879
Standesamtsverband Brixlegg	43.066	44.154	57.138
Sprengelgemeinden - Sprengelärztin	7.852	8.323	8.259
Land Tirol - Kindergartenpersonal	82.101	98.908	105.637
Land Tirol - Schulassistentinnen	7.719	8.070	22.517
AMS, Bundessozialamt - Zuschüsse	21.161	32.925	37.567
<b>Summe</b>	<b>368.480</b>	<b>406.724</b>	<b>435.910</b>

Tab. 5: Personalersatzleistungen der Jahre 2011 - 2013

Personalausgabenersätze

Die Personalausgabenersätze betragen im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich 16,3 % der gesamten Personalausgaben. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen hatte die Marktgemeinde Brixlegg letztlich für das Personal zwischen 1,9 Mio. € und 2,2 Mio. € selbst zu tragen.

Die beiden Bediensteten des Recyclinghofes (VZÄ 2,0) und die fünf Bediensteten der neuen Mittelschule (VZÄ 2,84) sind Dienstnehmer der Marktgemeinde Brixlegg, erbringen aber ihre Arbeitsleistungen zur Gänze für Dritte. Außerdem erbringt der Umwelt- und Abfallberater der Marktgemeinde Brixlegg regelmäßig Arbeitsleistungen für den Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal und die Arge Kompostierung. Dieser Verrechnung lagen ein Stundensatz von € 35 und detaillierte Stundenaufzeichnungen zugrunde.

Für den Standesamtsverband erbringen zwei Bedienstete (VZÄ 1,0) entsprechende Dienstleistungen. Deren Personalausgaben wurden regelmäßig dem betreffenden Gemeindeverband in Rechnung gestellt.

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass durch diese „Personalauslagerungen“ zwar die Stellenpläne und die Haushalte der Marktgemeinde Brixlegg entsprechend belastet wurden, diese Ausgaben allerdings wieder zur Gänze zurückflossen. Dies ist bei diversen Darstellungen (z.B. Kennzahlenvergleiche) zu berücksichtigen.

**Beiträge und Zuschüsse** Bei den übrigen Leistungen handelte es sich um Beiträge und Zuschüsse des Landes Tirol zu den Personalausgaben für Kindergarten und Schule sowie Zuschüsse mehrerer Bundeseinrichtungen (AMS, Bundessozialamt). Letztgenannte Zuschüsse bezogen sich auf die Eingliederungsbeihilfe sowie die Altersteilzeit einzelner Bediensteter.

### 2.3.5. Sonstiges

**Behinderten-einstellungsgesetz** Gemäß § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)<sup>11</sup> besteht die Verpflichtung auf je 25 Bedienstete mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen. Andernfalls ist eine Ausgleichstaxe, welche beispielsweise für das Jahr 2013 € 238 pro Monat betrug, zu entrichten. Maßgeblich für den Schwellenwert ist die Kopfzahl.<sup>12</sup>

Die Marktgemeinde Brixlegg hat im prüfungsrelevanten Zeitraum die Beschäftigungspflicht (drei begünstigte Behinderte) teilweise nicht erfüllt, sodass sie für die Jahre 2011 - 2013 eine Ausgleichstaxe iHv insgesamt € 6.668 leisten musste.

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass die Marktgemeinde Brixlegg seit Oktober 2012 mit Ausnahme von zwei Monaten (Oktober und November 2013) der Beschäftigungspflicht nachkommt.

---

<sup>11</sup> Bundesgesetz vom 11.12.1969 betreffend das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, idF BGBl. I Nr. 138/2013

<sup>12</sup> Vgl. VwGH-Erkenntnis vom 21.2.2010, GZ. 2010/11/0109

Bürgermeistertag	<p>Seit einigen Jahren galt für bestimmte Bedienstete die Regelung, dass ihnen acht dienstfreie Stunden (anteilig für Teilzeitkräfte) pro Jahr gewährt wurden (sog. Bürgermeistertag anstelle des Josefitages). Für diese Regelung gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die Entscheidung lag im Ermessen des Bürgermeisters.</p> <p>Die betroffenen Bediensteten erhielten de facto einen zusätzlichen Urlaubstag, wobei ihnen der Konsum dieses Tages selbst überlassen war. Die Regelung galt für zehn Bedienstete der Verwaltung, des Bauhofs, des Recyclinghofes und den Schulwart und wirkte sich beispielsweise für das Jahr 2013 mit 65 Stunden aus.</p>
Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg	<p>Der LRH empfiehlt, im Sinne der Gleichberechtigung aller Bediensteten diese Regelung allen Bediensteten zu gewähren oder hievon künftig Abstand zu nehmen, wobei die teilweise hohen Urlaubsguthaben einzelner Bediensteter und der Sparsamkeitsgedanke für die letzte Variante sprechen.</p>
<i>Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg</i>	<p><i>Im Sinne der Gleichberechtigung aller Bediensteten sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird von der Gewährung des sogenannten Bürgermeistertages (anstelle des Josefitages) ab dem Kalenderjahr 2015 abgesehen. Der Bürgermeistertag wird damit ersatzlos gestrichen.</i></p>
freiwillige soziale Leistung	<p>Im Zuge der Belegprüfung erhielt der LRH Kenntnis davon, dass die Gemeinde Brixlegg für neun Bedienstete die Kosten für den Impfstoff (Grippeimpfung, FSME) iHv insgesamt € 239 übernahm. Nach Ansicht des LRH kann diesbezüglich kein unmittelbarer Bezug zu den dienstlichen Aufgaben hergestellt werden und handelte es sich hierbei um Leistungen, welche die betroffenen Bediensteten wohl selbst zu tragen haben.</p>
Kosten für Weihnachtsfeier	<p>Eine weitere Rechnung bezog sich auf den anteiligen Kostenersatz für die Weihnachtsfeier 2012 der Wildbach- und Lawinenverbauung iHv € 156. Die Gemeinde Westendorf verteilte die Gesamtkosten iHv € 2.024 auf dreizehn Gemeinden. Wenn auch der Einzelbetrag nicht hoch sein mag, erkannte der LRH keine Notwendigkeit zur Übernahme dieser Leistung.</p>
Asylwerber	<p>In Kooperation mit dem Flüchtlingsheim „Landhaus“ in St. Gertraudi beschäftigte die Marktgemeinde Brixlegg immer wieder Asylwerber (z.B. für die Pflege der Park- und Grünanlagen, für Aufräumarbeiten oder in der Küche des Wohn- und Pflegeheimes).</p>

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Asylwerber gemeinnützige Arbeiten in Einrichtungen von Bund, Land und Gemeinden verrichten, wobei die Entschädigung hierfür mit € 3/Stunde bzw. € 240/Monat festgelegt ist. Die Asylwerber sind über das Land Tirol unfallversichert.

### 2.4. Verwaltungsindikatoren

---

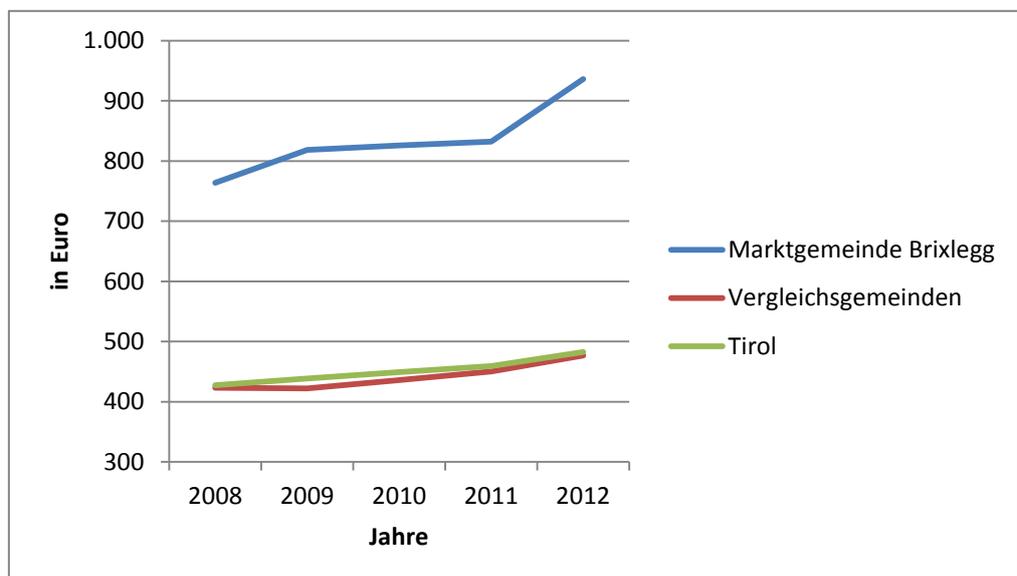
Für die Beurteilung der Verwaltungseffizienz ermittelte der LRH Verwaltungsindikatoren und stellte diesen die entsprechenden Benchmarks gegenüber. Diese Indikatoren beziehen sich auf die Personal- sowie Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro Einwohner.

#### Personalausgaben pro Einwohner

Die Ermittlung der Personalausgaben pro Einwohner basiert auf der Summe folgender Ausgabenarten des Rechnungsquerschnittes:

- Leistungen für Personal (KZ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21) und
- Bezüge der gewählten Organe (KZ 22).

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner von 2008 - 2012 der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt:



Diagr. 3: Personalausgaben pro Einwohner 2008 - 2012

Landesvergleich

Die Personalausgaben pro Einwohner lagen in der Marktgemeinde Brixlegg deutlich über dem Landesdurchschnitt. Ein wesentlicher Grund hierfür lag im Wohn- und Pflegeheim, dessen Bedienstete dem Personalstand der Marktgemeinde Brixlegg angehören. Aber auch ohne deren Berücksichtigung waren die Personalausgaben pro Einwohner relativ hoch (beispielsweise 2012: € 575) und noch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

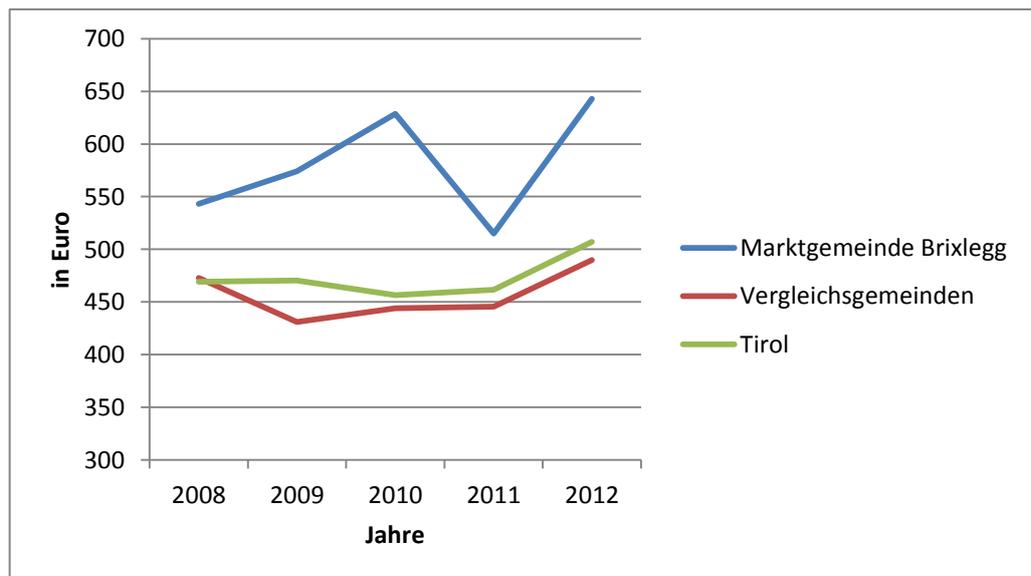
Bezirksvergleich

Der Bezirksvergleich zeigte ein ähnliches Bild. Die Marktgemeinde Brixlegg wies im Vergleich mit allen 30 Gemeinden die höchsten sowie unter Berücksichtigung des Wohn- und Pflegeheimes die zweithöchsten Personalausgaben pro Einwohner auf. Der LRH hat mögliche Begründungen (z.B. Leistungen für Dritte, Beschäftigung Bürgermeister im Bauamt, Überstundenzahlungen im Bauhof, großzügige Zulagenregelung) im Bericht ausführlich aufgezeigt.

**Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro Einwohner**

Die Ermittlung der Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro Einwohner bezieht sich auf die Ausgabenart „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (KZ 24) lt. Rechnungsquerschnitt.

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung dieses Indikators der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt im Zeitraum 2008 - 2012:



Diagr. 4: Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro Einwohner 2008 - 2012

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben pro Einwohner der Markt-gemeinde Brixlegg erhöhten sich von € 543 (2008) auf € 643 (2012) und lagen im Berichtszeitraum zum Teil deutlich über dem Durch-schnittswert der Vergleichsgemeinden und des Bundeslandes.

Diese Entwicklung war wesentlich durch unterschiedlich hohe Ausga-ben im Vergleichszeitraum begründet. Die Verwaltungs- und Be-triebsausgaben des Finanzjahres 2010 iHv 1,8 Mio. € waren insbe-sondere aufgrund einmaliger Sanierungsausgaben (z.B. Instand-haltung Marktstraße 44a iHv 201 Tsd. €) deutlich höher als in ande-ren Jahren. Außerdem war in diesem Jahr die letzte Leasingrate für das Amtsgebäude iHv 127 Tsd. € fällig.

Die nahezu gleich hohen Ausgaben im Finanzjahr 2012 waren insbe-sondere auf die erstmalige (Teil)Mietzahlung iHv 117 Tsd. € für das Wohn- und Pflegeheim sowie vergleichsweise höhere Ausgaben für Straßeninstandhaltung, Schneeräumung, Müllbeseitigung und Kom-postierung zurückzuführen.

### **3. Haushaltsführung**

---

Die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Markt-gemeinde Brixlegg erfolgen durchwegs nach den Grundsätzen der TGO 2001 (Abschnitt 5), der GHV<sup>13</sup> 2012 und der VRV. Nachfol-gende Ausführungen beziehen sich auf die erstellten Rechenwerke sowie organisatorische Abläufe im Rechnungswesen:

#### **3.1. Rechnungswesen, Kassenwesen**

---

Den Zahlungsverkehr wickelt die Markt-gemeinde Brixlegg überwie-gend bargeldlos über vier Girokonten bei vier ortsansässigen Bankin-stituten ab. Die Geldbewegungen über eine vom Finanzverwalter ge-führte Handkasse sind von geringfügigen Ausgaben und Einnahmen gekennzeichnet.

Geldbestände

Nachfolgende Darstellung zeigt die Bar- und Bankbestände der Markt-gemeinde Brixlegg der letzten drei Finanzjahre zum Stich-tag 31.12. It. Kassenabschluss (Beträge in €):

---

<sup>13</sup> Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.9.2012 über die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 - GHV), LGBl. Nr. 113/2012

	2011	2012	2013
Barbestand	129	2.067	410
Bank 1	-15.716	-408.561	-81.575
Bank 2	53.083	5.997	-83.417
Bank 3	13.324	4.426	7.402
Bank 4	5.599	3.308	6.711
<b>Summe</b>	<b>56.420</b>	<b>-392.764</b>	<b>-150.469</b>

Tab. 6: Bankbestände 2011 - 2013 lt. Kassenabschluss

Zeichnungs-  
berechtigung

Gemäß § 7 Abs. 1 GHV hat der Bürgermeister nach Möglichkeit mindestens zwei Bediensteten der Finanzverwaltung die Befugnis zur bankmäßigen Zeichnung zu erteilen, wobei diese jeweils durch zwei Bedienstete gemeinsam (Kollektivzeichnung) auszuüben ist.

Der LRH stellte fest, dass über alle vier Girokonten der Bürgermeister, der Amtsleiter und der Finanzverwalter einzelzeichnungsbe-rechtigt waren.

Empfehlung an  
die Marktgemeinde  
Brixlegg

Der LRH empfiehlt, im Sinne des 4-Augen-Prinzips und entsprechend der rechtlichen Grundlagen die Kollektiv-Zeichnungsberechtigung (jeweils zwei Personen gemeinsam) einzuführen.

Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg

*Bis auf einzelne wenige Bargeldbehebungen (zur Kassenausstattung) bzw. Einzahlungen werden alle Geldbewegungen ausschließlich über das ELBA-Programm abgewickelt. Darin ist bei den beiden am häufigsten verwendeten Kontoverbindungen die Kollektivzeichnung mittels Card-TAN (Raiba) bzw. TAN-Liste (SPK) bereits verwirklicht. Diese wird jetzt bei den anderen Konten nachgezogen und auch auf die Bargeldbehebungen ausgeweitet.*

Die Darstellung der Bankbestände zeigt die Liquiditätsprobleme, welche die Marktgemeinde Brixlegg in den letzten drei Jahren begleiteten. Sie konnte die Liquidität nur durch die Einräumung von Kontokorrentkrediten aufrecht halten. Die Kontobelastungen bewirkten beispielsweise im Jahr 2013 Bankkosten (Sollzinsen, Bankspesen) iHv € 15.300.

Sparbücher Neben diesen Geldbeständen verfügte die Marktgemeinde Brixlegg über mehrere Sparbücher und Wertpapiere, welche nicht im Kassenabschluss der Marktgemeinde Brixlegg, sondern gemäß § 17 Abs. 2 VRV in eigenen Nachweisen der Rücklagen (Z. 3) und über den Stand an Wertpapieren (Z. 7) dargestellt sind.

Das Guthaben eines Sparbuches (z.B. 31.12.2013: € 554.807) und das Wertpapierguthaben (z.B. 31.12.2013: € 49.875) waren zweckgebunden für die Teilfinanzierung des endfälligen Darlehens, welches für die Sanierung der neuen Hauptschule im Jahr 2005 aufgenommen wurde (ausführlicher siehe Abschnitt 6.3. Haftungen).

Zwei weitere Sparbücher mit einem Guthaben zum 31.12.2013 iHv € 2.628 (Sozialfonds) und € 292 (Betriebsmittelrücklage) wurden bereits im Jahr 1984 angelegt. Auf beiden Sparbüchern fanden in den letzten Jahren - mit Ausnahme der Zinsgutschriften - keine Geldbewegungen statt. In beiden Fällen handelte es sich um Überbringer-sparbücher.

Über Anregung des LRH wurden noch im Zuge der Prüfung beide Sparbücher aktualisiert, den derzeitigen gesetzlichen Regelungen angepasst und der Marktgemeinde Brixlegg zugeordnet.

Kritik - zu geringe Betriebsmittelrücklage

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Marktgemeinde Brixlegg zum Jahresende 2013 über eine Betriebsmittelrücklage iHv lediglich € 293 verfügte. Zur Bildung einer Betriebsmittelrücklage sind die Gemeinden gemäß § 83 TGO verpflichtet, um Liquiditätsschwierigkeiten oder die Aufnahme von Kassen- oder Kontokorrentkrediten vermeiden zu können.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Aufbau einer Betriebsmittelrücklage anzustreben, um künftig Kontoüberziehungen vermeiden oder zumindest einschränken zu können.

*Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg*

*Die Wichtigkeit einer Betriebsmittelrücklage ist uns selbstverständlich bekannt und wir werden, sobald es unser Budget zulässt, mit der adäquaten Ausstattung dieser Rücklage beginnen.*

Geldverwaltungsstellen

Neben der Hauptkasse sind in der Marktgemeinde Brixlegg vier weitere Geldverwaltungsstellen (Finanzverwaltung, Meldeamt, Wohn- und Pflegeheim/Cafeteria sowie Taschengeldverwaltung) eingerichtet.

Der LRH verweist diesbezüglich auf die in § 12 Abs. 1 GHV verankerte Verpflichtung der Kassener, je nach Umfang der Kassengeschäfte, mindestens aber wöchentlich, mit der Hauptkasse abzurechnen.

Vorschuss

Zur Abwicklung kleinerer Ausgaben und Einnahmen stattete die Marktgemeinde Brixlegg den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Brixlegg mit einem Vorschuss iHv € 150 aus. Der Hauptkasse wurden in regelmäßigen Abständen Abrechnungen vorgelegt.

Hinweis -  
Ausweis im RA

Der LRH weist darauf hin, dass zwar der Vorschuss, nicht jedoch die Geldbestände der Geldverwaltungsstellen in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen ausgewiesen sind.

Kassenprüfungen -  
Überprüfungsausschuss

Gemäß § 110 TGO iVm § 22f GHV ist der Überprüfungsausschuss verpflichtet, mindestens in jedem dritten Monat Kassenprüfungen vorzunehmen. Diese Prüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden.

Neben der gesetzlich notwendigen Vorprüfung des jeweiligen Rechnungsabschlusses (§ 111 TGO) nahm der Überprüfungsausschuss der Marktgemeinde Brixlegg auch weitergehende Prüfungen im Sinne des § 109 TGO und des vom Tiroler Gemeindeverbandes herausgegebenen Leitfadens wahr. Er führte Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Sonderprüfungen in Bezug auf Budgetüberschreitungen, Personalangelegenheiten, Betriebsführung Wohn- und Pflegeheim, ausgewählte Vergabe- und Ausschreibungsverfahren, Subventionsgewährungen usw., durch.

Der LRH stellt fest, dass der Überprüfungsausschuss seinen gesetzlichen Verpflichtungen durchwegs nachkam. Über die Prüfungen liegen ausführliche Niederschriften vor. Dem Gemeinderat wurden einzelne Prüfungsfeststellungen berichtet und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen (z.B. Budgetüberschreitungen, Prüfung Jahresrechnung) vorgelegt.

Gemeindeaufsicht

Weitere Gebarungsprüfungen fanden im prüfungsrelevanten Zeitraum auch durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Rahmen der Gemeindeaufsicht statt. Der LRH stellte fest, dass die Aufsichtsbehörde - wie bereits eingangs erwähnt - in den Jahren 2012 und 2013 stichprobenweise Kontrollen bestimmter Bereiche (Haus der Generationen, finanzielle Situation, Liquidität) durchführte.

Beide Prüfberichte enthielten mehrere Kritikpunkte und Empfehlungen insbesondere in Bezug auf die Kassengebarung, die finanzielle Situation der Gemeinde, Personalangelegenheiten und das Haus der Generationen.

### **3.2. Zahlungsrückstände, Mahnwesen**

---

#### Definition

Als Zahlungsrückstände werden jene Ausgaben und Einnahmen verstanden, welche zu einem bestimmten Stichtag (z.B. 31.12.) zwar gebucht sind, deren kassenmäßiger Vollzug aber noch nicht erfolgte.

Alle gebuchten Zahlungsrückstände (Ausgaben und Einnahmen) sind in den Rechnungsabschlüssen bei den jeweiligen Ansätzen sowie in eigenen EDV-Auswertungen (z.B. Offene-Posten-Liste) detailliert nachgewiesen. Nachfolgende komprimierte Darstellung zeigt das Ausmaß der Einnahmen- und Ausgabenzahlungsrückstände (ohne Übertrag des Überschusses bzw. Abgangs) zum jeweiligen Jahresende 2011 - 2013 (Beträge in €):

	2011	2012	2013
Ausgaben	157.608	146.701	160.527
Einnahmen	253.337	370.984	418.873

Tab. 7: Zahlungsrückstände 2011 - 2013

#### Ausgaben

Die Ausgabenrückstände beziehen sich größtenteils auf Rechnungen und Transferzahlungen (z.B. Beitrag Bezirkskrankenhaus Kufstein, Tiroler Gesundheitsfonds), welche im jeweils vorangegangenen Finanzjahr fällig waren und kurz vor Jahresende oder im Auslaufmonat gebucht wurden. Diese Rückstände wurden größtenteils zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen.

#### Einnahmen

Die Einnahmerückstände erhöhten sich im prüfungsrelevanten Zeitraum kontinuierlich. Diese resultieren im Wesentlichen aus der zeitlichen Abgrenzung der Abgabenertragsanteile sowie Abgaberrückstände mehrerer Personen (insbesondere Kommunalsteuer sowie Wohn- und Pflegeheimgebühren).

#### Offene-Posten-Liste

Der LRH nahm Einsicht in die Offene-Posten-Liste, welche die Abgaben- und Beitragsrückstände in detaillierter Form darstellte. Diese Liste ist für die Finanzverwaltung eine wertvolle Unterstützung, um

Rückstände überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte (z.B. Mahnungen, Erstellung von vollstreckbaren Rückstandsausweisen, grundbücherliche Sicherstellungen) setzen zu können.

Der LRH stellte anhand von mehreren Stichproben fest, dass sich der Großteil der zum Jahresende 2013 bestandenen Gebührenrückstände auf die vierte Quartalsvorschreibung bezog, einzelne Forderungen aber teilweise im größeren Ausmaß (im Einzelfall bis zu € 33.555) und seit mehreren Jahren (im Einzelfall bis zum Finanzjahr 2005!) ausständig waren. In rd. zehn Fällen war ein Rechtsanwalt zur Eintreibung offener Forderungen betraut.

Weiters stellte der LRH fest, dass

- einige säumige Unternehmen bereits in Konkurs waren oder ihren Betrieb geschlossen hatten,
- mehrere Abgabepflichtige aufscheinen, obwohl ihr Rückstand € 0 betrug (infolge Umstellung von Schilling auf Euro),
- ein Abgabepflichtiger seit dem Jahr 2006 ein Guthaben iHv € 31,60 gegenüber der Marktgemeinde Brixlegg hat,
- die Marktgemeinde Brixlegg sich selbst gegenüber seit dem Jahr 2009 einen Gebührenrückstand iHv € 59 hat und
- ein örtlicher Verein seit dem Jahr 2010 vorgeschriebene Abgaben iHv € 5.401 nicht bezahlt hat (der Verein müsste - wie alle anderen - um Nachlass der Gebühren ansuchen).

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, die Offene-Posten-Liste in Bezug auf die erwähnten Besonderheiten zu aktualisieren sowie das Mahnwesen durch geeignete Maßnahmen effizienter zu gestalten, um Rückstände größeren Ausmaßes über einen längeren Zeitraum möglichst vermeiden zu können.

*Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg*

*Wir können der Empfehlung des LRH nur vollinhaltlich zustimmen. Den offenen Posten wird zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet.*

Skaterpark

Die Gemeinde Brixlegg hat in den Jahren 2000 und 2001 auf ihrem Gemeindegebiet einen Skaterpark errichtet. Die Gemeinde Rattenberg als Grundeigentümerin stellte hierfür die Grundflächen zur Verfügung. An diesem Projekt hatten sich mit zwei Ausnahmen (Alpbach und Münster) alle Gemeinden des Planungsverbandes 26 beteiligt. Die Finanzierung dieses Projekts wurde nicht schriftlich vereinbart.

Das eigens zur finanziellen Abwicklung dieses Projekts eingerichtete Girokonto wurde im Jahr 2012 aufgelöst, nachdem die Marktgemeinde Brixlegg einen Betrag iHv € 75.190 überwiesen hatte. Dabei handelte es sich um den noch ausständigen Beitrag der Gemeinde Radfeld und zwischenzeitlich am Girokonto angefallene Zinsen. Der Beitrag war im RA 2013 als Vorschuss verbucht.

### Anregung

Der LRH regt an, im Einvernehmen mit der Gemeinde Radfeld diesen Vorschuss zu bereinigen. Sofern die Gemeinde weiterhin auf die Nichtleistung ihres Beitrages beharrt, wird die Marktgemeinde Brixlegg und/oder die anderen beteiligten Gemeinden diesen offenen Beitrag wohl selbst zu tragen haben.

### Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Es wurden mehrere Gespräche, auch mit dem „neuen“ Bürgermeister von Radfeld geführt, mit der Bitte die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat zu behandeln um eine positive Entscheidung für die Marktgemeinde Brixlegg zu erwirken. Dies war bis jetzt genauso erfolglos wie eine Vorsprache beim Gemeindereferenten LR Tratter. Wir werden weiterhin versuchen eine Lösung mit der Gemeinde Radfeld zu finden.*

## **4. Gebarung**

---

### Allgemeines

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung jeder Gemeinde. Er ist nach den Grundsätzen der TGO (z.B. Gremien, Fristen) und der VRV (z.B. Einjährigkeit, Vollständigkeit, Bruttoprinzip) zu erstellen. Ein Voranschlag ist der zahlenmäßige Ausdruck des Handlungsprogramms der Gemeinde und bestimmt den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung.

Grundsätzlich entfaltet der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag auf der Ausgabenseite Bindungswirkungen, während die budgetierten Einnahmen eine Zielvorgabe darstellen, die es zur Sicherstellung der Ausgabenfinanzierung im Sinne des Gesamtdeckungsprinzips möglichst zu erreichen gilt.

Nach Ablauf des Finanzjahres haben die Gemeinden über die Jahresergebnisse des o. und ao. Haushaltes einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Diesen Abschluss hat der Gemeinderat nach Prüfung durch den Überprüfungsausschuss zu beschließen.

Veröffentlichungs-  
pflichten

In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf die im Art. 12 Abs. 1 ÖStP 2012<sup>14</sup> verankerte Veröffentlichungspflicht von Rechnungsabschlüssen. Demnach sind Haushaltsbeschlüsse der Gemeinden in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Die Gemeinden haben ihren jeweiligen Voranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht.

Der LRH beurteilt positiv, dass die Marktgemeinde Brixlegg als eine der ersten Gemeinden Tirols ihre Daten zum Voranschlag und Rechnungsabschluss auf der KDZ-Plattform unter [www.offenerhaushalt.at/gemeinde/brixlegg](http://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/brixlegg) am 13.6.2014 öffentlich bereitstellte. Die darauf verfügbaren Finanzdaten beziehen sich auf die o. und ao. Haushalte sowie bestimmten Beilagen (z.B. Darlehensschulden, Leasingverpflichtungen, Haftungen, Beteiligungen, Bankbestände) und sind für die Finanzjahre 2001 - 2013 abrufbar.

#### 4.1. Gebarungsübersicht

Gebarungs-  
übersicht

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des o. und ao. Haushalts der Finanzjahre 2011 - 2013 der Marktgemeinde Brixlegg - jeweils bezogen auf den Voranschlag (VA) und den Rechnungsabschluss (RA) (Beträge in Tsd. €):

		2011		2012		2013	
		VA	RA	VA	RA	VA	RA
o. Haushalt	Ausgaben	8.061	7.319	8.606	8.691	7.636	7.826
	Einnahmen	8.061	7.475	8.606	8.512	7.636	8.024
	Überschuss/Abgang	0	156	0	-179	0	198
ao. Haushalt	Ausgaben	326	304	91	0	0	0
	Einnahmen	326	304	91	0	0	0
	Überschuss/Abgang	0	0	0	0	0	0
Gesamt- haushalt	Ausgaben	8.388	7.623	8.697	8.691	7.636	7.826
	Einnahmen	8.388	7.779	8.697	8.512	7.636	8.024
	Überschuss/Abgang	0	156	0	-179	0	198

Tab. 8: Gebarungsübersichten 2011 - 2013

<sup>14</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 - ÖstP 2012, BGBl. Nr. 30/2013 und LGBl. Nr. 30/2013

## Gebarung

---

Jahresergebnisse  
lt. VA

Die Marktgemeinde Brixlegg erstellte im prüfungsrelevanten Zeitraum stets ausgeglichene Voranschläge, wobei für das Finanzjahr 2011 auch ein Überschussvortrag aus dem Vorjahr iHv 80 Tsd. € budgetiert war. Für die beiden nachfolgenden Jahre waren die Vorjahresergebnisse nicht budgetiert.

Hinweis

Der LRH verweist diesbezüglich auf § 2 Abs. 3 VRV, wonach bei den Gemeinden die Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu budgetieren sind.

Jahresergebnisse  
lt. RA

Die Rechnungsabschlüsse 2011 und 2013 wiesen im o. Haushalt Überschüsse, der Rechnungsabschluss 2012 hingegen einen Abgang aus. In allen drei Fällen waren die jeweiligen Vorjahresergebnisse berücksichtigt.

Das negative Gebarungsergebnis für das Jahr 2012 resultiert im Wesentlichen aus der Neuerrichtung des Wohn- und Pflegeheimes, womit sich auch das vergleichsweise höhere Gebarungsvolumen erklärt (ausführlicher siehe nachfolgende Feststellungen).

Im Finanzjahr 2013 war es möglich, trotz des zu finanzierenden Abganges 2012 einen Überschuss iHv 198 Tsd. € auszuweisen. Dieses positive Gebarungsergebnis kam im Wesentlichen allerdings nur aufgrund der Verwendungsänderung einer Bedarfszuweisung zustande. In Absprache mit der Gemeindeaufsicht wurde die zur vorzeitigen Tilgung eines Darlehens gewährte Bedarfszuweisung iHv 300 Tsd. € nur teilweise, und zwar im Ausmaß von 50 Tsd. €, zweckgemäß verwendet. Der restliche Beitrag iHv 250 Tsd. € blieb als Einnahme verbucht, stärkte somit die Liquidität der Marktgemeinde Brixlegg, erhöhte allerdings dadurch die Rückzahlungsraten für die Restlaufzeit des betreffenden Darlehens.

ao. Haushalt

Entsprechend der VRV verrechnete die Marktgemeinde Brixlegg das Projekt „Riedbachverbauung“ mit 304 Tsd. € im ao. Haushalt 2011. Für diese Maßnahme war zunächst eine Darlehensaufnahme geplant, sie wurde jedoch mit einer Bedarfszuweisung des Landes Tirol iHv 200 Tsd. € und Eigenmitteln der Marktgemeinde Brixlegg finanziert.

Die im Jahr 2012 teils hierfür und teils für Felssicherungsmaßnahmen budgetierten Mittel wurden nicht verwendet. Für das Jahr 2013 waren im ao. Haushalt keine Budgetmittel vorgesehen.

## 4.2. Voranschlag

Nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschläge der Finanzjahre 2011 - 2013 der Marktgemeinde Brixlegg - bezogen auf die Ausgaben und Einnahmen und gegliedert nach den Gruppen lt. VRV (Beträge in Tsd. €):

Gruppe	Bezeichnung	2011		2012		2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	654	61	662	56	621	59
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	168	26	158	14	269	60
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.035	444	1.102	471	1.110	480
3	Kunst, Kultur und Kultus	104	17	92	16	104	14
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.538	1.903	3.203	2.572	2.136	1.427
5	Gesundheit	594	48	617	53	634	61
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	292	31	249	33	225	37
7	Wirtschaftsförderung	10	0	11	0	10	0
8	Dienstleistungen	2.125	1.391	1.890	1.296	1.928	1.308
9	Finanzwirtschaft	541	4.141	620	4.095	600	4.191
	<b>Summe</b>	<b>8.061</b>	<b>8.061</b>	<b>8.606</b>	<b>8.606</b>	<b>7.636</b>	<b>7.636</b>

Tab. 9: Voranschläge 2011 - 2013

Wie erwähnt resultierten die höheren Gebarungsvolumina in den Finanzjahren 2011 und insbesondere 2012 aus der Neuerrichtung des Wohn- und Pflegeheimes. In beiden Jahren waren ausgaben-seitig budgetäre Vorsorgen für die Einrichtung und einmalige Schuldentilgungen zu treffen, während andererseits die budgetierten Verkaufserlöse für das alte Seniorenheim und einer weiteren Immobilie (Spitzham) sowie die Bedarfszuweisungen des Landes Tirol die Einnahmen entsprechend erhöhten. Außerdem waren seit dem Finanzjahr 2012 die Mietausgaben zu budgetieren.

### Ausgaben

Der wesentliche Teil der finanziellen Gebahrung der Marktgemeinde Brixlegg bezieht sich auf das Wohn- und Pflegeheim, die marktbestimmten und sonstigen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Bauhof, Freibad) sowie die Schulen und den Kindergarten. Im prüfungsrelevanten Zeitraum waren für diese Bereiche rd. 60 % aller Ausgaben bereitzustellen.

Bezogen auf die Ausgabenarten nahmen insbesondere die Personalausgaben (einschließlich Bezüge der Organe), die Darlehens-, Leasing- und sonstigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Transferleistungen an Rechtsträger des öffentlichen Rechts den größten Anteil ein. Die Marktgemeinde Brixlegg hatte hierfür beispielsweise im Finanzjahr 2013 rd. 5,6 Mio. €, d.s. 73 % aller Ausgaben, budgetiert.

Der LRH weist darauf hin, dass diese regelmäßigen „Pflichtausgaben“ zweifellos den Handlungsspielraum der Marktgemeinde Brixlegg einengen. Notwendige Investitionen, wie die thermische Sanierung der Volksschule oder die Sanierung des Wasser- und Kanalnetzes, wurden dadurch hintangestellt.



Bild 2: Volksschule und Allgemeine Sonderschule

### Einnahmen

Auf der Einnahmenseite ist vor allem die Entwicklung der Abgaben (insbesondere Abgabenertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer, Benützungsgebühren) maßgeblich für die Finanzierung der Ausgaben.

Im prüfungsrelevanten Zeitraum hatte die Marktgemeinde Brixlegg insgesamt zwischen 4,6 Mio. € und 4,8 Mio. €, das sind durchschnittlich rd. 58 % aller Einnahmen, hierfür budgetiert.

Die positive Finanzkraft der Marktgemeinde Brixlegg lässt sich insbesondere mit den rd. 180 ansässigen Wirtschaftsbetrieben (z.B. Montanwerke, Silberquelle) begründen, welche durch Entrichtung der Kommunalsteuer eine wesentliche Einnahmequelle bedienen. Aufgrund des hohen Kommunalsteueraufkommens zählt die Marktgemeinde Brixlegg zu den finanzkräftigsten Gemeinden des Bezirks Kufstein.

Weitere regelmäßige Einnahmen kann die Marktgemeinde Brixlegg beispielsweise aus Gebühren des Wohn- und Pflegeheimes, verschiedenen Gemeindebeiträgen, Personalkostensätzen und Bedarfzuweisungen des Landes Tirol lukrieren.

Budgeterstellungsprozess

Der Voranschlag der Marktgemeinde Brixlegg wird in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Im November jeden Jahres tritt der eigens hierfür eingerichtete Budgetausschuss, dem sechs Gemeinderatsmitglieder (zwei je Gemeinderatspartei) angehören, zusammen. In dieser Sitzung werden die einzelnen Budgetbereiche unter Einbeziehung der jeweiligen Bereichsverantwortlichen (z.B. Feuerwehrkommandant, SchuldirektorInnen, Bauhofleiter, Umwelt- und Abfallberater) besprochen und ein erster Entwurf erstellt.

In weiterer Folge kommen alle Mitglieder des Gemeinderates in einer nicht öffentlichen Sitzung zur sogenannten Budgetklausur zusammen. In dieser Sitzung werden die notwendigen Ausgaben, Investitionen und Projekte erörtert und weitere Adaptierungen des Voranschlags vorgenommen. Letztlich beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung den Voranschlag für das kommende Jahr.

formelle  
Beschlussfassung  
Gemeinderat

Der LRH stellte fest, dass die Voranschläge unter Einbeziehung aller Mitglieder des Gemeinderates erstellt wurden. Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse über die Festsetzung des Voranschlags in seinen Sitzungen am 16.12.2010 (einstimmig), am 15.12.2011 und am 13.12.2012 (jeweils mehrstimmig) und somit innerhalb der gesetzlichen Frist.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> gemäß § 93 Abs. 4 TGO hat die Festsetzung des Voranschlags durch den Gemeinderat bis längstens 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres zu erfolgen

### 4.3. Rechnungsabschluss

Nachfolgende Tabelle zeigt die Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2011 - 2013 für die Marktgemeinde Brixlegg - bezogen auf die Ausgaben und Einnahmen und gegliedert nach den Gruppen lt. VRV (Beträge in Tsd. €):

Gruppe	Bezeichnung	2011		2012		2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	646	65	644	59	627	74
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	163	21	197	42	313	44
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.023	446	1.125	510	1.123	507
3	Kunst, Kultur und Kultus	113	15	103	14	103	16
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.892	1.310	3.101	2.109	1.969	1.625
5	Gesundheit	589	46	612	49	620	47
6	Straßen und Wasserbau, Verkehr	556	257	315	102	239	34
7	Wirtschaftsförderung	14	0	9	0	13	0
8	Dienstleistungen	1.790	1.228	1.975	1.354	1.960	1.449
9	Finanzwirtschaft	533	4.087	609	4.273	858	4.229
	<b>Summe</b>	<b>7.319</b>	<b>7.475</b>	<b>8.691</b>	<b>8.512</b>	<b>7.826</b>	<b>8.024</b>

Tab. 10: Rechnungsabschlüsse 2011 - 2013

#### Haushaltsvollzug

Das Gebarungsvolumen veränderte sich im Vergleich zu den Vorschlägen insbesondere im Jahr 2011 deutlich. Die für das Wohn- und Pflegeheim budgetierten Maßnahmen (Einrichtung, Verkauf altes Seniorenheim) wurden erst im Jahr 2012 realisiert. Die im Jahr 2012 ebenfalls mit 550 Tsd. € geplante Veräußerung von Spitzham konnte hingegen nicht umgesetzt werden, sodass die budgetierten Gesamteinnahmen nicht erreichbar waren.

Wie erwähnt wurde im Finanzjahr 2013 eine geplante und aus Bedarfsmitteln refinanzierte vorzeitige Darlehenstilgung iHv 300 Tsd. € nur zum Teil realisiert. Außerdem musste der im Vorjahr ausgewiesene und nicht budgetierte Abgang iHv 179 Tsd. € aus dem laufenden Betrieb gedeckt werden.

Die überplanmäßig höheren Einnahmen im Jahr 2013 resultierten im Wesentlichen aus dem Betrieb des Wohn- und Pflegeheims (+178 Tsd. €) sowie nicht budgetierten Bedarfszuweisungen iHv 100 Tsd. € für Felssicherungsmaßnahmen.

Voranschlags-  
abweichungen

Die Detailanalyse des Haushaltsvollzuges zeigt wesentliche Veränderungen bei einzelnen Finanzpositionen. Nachfolgende Darstellung gibt die Mehr-/Minderausgaben und Mehr-/Mindereinnahmen in komprimierter Form wieder (Beträge in Tsd. €):

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Mehrausgaben	868	1.234	1.077
Minderausgaben	-1.610	-1.149	-887
Mehreinnahmen	665	919	1.334
Mindereinnahmen	-1.251	-1.014	-947
<b>Überschuss lt. RA</b>	<b>156</b>	<b>-179</b>	<b>198</b>

Tab. 11: Mehr-/Minderausgaben und Mehr-/Mindereinnahmen 2011 - 2013

Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde Brixlegg bei sehr vielen Ausgabenpositionen die budgetierten und genehmigten Ansätze überschritt, aber auch viele Ausgabenansätze nicht oder nicht im vollen Ausmaß in Anspruch nahm. Sie erzielte aber auch beträchtliche Mehreinnahmen.

Ausgaben-  
überschreitungen

Gemäß § 95 TGO ist der Voranschlag die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes der Gemeinde. Außer- und überplanmäßige Ausgaben dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates oder des von ihm hiezu ermächtigten Organs getätigt werden. Jede Ausgaben-Überschreibungsbewilligung muss zudem die entsprechende Bedeckung enthalten.

Der LRH stellte fest, dass der Überprüfungsausschuss regelmäßig die Ausgabenüberschreitungen auf deren Notwendigkeit überprüfte und diese dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorlegte. Der Gemeinderat genehmigte die Budgetüberschreitungen meist einstimmig.

Einnahmen

Mehr als die Hälfte aller Einnahmen resultierten aus bestimmten Abgaben, welche sich im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt entwickelten (Beträge in Tsd. €):

	2011			2012			2013		
	VA	RA	Saldo	VA	RA	Saldo	VA	RA	Saldo
Abgabenertragsanteile	2.007	2.112	105	2.094	2.155	61	2.180	2.228	47
Kommunalsteuer	1.444	1.443	-1	1.491	1.424	-66	1.460	1.386	-74
Grundsteuer	303	302	-1	305	306	2	310	338	29
Erschließungsbeiträge	50	30	-20	56	24	-32	35	49	14
<b>Summe</b>	<b>3.804</b>	<b>3.887</b>	<b>83</b>	<b>3.944</b>	<b>3.909</b>	<b>-36</b>	<b>3.985</b>	<b>4.001</b>	<b>16</b>

Tab. 12: Entwicklung ausgewählter Einnahmenpositionen 2011 - 2013

Die Entwicklung dieser Einnahmen, insbesondere jene der Abgabenertragsanteile (einschließlich Getränkesteuerausgleich) und der Kommunalsteuer, ist für das Jahresergebnis der Marktgemeinde Brixlegg wesentlich.

Der LRH stellte fest, dass sich insbesondere die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (+ 8,6 % im prüfungsrelevanten Zeitraum) positiv auf die jeweiligen Jahresergebnisse auswirkte. Der Rückgang bei der Kommunalsteuer im Jahr 2013 war im Wesentlichen durch eine Betriebsabsiedelung bedingt.

formelle Beschlussfassungen

Nach § 108 Abs. 1 TGO hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschluss dem Gemeinderat rechtzeitig vorzulegen, sodass er hierüber bis längstens 31. März beschließen kann. Der Gemeinderat beschloss die Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2011 - 2013 jeweils einstimmig am 3.4.2012, 12.3.2013 und 25.3.2014. In denselben Sitzungen erteilte der Gemeinderat dem Bürgermeister auch die Entlastungen.

#### **4.4. Mittelfristige Finanzplanung**

---

Gemäß § 88 Abs. 1 TGO hat der Gemeinderat als Bestandteil des Voranschlages einen mittelfristigen Finanzplan in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den o. Haushalt und eines Investitionsplans für die dem Finanzjahr folgenden drei Kalenderjahre festzusetzen. Die Verpflichtung, weitreichende Planungen durch mittelfristige Finanzplanungen anzustellen, ist durch die jeweiligen Österreichischen Stabilitätspakte (z.B. Art. 15 ÖStP 2012) und EU-rechtlichen Regelungen vorgegeben. Dementsprechend ist die mehrjährige Finanzplanung seit dem Jahr 2014 auf vier Jahre auszurichten.

Der LRH stellte fest, dass der Gemeinderat gemeinsam mit den jeweiligen Voranschlägen die mittelfristigen Finanzpläne für die folgenden drei bzw. vier Finanzjahre beschloss. Er legte zuletzt am 12.12.2013 den VA 2014 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2015 - 2018 wie folgt fest (Beträge in Tsd. €):

	VA	Mittelfristiger Finanzplan			
	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben/Einnahmen o. HH	8.017	7.943	8.054	8.801	8.354
Ausgaben/Einnahmen ao. HH	0	0	0	2.000	0
davon Darlehensaufnahme	0	0	0	1.300	0

Tab. 13: Komprimierte Darstellung des VA 2014 und des mittelfristigen Finanzplans 2015 - 2018

Das Ausgaben- und Einnahmenvolumen ist im Jahr 2017 deutlich höher als in den Vergleichsjahren, da in diesem Jahr die anteilige Rückzahlung eines endfälligen Darlehens geplant ist. Die Marktgemeinde Brixlegg will diese Rückzahlung mit angesparten Rücklagen iHv 0,7 Mio. € und einer Darlehensaufnahme iHv 1,3 Mio. € finanzieren.

**Hinweis**

Für die übrigen Finanzjahre sind keine außerordentlichen Vorhaben budgetiert. Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf die notwendigen Investitionsvorhaben, wie thermische Sanierung der Volksschule und die Sanierung des Wasser- und Kanalnetzes hin, deren Realisierung in den nächsten Jahren anstehen wird.

**Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg**

*Aufgrund unserer Budgetsituation ist für die im Mittelfristigen Finanzplan abgebildeten Jahre bis 2018 keine weitere Darlehensaufnahme als die für 2017 budgetierte Aufnahme für den Ankauf des Hauptschulgebäudes geplant. Die Sanierung von Wasser- und Kanalnetz stellt eine laufende Sanierung dar, die durch laufende Einnahmen bzw. Bedarfszuweisungen finanziert werden müssen. Für die thermische Sanierung der Volksschule besteht Einhelligkeit bezüglich der Notwendigkeit, ein Zeitplan ist jedoch noch nicht abgesteckt.*

Nach Ansicht des LRH stellt die mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument für die Steuerung der Gemeindegebarung dar. Er erkennt darin eine wesentliche Grundlage zur Erreichung nachhaltiger geordneter Haushalte.



Bild 3: Kindergarten

## 5. Haushalts- und Finanzanalyse

Mit nachfolgenden Ausführungen möchte der LRH anhand des Rechnungsquerschnittes auf einzelne, vom KDZ entwickelte Kennzahlen eingehen und diese bezogen auf die Rechnungsergebnisse der Marktgemeinde Brixlegg interpretieren.

Aus dem dem LRH zur Verfügung gestellten Datenmaterial, welches die Rechnungsquerschnitte von 2008 - 2012 umfasste, resultiert ein fünfjähriger Vergleichszeitraum. Der LRH hat das Finanzjahr 2013 in den Entwicklungsanalysen nicht berücksichtigt, da die Rechnungsquerschnitte der Tiroler Gemeinden für dieses Finanzjahr als Datenbasis für die Berechnung der Benchmarks zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bereitgestellt werden konnten.

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die im jährlich veröffentlichten Finanzbericht der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung dargestellten Ergebnisse auf den Haushaltsquerschnitt gemäß TGO, welcher geringfügig vom Rechnungsquerschnitt abweicht, beruhen. Der LRH entschied sich für die Verwendung von Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt, da dieser - im Gegensatz zum Haushaltsquerschnitt nach TGO - auch einen österreichweiten Vergleich zulässt.

### 5.1. Rechnungsquerschnitt

Der gemäß VRV zu führende Rechnungsquerschnitt stellt wirtschaftliche Sachverhalte in komprimierter Form getrennt nach

- laufender Gebarung,
- Vermögensrechnung (ohne Finanztransaktionen) und
- Finanztransaktionen

dar und umfasst alle Einnahmen und Ausgaben des o. und ao. Haushaltes.

Nachfolgende Übersicht bildet die Ergebnisse des Rechnungsquerschnitts der Marktgemeinde Brixlegg für die Finanzjahre 2011 - 2013 in verkürzter Form ab (Beträge in Tsd. €):

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	6.829	7.173	7.404
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	6.326	7.057	7.111
<b>91</b>	<b>Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>503</b>	<b>116</b>	<b>293</b>
39	Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	571	1122	513
49	Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	516	948	246
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)</b>	<b>55</b>	<b>174</b>	<b>267</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	41	61	107
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	478	685	290
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)</b>	<b>-437</b>	<b>-624</b>	<b>-183</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)</b>	<b>121</b>	<b>-334</b>	<b>377</b>

Tab. 14: Rechnungsquerschnitt 2011 - 2013

### 5.2. Ertragskraft

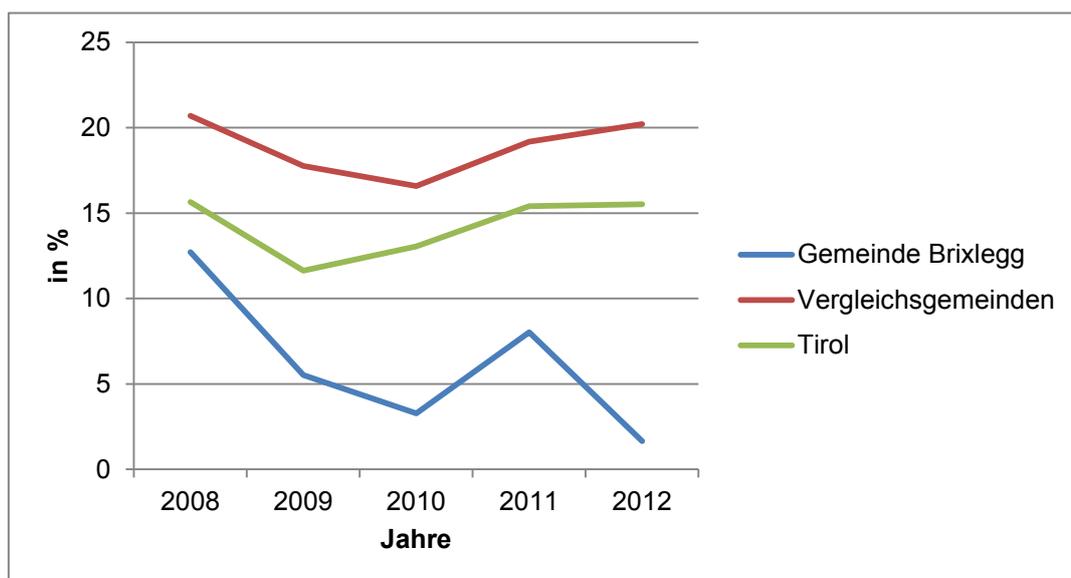
laufende Gebarung,  
öffentliches Sparen

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Brixlegg. Ein positiver Saldo, der auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet wird, zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen und somit für die Finanzierung der Vermögensgebarung (z.B. Investitionen, Darlehenstilgungen) zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung der Marktgemeinde Brixlegg wies eine rückläufige Entwicklung auf. Insbesondere im Finanzjahr 2012 fand eine Ergebnisreduktion von 77 % statt. Dies ist auf die Inbetriebnahme des neu errichteten Wohn- und Pflegeheimes, welche mit einer Steigerung der Personalausgaben von 11 % sowie der Verwaltungs- und Betriebsausgaben von 23 % verbunden war, zurückzuführen. Das Finanzjahr 2013 zeigte hingegen eine Ergebnissteigerung von 153 %, die aus einer deutlichen Einnahmenerhöhung resultierte und u.a. auf Einsparungen im Bereich „Straßenreinigung“ zurückzuführen war.

### Öffentliche Sparquote

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29 - KZ 28) wird als „Öffentliche Sparquote“ bezeichnet. Diese Kennzahl entwickelte sich für die Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt wie folgt:



Diagr. 5: Öffentliche Sparquote 2008 - 2012

Die Entwicklung der öffentlichen Sparquote der Marktgemeinde Brixlegg war rückläufig sowie im Jahr 2012 gegen die Tendenz des Landes Tirol und der Vergleichsgemeinden. Die öffentliche Sparquote der Marktgemeinde Brixlegg lag im Beobachtungszeitraum durchwegs unter den Vergleichswerten. Die Reduktion in den Finanzjahren 2008 bis 2010 von 12,72 % auf 3,29 % war insbesondere auf Lohn-/Gehaltsanpassungen, die Aufnahme von zusätzlichem Personal (z.B. Bauhof) sowie steigenden Verwaltungs- und Betriebsausgaben zurückzuführen.

In weiterer Folge erhöhte sich diese Kennzahl - unterstützt durch höhere Abgabenertragsanteile - auf 8,02 % (2011), ehe sie im Finanzjahr 2012 auf 1,66 % absank. Die Inbetriebnahme des neuen Wohn- und Pflegeheimes Brixlegg verursachte einen Anstieg der Personal-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Zudem hatte die Marktgemeinde Brixlegg erstmals Mietzahlungen für das Haus der Generationen an den Bauträger zu leisten.

### **5.3. Finanzielle Leistungsfähigkeit**

---

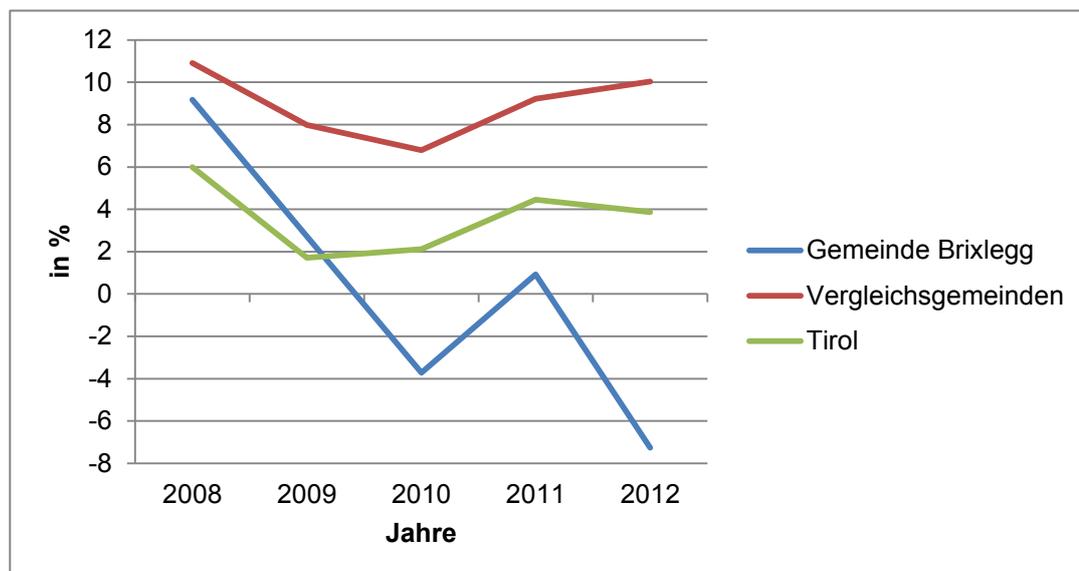
#### Freie Finanzspitze

Die „Freie Finanzspitze“ (auch „Freie Manövriermasse“ genannt) errechnet sich aus der Differenz des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) und der bestehenden Tilgungsverpflichtungen (KZ 64 + KZ 65). Diese Kennzahl beschreibt jene Finanzmittel, welche für die Investitionen der Marktgemeinde Brixlegg zur Verfügung stehen.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Brixlegg wies demnach für die letzten drei Finanzjahre eine „Freie Manövriermasse“ iHv 63 Tsd. € (2011), -518 Tsd. € (2012) und 113 Tsd. € (2013) aus. Die negative Manövriermasse im Finanzjahr 2012 zeigt, dass die fort-dauernde Gebarung (= laufende Gebarung abzüglich laufender Tilgungen) nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war. Im Finanzjahr 2013 konnte die Marktgemeinde Brixlegg eine Entspannung des Liquiditätsengpasses bewirken. Dies war auf eine Umverteilung einer Bedarfszuweisung unter Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zurückzuführen.

#### Quote Freie Finanzspitze

Die „Quote Freie Finanzspitze“ drückt sich in der Relation „Freie Finanzspitze“ zu den laufenden Einnahmen (KZ 19 - KZ 17) aus. Diese Kennzahl entwickelte sich in der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt wie folgt:



Diagr. 6: Quote Freie Finanzspitze 2008 - 2012

Das Diagramm veranschaulicht die negative Entwicklung der Finanzjahre 2008 - 2010 (2008: 9,17 %; 2009: 2,73 %; 2010: -3,72 %). Das Finanzjahr 2011 (0,92 %) ermöglichte eine kurzfristige Entspannung, bevor sich im Finanzjahr 2012 (-7,27 %) der Negativtrend fortsetzte.

Die „Quote Freie Finanzspitze“ der Marktgemeinde Brixlegg unterschritt im Beobachtungszeitraum stets den Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Ab dem Finanzjahr 2010 lag das Kennzahlenergebnis auch unter dem Bundeslanddurchschnitt. Dies verdeutlicht, dass die Marktgemeinde Brixlegg über keinen Handlungsspielraum für neue Investitionen verfügte und bringt die negative finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Brixlegg zum Ausdruck.

Als maßgebliche Einflussfaktoren für diese Entwicklung konnte der LRH folgende Einflussfaktoren identifizieren:

- Im Finanzjahr 2009 erwarb die Marktgemeinde Brixlegg das Grundstück für die Errichtung des Hauses der Generationen. Die damit verbundene Darlehenstilgung bewirkte einen Anstieg der Position „Rückzahlungen von Finanzschulden an andere“ iHv 299 Tsd. € und führte zu einer negativen „Quote Freie Finanzspitze“.

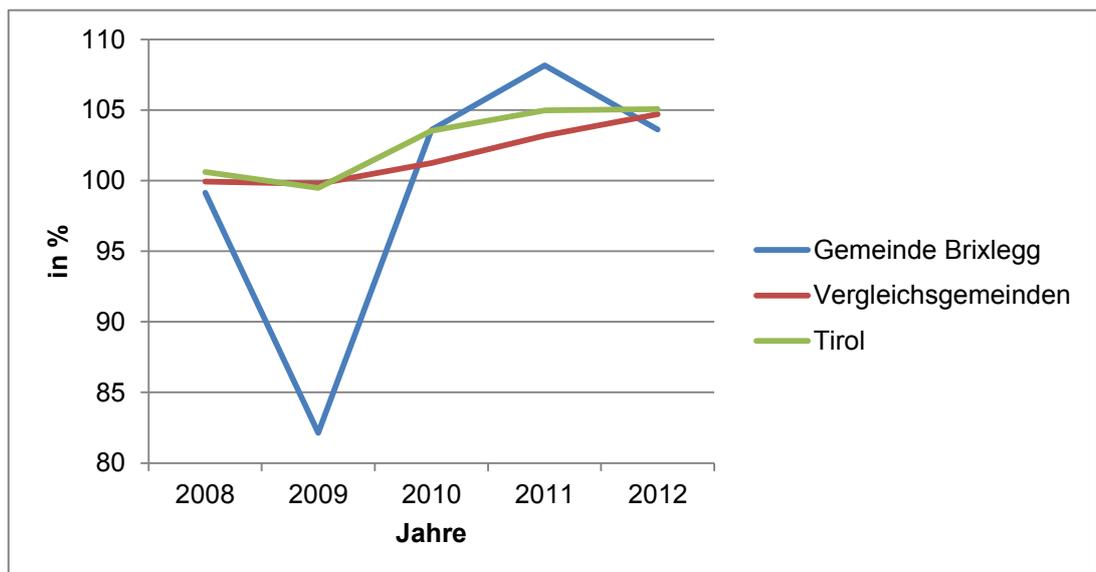
- Die Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegeheimes Brixlegg erfolgte im Finanzjahr 2012. Die damit verbundenen höheren Personal-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben verursachten eine starke Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1). Zudem fand in diesem Finanzjahr eine vorzeitige Rückzahlung iHv 208 Tsd. € des für die Sanierung des alten Seniorenheimes aufgenommenen Darlehens des Tiroler Landeswohnbaufonds statt. Die Marktgemeinde Brixlegg musste das betreffende Grundstück für dessen Veräußerung lastenfrei stellen.

#### 5.4. Eigenfinanzierungskraft

Eigenfinanzierungsquote

Diese Kennzahl zeigt das Potential der Gemeinde zur Durchführung von Finanztransaktionen und ergibt sich aus der Relation der Einnahmen (KZ 19 + KZ 39) zu den Ausgaben (KZ 29 + KZ 49). Werte über 100 sind ein Indiz für eine Reduktion der Schulden und/oder den Aufbau von Rücklagen. Darunterliegende Werte zeigen an, dass zur Finanzierung der Ausgaben eine Neuverschuldung oder die Auflösung von Rücklagen notwendig ist.

Die Eigenfinanzierungsquote entwickelte sich in der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt wie folgt:



Diagr. 7: Eigenfinanzierungsquote 2008 - 2012

Im Beobachtungszeitraum lagen die Werte für die Marktgemeinde Brixlegg zweimal unter dem Wert 100 (2008: 99,15 % und 2009: 82,13 %). Der Tiefstwert im Finanzjahr 2009 ist insbesondere auf den Grundstückskauf für die Errichtung des Hauses der Generationen (rd. 1,7 Mio. €) zurückzuführen. In den Finanzjahren 2010 - 2012 hingegen näherten sich die Werte wieder dem Landes- und Größenklassendurchschnitt an.

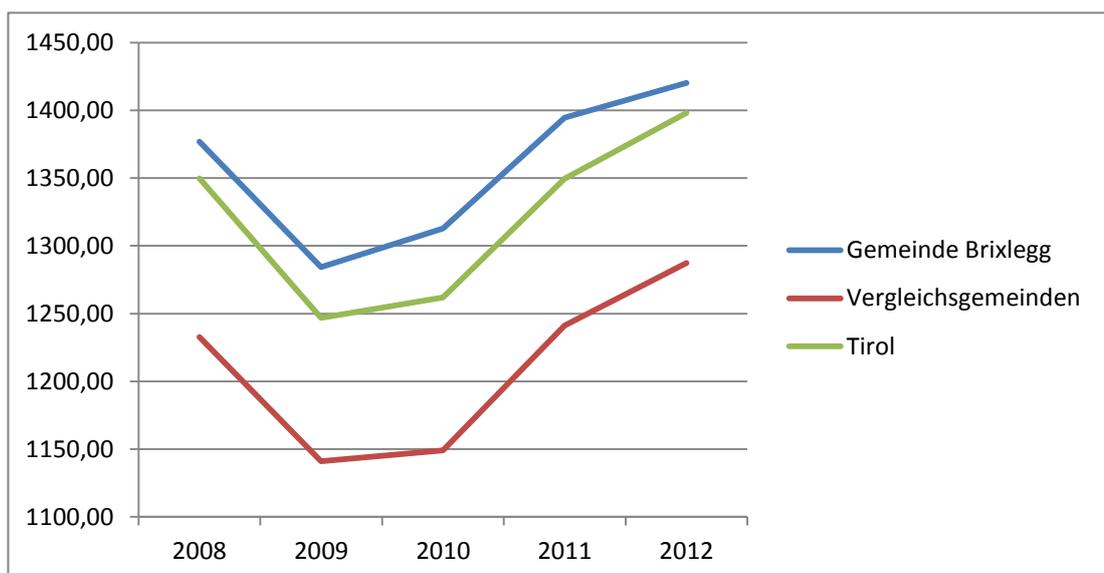
Der LRH stellte fest, dass aufgrund der umfangreichen finanziellen Verpflichtungen der Marktgemeinde Brixlegg der Schuldenabbau und/oder Rücklagenaufbau mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich war.

### Finanzkraft

Die Berechnung der Finanzkraft einer Gemeinde ist u.a. im § 21 Abs. 5 FAG 2008 definiert. Sie wird demnach aus den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, sonstige Steuern) und der den Gemeinden zugekommenen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Im Rechnungsquerschnitt sind die gemeindeeigenen Steuern in der KZ 10 und die Ertragsanteile in der KZ 11 dargestellt.

### Finanzkraft pro Kopf

Setzt man diese Finanzkraft in Relation zu den Einwohnern, so zeigt sich für die Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt in den Finanzjahren 2008 - 2012 nachfolgende Entwicklung:



Diagr. 8: Finanzkraft pro Kopf 2008 - 2012

Die Finanzkraft pro Kopf entwickelte sich in der Marktgemeinde Brixlegg entsprechend dem Landesdurchschnitt. Allerdings waren die Ergebnisse der Marktgemeinde Brixlegg gegenüber dem Landesdurchschnitt zwischen € 22 und € 51 höher. Die Finanzkraft pro Kopf reduzierte sich in der Marktgemeinde Brixlegg zunächst von € 1.377 (2008) auf € 1.284 (2009) und erhöhte sich schließlich auf € 1.420 (2012).

Die rückläufige Entwicklung am Beginn des Beobachtungszeitraumes war wesentlich von der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst, welche sich bei den Gemeinden insbesondere durch geringere Abgabenertragsanteile auswirkte.

### **5.5. Vermögensentwicklung**

---

Vermögens-  
gebarung ohne  
Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten der Gemeinden wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaus oder Vermögensabbaus in den Gemeinden zu. Es sollte vor allem im Vergleich mit dem Ergebnis der laufenden Gebarung betrachtet werden. Anders als beim Saldo der laufenden Gebarung ist ein negativer Saldo der Vermögensgebarung kein negativer Indikator, sondern deutet auf einen Vermögensaufbau seitens der Gemeinden hin.

Die Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) gibt ausgaben-  
seitig Auskunft über die in der Marktgemeinde Brixlegg durchgeführten Investitionen in unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie den von ihr geleisteten Kapitaltransferzahlungen (z.B. Beitrag an den Bezirkskrankenhausverband, Beitrag an den Rettungsdienst). Die Einnahmen betrafen im Wesentlichen die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Liegenschaften) sowie diverse Landeszuschüsse.

Die Entwicklung des Ergebnisses der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen wies eine steigende Entwicklungstendenz (2011: 55 Tsd. €; 2012: 174 Tsd. €; 2013: 267 Tsd. €) auf. Im Ergebnis des Finanzjahres 2012 spiegelte sich wiederum die Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegeheimes wider. Der wesentliche Anstieg der Einnahmen war auf die für die Finanzierung erforderliche Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (z.B. Verkauf des alten Seniorenheimes) zurückzuführen.

### 5.6. Finanztransaktionen

---

Im Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) spiegelt sich die Finanzschulden- und die Rücklagengebarung wider.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen war in den Finanzjahren 2011 - 2013 stets negativ, da die Marktgemeinde Brixlegg aus den Finanztransaktionen höhere Ausgaben als Einnahmen realisierte (siehe Tab. 14).

Die Tilgung von Finanzschulden (2011: 440 Tsd. €; 2012: 634 Tsd. €; 2013: 180 Tsd. €) beanspruchte den wesentlichen Anteil der Ausgaben aus Finanztransaktionen. Aufgrund des eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraums war für die Marktgemeinde Brixlegg im dargestellten Zeitraum nur eine äußerst geringe Rücklagenbildung (2011: 6 Tsd. €; 2012: 7 Tsd. €; 2013: 11 Tsd. €) möglich.

### 5.7. Jahresergebnis

---

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Aufsummierung der Ergebnisse der Salden 1 - 3 und zeigt das Gebarungsergebnis der Marktgemeinde Brixlegg ohne die Abwicklungen aus den Vorjahren. Demnach erzielte die Marktgemeinde Brixlegg in den Finanzjahren 2011 und 2013 ein positives Ergebnis, das Ergebnis im Finanzjahr 2012 war hingegen negativ.

### 5.8. Maastricht-Ergebnis

---

Finanzierungssaldo - Maastricht-Ergebnis - Der Rechnungsquerschnitt bildet die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, welches in den letzten drei Jahresrechnungen wie folgt ausgewiesen war:

- 2011 505 Tsd. €,
- 2012 262 Tsd. €,
- 2013 533 Tsd. €.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist ein Indikator für die finanzpolitische Einschätzung von Gemeindehaushalten. Im Rahmen des neuen Österreichischen Stabilitätspakts 2012, der rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft trat, wurde festgelegt, dass die Gemeinden - in Summe - weiterhin ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erreichen haben. Die Marktgemeinde Brixlegg konnte demnach in den Finanzjahren 2011 - 2013 einen positiven Beitrag leisten.

## **6. Schuldenmanagement**

---

Die Aufgabe eines Schuldenmanagements ist u.a. das im Haushaltsplan vorgesehene Kreditvolumen termingerecht und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist, die Ausgaben für die Geldbeschaffung im Gemeindehaushalt bei begrenztem Zinsrisiko zu minimieren und die Struktur des Schuldenportfolios entsprechend zu gestalten. Zudem ist im Rahmen des Schuldenmanagements eine termingerechte Rückzahlung bestehender Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Die Marktgemeinde Brixlegg verfügt über vielfältige Formen der Fremdfinanzierung, welche in der folgenden Tabelle zusammenfassend per 31.12.2013 dargestellt sind (Beträge in €):

<b>Finanzierungsform</b>	<b>Saldo per 31.12.2013</b>
Darlehensschulden	1.368.610
Leasingverpflichtungen	536.947
Haftungen	5.517.109
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.422.666</b>

Tab. 15: Fremdfinanzierung per 31.12.2013

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass sich die Marktgemeinde Brixlegg bei der Realisierung weiterer Großprojekte auch für alternative Finanzierungsformen entschied. Neben der Auslagerung von Darlehensschulden (z.B. 2,5 Mio. € an die ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG) wählte sie die Mietfinanzierung für das Haus der Generationen (siehe Abschnitt 6.4.1) sowie das Contracting-Modell für die Bereitstellung der Straßenbeleuchtung (siehe Abschnitt 6.4.2).

### 6.1. Darlehensschulden

Dem Rechnungsabschluss ist gemäß § 17 Abs. 2 Z. 4 VRV ein Nachweis der Darlehensschulden voranzustellen. Dieser weist per 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten aus (Beträge in €):

Nr.	Verwendungszweck	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Schuldendienst 2013	Schuldenstand per 31.12.2013
1	Errichtung von acht Wohnungen für Lehrer im Gemeindehaus der Marktgemeinde Brixlegg	17.441	698	991
2	Ankauf Werkstättengebäude für die Polytechnische Schule	245.000	18.373	116.900
3	Grundkauf zur Errichtung eines Pflegeheimes "Haus der Generationen"	1.600.000	56.342	636.961
4	Finanzierung Straßenbau "Brixlegg"	123.544	14.572	20.923
5	Finanzierung Straßenbau "Zimmermoos"	145.346	12.402	41.480
6	Finanzierung Straßenbau "Zimmermoos"	70.493	5.884	11.652
7	Finanzierung des im Haushaltsplan 2000 vorgesehenen Wasser- und Kanalbaues	54.505	4.789	11.770
8	Errichtung eines Tiefbrunnens	134.372	9.343	58.598
9	Finanzierung der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Druckerhöhungsanlage Mehrn und Erweiterung der Fern-, Wirk- und Leiteinrichtung)	50.000	5.591	5.541
10	Finanzierung der Sicherung der Trinkwasserversorgung (Druckerhöhungsanlage Mehrn und Erweiterung der Fern-, Wirk- und Leiteinrichtung)	150.000	11.302	66.470
11	Realisierung des Kanalbauprojektes in (Mehn)	479.641	21.862	197.256
12	Siedlungswasserbau - Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Brixlegg	291.636	13.436	32.433
13	Umbau Arztpraxis in der Gemeindeimmobilie Marktstraße 44	152.500	9.476	127.506
14	Umbau Stiegenhaus in der Gemeindeimmobilie Marktstraße 44	48.000	2.984	40.129
	<b>Summe</b>	<b>3.867.703</b>	<b>200.285</b>	<b>1.368.610</b>

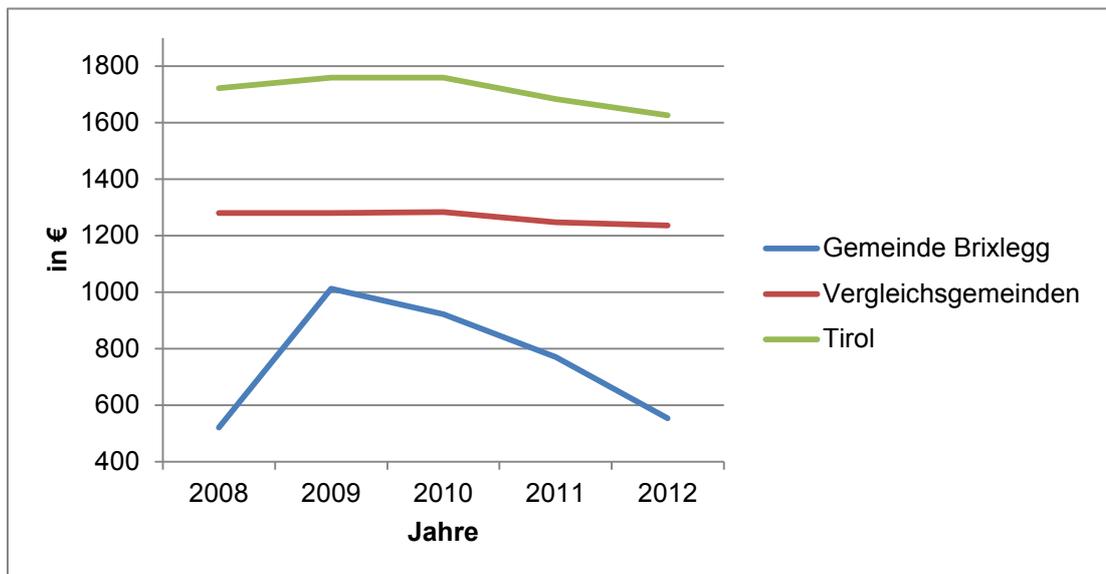
Tab. 16: Darlehen per 31.12.2013

Vollständigkeit	Die Verbindlichkeiten konnten mit den Bankbelegen abgestimmt werden. Die vom LRH angeforderten Bankbriefe wiesen die Vollständigkeit der Darlehensschulden nach.
Ausweis	Der LRH stellte einen den Vorgaben der VRV (unter Berücksichtigung der Anlage 6) entsprechenden Ausweis der Darlehensschulden fest.
Kontokorrentkredit	<p>Die Marktgemeinde Brixlegg verfügte im Finanzjahr 2013 zudem über einen Kontokorrentkredit mit einem Kreditrahmen von 600 Tsd. €. Die Laufzeit endete mit 31.12.2013.</p> <p>In Absprache mit der Gemeindeaufsicht kam es ab 1.1.2014 zu einer Reduktion dieses Kreditrahmens auf 100 Tsd. €. Außerdem wurde - wie bereits erwähnt - eine zur vorzeitigen Rückzahlung gewährte Bedarfzuweisung teilweise zweckentfremdet verwendet und musste die Marktgemeinde Brixlegg ein Darlehen zum Ausgleich des Girokontos iHv 250 Tsd. €, welches der Marktgemeinde Brixlegg am 2.1.2014 zufloss, aufnehmen. Diese Maßnahmen waren zur Stärkung der Liquidität der Marktgemeinde Brixlegg notwendig.</p>
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass entsprechend der vertraglichen Vereinbarung und dem Mittelzufluss diese neuen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute im Finanzjahr 2014 auszuweisen sind.

### Finanzkennzahlen

Im Gegensatz zur Haushalts- und Finanzanalyse beziehen sich nachfolgende Indikatoren auf den Haushaltsquerschnitt gemäß TGO und sind den jährlichen Berichten über die Finanzlage der Gemeinden Tirols entnommen.

Pro-Kopf-Verschuldung	Die Kennzahl „Pro-Kopf-Verschuldung“ resultiert aus dem Verhältnis Schuldenstand zu Einwohner. Nachfolgende Grafik zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zum Größenklassen- und Bundesland-Durchschnitt der Finanzjahre 2008 - 2012:
-----------------------	--



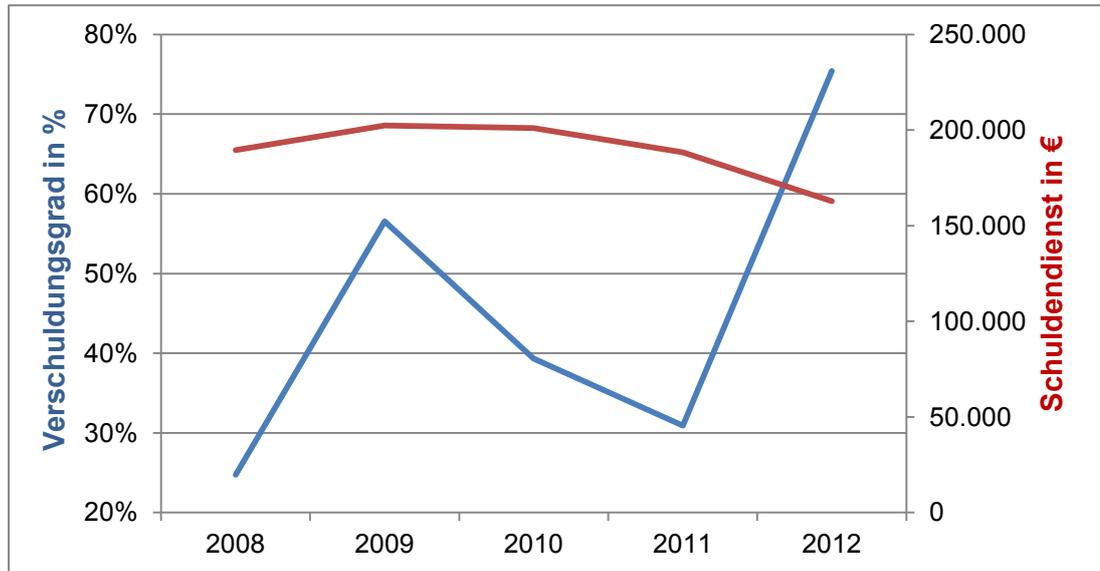
Diagr. 9: Pro-Kopf-Verschuldung 2008 - 2012

Nach der deutlichen Steigerung von € 520 auf € 1.012 im Finanzjahr 2009 war bei der Marktgemeinde Brixlegg in den Folgejahren eine kontinuierliche Reduktion auf € 553 im Finanzjahr 2012 festzustellen. Für diese Entwicklung war die rückläufige Entwicklungstendenz des Schuldenstandes verantwortlich, da die Einwohnerzahl keinen maßgeblichen Schwankungen unterlag.

Im Gemeindevergleich war die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Brixlegg zum Teil deutlich niedriger als der Durchschnitt der Referenzgemeinden.

### Schuldendienst und Verschuldungsgrad

Nachfolgende Darstellung zeigt den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) sowie den Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Brixlegg in den Finanzjahren 2008 - 2012. Der Schuldendienst umfasst in dieser Auswertung ausschließlich die laufenden Tilgungen und Zinsen, d.h. einmalige und vorzeitige Tilgungen sind nicht berücksichtigt. Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis der laufenden Schuldendienstverpflichtungen zum Bruttoüberschuss (= Überschuss der fortdauernden Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben).



Diagr. 10: Schuldendienst und Verschuldungsgrad 2008 - 2012

**Schuldendienst** Der fortdauernde Rückgang der Schuldendienstleistungen basiert auf einem sinkenden Zinsniveau und dem Auslauf diverser Darlehen. Außerdem wurden - abgesehen vom Kontokorrentkredit - seit dem Jahr 2010 keine neuen Darlehen aufgenommen.

**Verschuldungsgrad** Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde Brixlegg - mit Ausnahme der Finanzjahre 2009 und 2012 - entsprechend der Klassifikation der Verschuldungsgrade<sup>16</sup> eine „Gemeinde mit mittlerer Verschuldung“ (Verschuldungsgrad zwischen 21 % und 50 %) darstellt. In den Finanzjahren 2009 und 2012 wies sie hingegen eine „starke Verschuldung“ (Verschuldungsgrad zwischen 51 % und 80 %) auf.

Der Verschuldungsgrad reduzierte sich im Finanzjahr 2013 wieder auf 34,63 %, das wiederum der Klassifikation „Gemeinde mit mittlerer Verschuldung“ entspricht.

Die jährlichen Verschuldungsgrade der Marktgemeinde Brixlegg waren im Beobachtungszeitraum trotz eines tendenziell sinkenden Schuldendienstes starken Schwankungen unterworfen. Diese Unregelmäßigkeiten waren insbesondere auf den unterschiedlich hohen Bruttoüberschüssen zurückzuführen.

<sup>16</sup> Siehe jährliche Finanzberichte der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung.

### Ersätze

Der LRH weist im Zusammenhang mit den Darstellungen der Pro-Kopf-Verschuldung und des Verschuldungsgrades weiters darauf hin, dass in dieser Grafik die für einzelnen Maßnahmen erzielten Zuwendungen (z.B. Bedarfszuweisungen, Zuschüsse), welche den jährlichen Schuldendienst entsprechend schmälern, nicht zum Ausdruck kommen. Die Ersätze zum Schuldendienst betragen im Zeitraum 2011 - 2013 zwischen 28 Tsd. € und 36 Tsd. € und waren daher für die Analyse von untergeordneter Bedeutung.

### **Einholen von Angeboten**

Der LRH nahm Einsicht in die jeweiligen Darlehensvertragsakte, um die Auftragsvergabe zu analysieren.

Der Finanzverwalter teilte mit, dass die Marktgemeinde Brixlegg die Aufnahme von Darlehen immer ausschrieb und im Normalfall drei Angebote - grundsätzlich von ortsansässigen Kreditinstituten - einholte. Der LRH konnte jedoch - basierend auf der Aktendokumentation - nicht für jeden Darlehensakt die erwähnte Bieteranzahl feststellen.

### Anregung

Der LRH regt an, bei zukünftigen Vergabeverfahren eine aussagekräftige Dokumentation des Vergabeverfahrens, welche einem sachkundigen Dritten die Vorgehensweise nachvollziehen lässt, sicherzustellen.

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Der LRH stellte fest, dass für sämtliche Darlehensaufnahmen ein Gemeinderatsbeschluss und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorlagen.

Der LRH konstatierte, dass das Gemeindereferat der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Konditionen der Darlehensverträge analysierte und auch Korrekturen zu Gunsten der Marktgemeinde Brixlegg vornehmen ließ (z.B. im Rahmen von Gebührenvorschreibungen). Er sieht die aufsichtsbehördliche Genehmigung als wesentliches Element des 4-Augen-Prinzips und als wichtige Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Aufgrund dieser detaillierten Auseinandersetzung mit den Darlehenskonditionen von Seiten der Gemeindeaufsicht führte der LRH keine weiteren Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Darlehenskonditionen durch.

## 6.2. Leasing

Die Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2011 - 2013 enthalten einen Nachweis über die Leasingverpflichtungen der Marktgemeinde Brixlegg. Diese Verpflichtungen wiesen per 31.12.2013 folgende Restschuld aus (Beträge in €):

Verwendungszweck	Gesamt-schuld	Leasingrate 2013	Restschuld per 31.12.2013
Errichtung eines Feuerwehrhauses mit Musikprobelokal	1.944.507	84.936	491.025
Hardware und Software für das Gemeindeamt und das Haus der Generationen	64.052	15.189	33.227
Hardware für die Polytechnische Schule	19.007	4.978	12.695
<b>Summe</b>	<b>2.027.566</b>	<b>105.103</b>	<b>536.947</b>

Tab. 17: Leasingverpflichtungen per 31.12.2013

Feuerwehr-  
gerätehaus &  
Musikprobelokal

Die Marktgemeinde Brixlegg finanzierte im Jahr 2003 die Errichtung eines Feuerwehrhauses samt Musikprobelokal mit Gesamtinvestitionskosten iHv 1,9 Mio. € über ein Leasingunternehmen. Die Vertragsparteien vereinbarten eine Laufzeit von 20 Jahren, sodass der Leasingvertrag im Finanzjahr 2022 endet.

Entsprechend dem Leasingvertrag hatte die Marktgemeinde Brixlegg eine Einmalkautionszahlung iHv 1,0 Mio. €, das entspricht 50 % der Gesamtinvestitionskosten, zu entrichten, sodass sich die ursprüngliche Restschuld auf 1,0 Mio. € reduzierte. Die Zustimmung des Gemeinderates und die aufsichtsbehördliche Genehmigung holten die Gemeindevertreter ordnungsgemäß ein.

Das zu bezahlende monatliche Leasingentgelt basierte auf den geschätzten Gesamtinvestitionskosten, einem kalkulatorischen Restwert iHv 50 % der geschätzten Gesamtinvestitionskosten und einem kalkulatorischen Zinssatz. Dieser Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats-Euribor und einem vereinbarten Aufschlag.



Bild 4: Feuerwehrhaus

Hard- und Software  
für Gemeindeamt &  
Haus der  
Generationen

Für die Hard- und Softwareausstattung des Gemeindeamtes sowie des Hauses der Generationen schloss die Marktgemeinde Brixlegg einen Leasingvertrag für die Dauer von vier Jahren ab. Das Vertragsverhältnis begann am 1.6.2012 mit der Bereitstellung der Leasingobjekte und endet am 31.5.2016.

Hardware der Poly-  
technischen Schule

Eine weitere Leasingfinanzierung wählte die Marktgemeinde Brixlegg für die Ausstattung der Polytechnischen Schule mit Hardware (25 Monitoren und 30 Lifebooks). Das Vertragsverhältnis begann am 1.1.2013 mit der Bereitstellung der Leasingobjekte und wurde ebenfalls auf vier Jahre abgeschlossen, sodass der Leasingvertrag am 31.12.2016 endet.

Da es sich bei diesen Leasingfinanzierungen um bewegliches Anlagevermögen handelte, waren kein Beschluss des Gemeinderates und somit auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne der TGO erforderlich.

Kritik - unvoll-  
ständiger Nachweis

Der LRH stellte kritisch fest, dass im Nachweis über die Leasingverpflichtungen das bewegliche Anlagevermögen nicht erfasst ist. Als Konsequenz ist der Nachweis als unvollständig zu beurteilen.

<i>Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg</i>	<i>Auf die Darstellung der Leasingverpflichtungen für bewegliches Anlagevermögen in der Zusammenstellung für die Jahresrechnung wurde bisher verzichtet, da in dieser Aufstellung alle von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Verpflichtungen (Immobilienleasing) aufgezählt wurden. Die Aufnahme von beweglichem Anlagevermögen ist auch lt. VRV nicht vorgesehen. In Hinblick auf Vollständigkeit und Übersichtlichkeit über die eingegangenen Leasingverpflichtungen wird die Aufnahme von beweglichen Anlagegütern für die Zukunft ab einem bestimmten, noch nicht festgelegtem Anschaffungswert vorgenommen.</i>
<b>Replik</b>	<b>Dem LRH ist bekannt, dass weder die VRV noch die TGO Aussagen zum Nachweis von Leasingverpflichtungen enthält, weshalb er auch die Führung eines solchen Nachweises im Rechnungsabschluss würdigt. Die Kritik bezog sich auf die Unvollständigkeit und damit Aussagekraft dieses Nachweises.</b>
Darstellungsform der Leasingverpflichtungen	Weiters stellte der LRH fest, dass im Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2013 der Nachweis über die Leasingverpflichtungen erstmals auf der Darstellungsform des Haftungsnachweises basiert (d.h. Abbildung des Haftungsnehmers, Haftungsrahmens, Haftungsstand, Risikoklasse, Eintrittswahrscheinlichkeit usw.). Der LRH beurteilte diese Darstellungsform als ungeeignet.
<i>Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg</i>	<i>Die Darstellungsform im Rechnungsabschluss wurde mit JR 2013 durch unseren Lieferanten der Finanzverwaltungssoftware geändert. Die Layoutänderung wurde fälschlicherweise vorgenommen und nun wieder revidiert. Es wird nun wieder die alte Darstellungsform der Leasingverpflichtungen verwendet. Ein Ausdruck in dieser Form liegt bei ⇨ „Beilage 1.pdf“.</i>
Einholen von Angebote	Der LRH stellte fest, dass für die Leasingfinanzierung der Hard- und Softwareausstattung zwei Angebote eingeholt wurden. Da der Auftragswert nicht mehr als 100 Tsd. € (ohne USt.) betrug, war gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses relevanten SchwellenwerteVO 2012 <sup>17</sup> eine Direktvergabe gemäß § 41 Abs. 2 Z. 1 BvergG 2006 gestattet.

---

<sup>17</sup> Verordnung des Bundeskanzlers betreffend die Anpassung von im Bundesvergabegesetz 2006 festgesetzten Schwellenwerten - Schwellenwerteverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012

### 6.3. Haftungen

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen.

#### Haftungsnachweis

Dieser Nachweis enthielt für die Marktgemeinde Brixlegg folgende Haftungen per 31.12.2013 (Beträge in €):

Darlehensnehmer	Verwendungszweck	Haftungsrahmen	Abgang 2013	Haftungsstand per 31.12.2013
ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG	Errichtung Sportplatzgebäude	500.000	26.276	324.672
ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG	Errichtung Hauptschule	4.000.000	-	4.000.000
ARAB-Abwasserreinigungsanlagen Betreiber GmbH	Erhalt des Verbandskanals und Errichtung einer Kläranlage	3.521.726	117.099	1.046.842
Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU)	Errichtung Recyclinghof	189.300	12.109	145.595
<b>Summe</b>		<b>8.211.026</b>	<b>155.484</b>	<b>5.517.109</b>

Tab. 18: Haftungen per 31.12.2013

Sportplatzgebäude und Hauptschule

Für die Errichtung des Sportplatzgebäudes und die Neuerrichtung der Hauptschule übernahm die Marktgemeinde Brixlegg eine Haftung als Bürge und Zahler über den vollen Darlehensbetrag. Darlehensnehmerin war in beiden Fällen die ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG.

Für beide Haftungen lagen aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor. Eine detaillierte Darstellung der Bauprojekte der ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG erfolgt im Berichtsteil 2.

Kläranlage und Recyclinghof

Die beiden übrigen Haftungen resultierten aus Darlehen zur Finanzierung der Erhaltung des Verbandskanals und des Baus einer Kläranlage (ARAB) sowie der Errichtung des Recyclinghofes (AMU). Die Marktgemeinde Brixlegg ist an beiden Organisationen indirekt (ARAB) oder direkt (AMU) beteiligt (siehe Abschnitt 7 - Gemeindekooperationen) und erstattete diesen jährlich die anteiligen Annuitäten. Laut Auskunft des Finanzverwalters wurden hinsichtlich beider Darlehensaufnahmen die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt.

Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden

Neben diesen Haftungen für konkrete Darlehen von Dritten sehen die Satzungen diverser Gemeindeverbände auch Haftungsbestimmungen u.a. für die Marktgemeinde Brixlegg vor. Demnach haben alle beteiligten Gemeinden für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes zu haften. Im Haftungsnachweis der Marktgemeinde Brixlegg waren diese Haftungen nicht enthalten.

Der LRH verweist diesbezüglich auf die Anmerkungen zu § 17 Abs. 2 Z. 8 VRV, wonach Haftungen als Bürgschaften gemäß §§ 1346-1367 ABGB sowie Garantien definiert sind und als Haftung das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung zu verstehen ist. Summenmäßig nicht feststellbare Haftungen sind verbal anzuführen.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, den Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss im Sinne der VRV zu erstellen.

*Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg*

*Im Haftungsnachweis sind alle zahlenmäßig zu erfassenden Haftungen enthalten. Eine verbale Anführung nicht zahlenmäßig zu erfassenden Haftungen wurde bisher nicht angedacht, es wird aber in zukünftigen Rechnungsabschlüssen versucht, dieser Forderung nachzukommen.*

### **Darstellung des Haftungsnachweises**

Im Rechnungsabschluss 2013 hat die Marktgemeinde Brixlegg den Haftungsnachweis insbesondere aufgrund der Regelungen zu den Haftungsobergrenzen<sup>18</sup> gemäß ÖStP 2012 inhaltlich neu gestaltet. Folgende Informationen sind daher erstmals ausgewiesen:

- **Haftungsnehmer:** Als Haftungsnehmer tritt der Kreditgeber, zu dessen Gunsten die Gemeinde die Haftung übernimmt, auf. Der LRH stellte fest, dass diese Angaben uneinheitlich (teils Haftungsnehmer, teils Darlehensnehmer) dargestellt waren.
- **Haftungswert:** Der Wert einer Haftung entspricht jenem Betrag, für den gehaftet wird, vervielfacht mit einem Risikofaktor, welcher abhängig von der Risikoklasse der Haftung bestimmt wird. Der LRH stellte fest, dass diese Angaben mit dem gerundeten Betrag entsprochen wurde.

<sup>18</sup> Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 27.3.2012 über die Festlegung von Haftungsobergrenzen, LGBl. Nr. 39/2012

- Eintrittswahrscheinlichkeit: Diese Angabe drückt den geschätzten Erwartungswert, dass die Gemeinde für die übernommene Haftung belangt wird, aus. Der LRH konnte keine nachvollziehbare Einschätzung der Erwartungswahrscheinlichkeit feststellen.

### Risikoklassen

Die Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen definiert Risikoklassen für Haftungen. Die Marktgemeinde Brixlegg verfügt dementsprechend ausschließlich über Haftungen der Risikoklasse I, welche mit dem geringsten Risikopotential bewertet sind.

#### Risikovorsorge

Eine Risikovorsorge ist gemäß § 6 der erwähnten Verordnung erforderlich, wenn eine Inanspruchnahme als überwiegend wahrscheinlich gilt. Dies ist der Fall, wenn eine Haftung für den jeweiligen Rechtsträger bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Da eine derartige Konstellation im prüfungsrelevanten Zeitraum nicht gegeben war, war aus diesem Grund keine Rücklagenbildung erforderlich.

#### Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Marktgemeinde Brixlegg trotzdem eine Rücklage zur Risikovorsorge für das endfällige Darlehen im Rahmen der Neuerrichtung der Hauptschule entsprechend den Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bildete.

### Haftungsobergrenze

Gemäß § 2 der erwähnten Verordnung dürfen die von Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Rechtsträgern, die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich dieser Körperschaften zugeordnet sind, übernommenen Haftungen insgesamt 50 % der Einnahmen des Abschnittes 92 der Rechnungsabschlüsse von Gemeinden des zweitvorangegangene Jahres betragen. Die Marktgemeinde Brixlegg leistet folgenden Beitrag zur Umsetzung dieser Vorgaben:

<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
Einnahmen Abschnitt 92 des Jahres 2011	3.912.836
Haftungsobergrenze*	1.956.418
Haftungen per 31.12.2013	5.517.109
<b>Überschreitung der Obergrenze</b>	<b>3.560.691</b>
<b>Überschreitung in %</b>	<b>182%</b>

\* max. 50 % der Einnahmen Abschnitt 92 des Jahres 2011

Tab. 19: Ermittlung der Haftungsobergrenze per 31.12.2013

Gemessen an den Einnahmen von Abschnitt 92 des Jahres 2011 wies die Marktgemeinde Brixlegg zum 31.12.2013 einen hohen Haftungsstand aus. In Bezug auf die Vorgaben zur Ermittlung der Haftungsobergrenze ergab sich für die Marktgemeinde Brixlegg eine Überschreitung der Obergrenze iHv 3,6 Mio. € oder 182 %. Sie konnte damit keinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts leisten.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die betreffende Verordnung allerdings erst mit 1.1.2012 in Kraft trat und die Marktgemeinde Brixlegg sämtliche Haftungen zu einem früheren Zeitpunkt übernahm.

Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, die zukünftige Verwaltung der Haftungen im Sinne der Verordnung über die Festlegung von Haftungsgrenzen zu gestalten und eine Haftungsreduktion anzustreben, um die Realisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu unterstützen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Im Haftungsnachweis ist die gesamte Haftung über € 4.000.000,-- für das Darlehen für den Neubau der Hauptschule in Brixlegg enthalten. Diese Haftung betrifft die Marktgemeinde Brixlegg und die Gemeinde Münster jeweils zu gleichen Teilen. Diese Haftung endet im Jahre 2017 mit der Rückzahlung des, für das zu haftende endfällige Darlehen, jeweils zur Hälfte durch die beiden Gemeinden.*

#### **6.4. Sonstige Finanzierungen**

---

Neben den klassischen Finanzierungsformen Darlehen, Leasing und Haftungen bediente sich die Marktgemeinde Brixlegg bei bestimmten Projekten weiterer Modelle der Fremdfinanzierung, welche regelmäßige, zum Teil beträchtliche finanzielle Verpflichtungen bewirkten:

##### **6.4.1. Mietzinsmodell**

Finanzierung Haus der Generationen

Zur Finanzierung der Errichtungskosten des Hauses der Generationen wählte die Marktgemeinde Brixlegg ein Baurechtskonstrukt mit Generalmietvertrag. Sie gewährte einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung ein Baurecht zwecks Errichtung des neuen Gebäudes und mietete von ihr die notwendigen Räumlichkeiten. Den gemäß § 30 TGO erforderlichen Beschluss fasste der Gemeinderat am 16.9.2010 einstimmig.

Unter Verweis auf die ausführlichen Darstellungen im Berichtsteil 2 möchte der LRH an dieser Stelle lediglich die finanziellen Verpflichtungen, welche der Marktgemeinde Brixlegg im Zusammenhang mit dem Haus der Generationen erwachsen, erwähnen.

Basierend auf den abgeschlossenen Baurechts- und Mietverträgen ergaben sich für die Marktgemeinde Brixlegg im Finanzjahr 2013 unter Berücksichtigung anrechenbarer Einnahmen folgende jährliche Rückzahlungsverpflichtungen (Beträge in €):

<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>
Mietzins Wohn- und Pflegeheim	186.408
Mietzins Kinderhort	29.750
Mietzins „Spitzham“	32.170
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>248.328</b>
<b>Einnahmen</b>	
Baurechtszins	25.331
Mieteinnahmen „Spitzham“	32.122
<b>jährliche Rückzahlungsverpflichtung</b>	<b>190.875</b>

Tab. 21: Jährliche Rückzahlungsverpflichtung

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die jährliche Rückzahlungsverpflichtung den Schuldendienst aus dem Grundstückskauf (siehe Abschnitt 6.1 Darlehensschulden) sowie die laufenden Instandhaltungs- und Betriebskosten nicht berücksichtigt.

### Kritik - Nicht-Berücksichtigung im Schuldenstand

Der LRH stellte kritisch fest, dass diese jährlichen Rückzahlungsverpflichtungen iHv 191 Tsd. € in keiner Beurteilung der Gesamtfremdfinanzierung der Marktgemeinde Brixlegg einbezogen wurden. Dadurch vermitteln die Kennzahlen zur Finanzlage der Marktgemeinde Brixlegg kein vollständiges Bild.

### Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg

*Eine Miteinbeziehung dieser Verpflichtungen in die Berechnung des Schuldenstandes wäre für die Aussagekraft der Kennzahlen zur Finanzlage zu begrüßen. Die Berechnungsarten dieser Kennzahlen liegen aber nicht im Bereich der Marktgemeinde Brixlegg und müssten von den Aufsichtsbehörden an heutige Verhältnisse mit immer mehr langfristigen Zahlungsverpflichtungen abseits von Darlehen und Leasing angepasst werden.*

**Ausblick** Dem Projekt „Haus der Generationen“ liegt eine vertraglich vereinbarte Laufzeit von 52 Jahren zugrunde. Am Baurechtsende (31.5.2062) fallen die Immobilien wieder an die Marktgemeinde Brixlegg zurück. Allerdings wird nach Ablauf der vertraglichen Restlaufzeit aufgrund der langjährigen Nutzungsdauer von einem umfassenden Sanierungs- und Adaptierungsbedarf auszugehen sein.

Zudem ist durch vertraglich verankerte Indexanpassungen für Baurechts- und Mietzins eine stetige Steigerung der Gesamtbelastung zu erwarten.

#### **6.4.2. Energie-Contracting**

**Definition** Energie-Contracting ist die Bezeichnung für ein vertraglich vereinbartes Modell zur Umsetzung von Energiedienstleistungen. Diese reichen von der Energieversorgung bis zu umfassenden Energie- und Kosteneinsparmaßnahmen.

Zur Umsetzung und Finanzierung von Energiesparmaßnahmen nahm die Marktgemeinde Brixlegg in den Jahren 2002 - 2004 ein Contracting-Modell in Anspruch. Auf Basis von Gemeinderatsbeschlüssen und gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungen schloss die Marktgemeinde Brixlegg mit einem Energieversorger (= Contractor) einen Vertrag und zwei Ergänzungen ab. Vertragsgegenstand waren die Sanierung und Neuerrichtung der Straßenbeleuchtungsanlage verbunden mit einer Energie- und Wartungsoptimierung. Die Realisierung des Projekts erfolgte in drei Abschnitten. Die Vertragslaufzeit war jeweils mit 15 Jahren vereinbart.

**Leistungen** Die Leistungen des Contractors umfassten einerseits die Sanierung und Neuerrichtung von Beleuchtungsanlagen, den Tausch von Lampen, den Einbau von Lichtregelgeräten sowie die Projektbegleitung und andererseits die Vorfinanzierung dieser Investitionsausgaben.

**Wartung** Außerdem übertrug die Marktgemeinde Brixlegg dem Contractor die Wartung der vertragsgegenständlichen Beleuchtungsanlage. Die Wartungsklausel endet rd. drei Jahre früher als der Vertrag selbst.

**Finanzkonditionen** Nachfolgende Darstellung enthält die wesentlichen vertraglichen Finanzkonditionen (Beträge in €, inkl. 20 % USt):

	Investitionsausgaben	Rate jährlich	Rate insgesamt	Wartung jährlich*
Bauabschnitt I	128.028	12.331	184.967	3.307
Bauabschnitt II	188.526	18.120	271.800	5.772
Bauabschnitt III	184.740	17.760	266.400	3.838
<b>Summe</b>	<b>501.294</b>	<b>48.211</b>	<b>723.167</b>	<b>12.917</b>

\* lt. Vertrag, jährlich valorisiert

Tab. 22: Finanzkonditionen Contracting

Finanzierungsanteil

Da der Contractor auch die Finanzierung dieser Maßnahmen übernahm, enthält die jährliche Rate einen entsprechenden Finanzierungsanteil, und zwar im Ausmaß von 5 % p.a. konstant über die gesamte Vertragslaufzeit von 15 Jahren. Die Finanzierung entspricht somit de facto einem Darlehen, wobei allerdings die Rückzahlungsraten nicht im Schuldennachweis und bei der Berechnung des Verschuldungsgrades einbezogen werden.

Wartungsentgelt

Vereinbarungsgemäß wurde das Wartungsentgelt jährlich entsprechend dem VPI 1996, wobei Schwankungen bis 1,5 % Punkte unberücksichtigt blieben, valorisiert. Die jährlichen Wartungskosten betragen beispielsweise für den Leistungszeitraum 2013 insgesamt € 17.575.

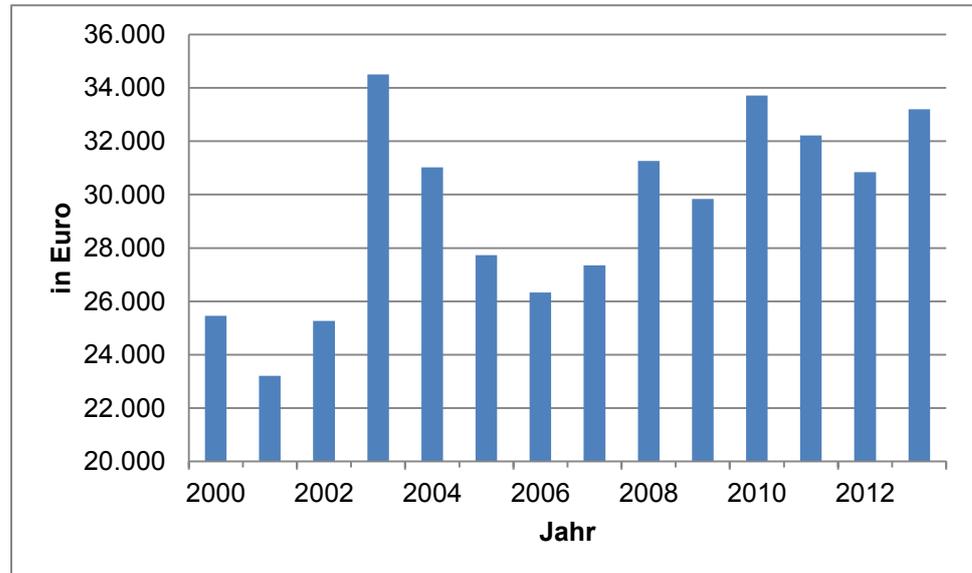
Der LRH stellte fest, dass für den gesamten Leistungszeitraum den Investitionsausgaben iHv 501 Tsd. € Rückzahlungsraten iHv 723 Tsd. € und Wartungsentgelte iHv rd. 200 Tsd. € gegenüberstehen.

Energieeinsparung

Mit den Energieeinsparungen sollten sich grundsätzlich die Ausgaben für die umgesetzten Maßnahmen refinanzieren. In den Verträgen sind auch Einsparungspotentiale iHv 42 % - 49 % (+/- 5 %) - entsprechende Berechnungen liegen den Verträgen bei - vereinbart. Die Einsparungen sollen im Wesentlichen aus einem geringeren Verbrauch u.a. infolge Lampentausch und Nachtabsenkung resultieren.

Energieausgaben für die Straßenbeleuchtung

Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Energieausgaben für die Straßenbeleuchtung seit dem Finanzjahr 2000:



Diagr. 11: Energieausgaben für die Straßenbeleuchtung 2000 - 2013

Die zugesicherten Energieeinsparungspotentiale lassen sich zwar anhand der den Verträgen angehängten Berechnungen nachvollziehen, aus der Entwicklung der Energieausgaben für die Straßenbeleuchtung allerdings nicht erkennen. Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage bezog sich lt. Verträge auf relativ wenige Anlagen (Wengfeld). Die Preissteigerungen waren überwiegend indexbedingt.

#### Bewertung

Aus heutiger Sicht erscheint das gewählte Energie-Contracting aufgrund des zugrunde gelegten Fixzinssatzes von 5 % und der relativ hohen Wartungsausgaben - rd. 200 Tsd. € für den gesamten Leistungszeitraum - als teure Lösung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich im Vergleichszeitraum auch der Beleuchtungssektor (Stichwort: LED-Beleuchtung) entsprechend weiterentwickelt hat.

#### Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg

Der LRH empfiehlt, mit dem Contractor die Energiekosten zu evaluieren und diese in Bezug auf das vertraglich vereinbarte Einsparungspotential zu analysieren. Evaluierungen stellen ein wesentliches und unverzichtbares Instrument für die Prüfung der Zielerreichung, Effektivität und Effizienz von Maßnahmen dar.

**Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg** *In Brixlegg erfolgt derzeit im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal sowie A++ eine Erhebung aller gemeindeeigenen Energieverbräuche. Im Rahmen dieses Projektes werden auch die Energiekosten sowie die Energieeffizienz für die Straßenbeleuchtung detailliert erhoben und es erfolgt auch eine Evaluierung des derzeitigen Energie-Contracting Modells. Mit den Vertretern der TIWAG (Contractor) wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.*

**Eigentumsübergang** Die vom Contractor eingebauten technischen Vorrichtungen bleiben bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Vertrags in dessen Eigentum und gehen sodann entschädigungslos an die Marktgemeinde Brixlegg über.

### 6.5. Zusammenfassende Übersicht

Die Marktgemeinde Brixlegg nutzte neben den klassischen Finanzierungen (Darlehen, Leasing, Haftungen) auch weitere Finanzierungsarten. Dabei ging sie teils langjährige finanzielle Verpflichtungen, welche im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Brixlegg unter verschiedenen Finanzpositionen aufscheinen, ein.

Nachfolgende Übersicht zeigt in einer komprimierten Darstellung das ursprünglich zu finanzierende Volumen und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen im Finanzjahr 2013 (Beträge in €):

<b>Finanzierungsart</b>	<b>Finanzierungsvolumen</b>	<b>Jahresrate 2013</b>
Darlehen (abzüglich Ersätze)	3.867.703	172.137
Leasing	2.027.566	105.103
Haftungen als Bürge und Zahler (ARAB und AMU)	3.711.026	142.367
Miete Haus der Generationen (abzüglich Baurechtszins)	5.491.896	190.875
Miete Hauptschule und Sportplatzgebäude	4.500.000	94.959
Contracting	501.294	48.211
<b>Summe</b>	<b>20.099.485</b>	<b>753.651</b>

Tab. 23: Übersicht finanzielle Verpflichtungen 2013

**Hinweis** Der LRH weist darauf hin, dass das endfällige Darlehen iHv 2,0 Mio. € im Zusammenhang mit der Hauptschulerrichtung im Jahr 2017 vollständig zu tilgen ist. Die Marktgemeinde Brixlegg wird ihren nicht durch Rücklagen angesparten Anteil iHv rd. 1,3 Mio. € abdecken müssen.

Anteil Darlehens-  
finanzierung

Bezogen auf das dargestellte Finanzierungsvolumen iHv 20,1 Mio. € beträgt der Anteil der Darlehensfinanzierungen rd. 20 %. Der daraus erwachsene Schuldendienst ist überschaubar und die daraus errechneten Kennzahlen (z.B. Verschuldungsgrad, Pro-Kopf-Verschuldung) stellen der Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich zu anderen Gemeinden ein gutes Ergebnis dar. Allerdings soll bei dieser Betrachtung der hohe Anteil an sonstigen, teils ausgelagerten Finanzierungsverpflichtungen nicht außer Acht gelassen werden.

hohe Rückzahlungs-  
verpflichtungen

Die gesamten Rückzahlungsverpflichtungen betragen im Finanzjahr 2013 rd. 750 Tsd. €. Sie schmälern den finanziellen Handlungsspielraum der Marktgemeinde Brixlegg beträchtlich und beeinflussen deren Finanzgebarung nachhaltig.

## **7. Gemeindekooperationen**

---

Das vielfältige Aufgabenspektrum einer Gemeinde reicht von hoheitlichen Aufgaben bis zu Leistungen der Daseinsvorsorge und Bereitstellung von Infrastruktur. Es umfasst beispielsweise Standesamtsangelegenheiten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Wohn- und Pflegeheime oder die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kann eine Gemeinde verschiedene Rechts- und Organisationsformen nutzen. Dies können öffentlich-rechtliche (z.B. Regiebetriebe, Eigenbetriebe<sup>19</sup>, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften) oder privatrechtliche Unternehmensformen (z.B. ausgegliederte Unternehmen in Form einer GmbH oder KG) sein.

### **Organisation**

Die Marktgemeinde Brixlegg erfüllt einen Teil ihrer Aufgaben durch Kooperationen mit anderen Gemeinden. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über diese interkommunalen Kooperationen:

---

<sup>19</sup> Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch selbständig und vollständig in die allgemeine Verwaltung eingebunden. Eigenbetriebe verfügen über wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit, weisen jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit auf

## Gemeindekooperationen

Kooperationen	Beteiligte Gemeinden	Anmerkungen
Planungsverband 26 Brixlegg und Umgebung*	Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Kramsach, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Gemeindeverband
Regionalmanagement Mittleres Unterinntal*	Alle 16 Gemeinden der Planungsverbände 26 und 29	Verein (Abwicklung von LEADER-Projekten)
Bezirkskrankenhaus Kufstein*	Alle 30 Gemeinden des Bezirks	Gemeindeverband
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Brixlegg*	Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Gemeindeverband
Sanitätssprengel Brixlegg	Alpbach, Brixlegg, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Gemeindeverband
Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg	Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Verein
Abwasserverband Brixlegg und Umgebung*	Alpbach, Brixlegg, Kramsach, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Gemeindeverband
ARAB-Abwasserreinigungsanlagen Betreiber GmbH	AWV Brixlegg und Umgebung, AWV Wörgl-Kirchbichl und Umgebung	Betreibergesellschaft in Form einer GmbH
Abfallbeseitigungsverband mittleres Unterinntal	Brixlegg, Kramsach	Gemeindeverband
ARGE Kompostiergemeinschaft	Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith i.A., neu ab 2014: Alpbach, Kramsach	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Abfallentsorgungsverband Kufstein	Alle 30 Gemeinden des Bezirks	Gemeindeverband
Polizeiverband von Gemeinden der Region 31*	Alpbach, Brixlegg, Rattenberg, Reith i. A.	Gemeindeverband
Hauptschulverband Brixlegg und Münster* (NMS)	Brixlegg, Münster, Reith i. A. (Teilgebiete)	Gemeindeverband; Schulsprengel
Volksschule Brixlegg	Brixlegg, Münster (Teilgebiete), Reith i. A. (Teilgebiete)	Schulsprengel
Allgemeine Sonderschule Brixlegg	Alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26	Schulsprengel
Polytechnische Schule Brixlegg	Alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26	Schulsprengel
Landesmusikschule Kramsach	Alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26	Land Tirol (Tiroler Musikschulwerk)
Jugendtreff Mikado	Brixlegg, Kramsach (= Standortgemeinde)	Kostenbeteiligung
Forstaufsichtsdienst (Waldaufseher)	Brixlegg, Reith i.A. (= Anstellungsgemeinde)	Kostenbeteiligung
Tierkadaverentsorgung (Schlachtabfälle)	Alle 8 Gemeinden des Planungsverbandes 26 und Breitenbach	Kostenverteilung
Beleuchtung Autobahnzubringerknoten (Stromkostenersatz)	Alpbach, Brixlegg, Radfeld, Rattenberg, Reith i. A.	Kostenverteilung
Regionalbus „Regio-Mittleres Unterinntal“	16 Gemeinden	Regionalbusprojekt - VVT

\* Obmann: Bgm. Ing. Puecher

Tab. 43: Gemeindekooperationen

Die Kooperationen beruhen teils auf gesetzlicher Verpflichtung (z.B. Planungsverband, Pflichtschulwesen, Abwasserbeseitigung) und teils auf freiwilliger Basis (z.B. ARGE Kompostiergemeinschaft, Polizeiverband). Die meisten Kooperationen sind in Form eines Gemeindeverbandes organisiert.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg steht der gemeindegrenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich offen gegenüber. Dies zeigt sich auch darin, dass er in vielen Kooperationen die Funktion des Obmannes (mit \* gekennzeichnet) ausübt. Dementsprechend ist auch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg vielfach Geschäftsstelle.

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass ihm bezüglich der Gemeindeverbände keine Prüfungskompetenz eingeräumt ist und nachfolgende Ausführungen über einzelne Kooperationen lediglich dem besseren Verständnis dienen sollten.

### Planungsverbandes 26 Brixlegg und Umgebung

Mehrere Kooperationen umfassen die acht Gemeinden des Planungsverbandes 26 Brixlegg und Umgebung (früher Region 31), wobei nicht durchgängig alle Gemeinden an allen Kooperationen beteiligt sind. Der Planungsverband 26 beruht auf § 23 TROG 2011<sup>20</sup> und ist einer von 37 Planungsverbänden Tirols, welche mit dem Zweck der gemeindeübergreifenden Planung und Zusammenarbeit eingerichtet wurden. Der Planungsverband 26 umfasst rd. 20.000 Einwohner.

Die Marktgemeinde Brixlegg ist auch an zwei Gemeindeverbänden, welchen alle 30 Bezirksgemeinden angehören, beteiligt. Seit Juni 2010 ist der Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg Obmann (vorher 18 Jahre Obmann-Stellvertreter) des Bezirkskrankenhauses Kufstein.

### Polizeiverband der Gemeinden der Region 31

Der Polizeiverband der Gemeinden der Region 31 existiert seit rd. 20 Jahren und dient hauptsächlich der Parkraumüberwachung. Mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist ein privates Wachunternehmen beauftragt. Die Marktgemeinde Brixlegg stellt diesem Verband einen Büroraum im Gemeindeamt zur Verfügung. Die vier beteiligten Gemeinden kommen anteilig für die Kosten des Wachorgans und die allgemeinen Ausgaben auf.

---

<sup>20</sup> Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 28.6.2011 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011), LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013

## Gemeindekooperationen

---

ARAB-Abwasser-  
reinigungsanlagen  
Betreiber GmbH

Mehrere Gemeindekooperationen in verschiedenen Formen bestehen insbesondere im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung. An der ARAB-Abwasserreinigungsanlagen Betreiber GmbH ist die Marktgemeinde Brixlegg nicht direkt, sondern durch den Abwasserverband Brixlegg und Umgebung beteiligt. Als Verbandsobmann vertritt der Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg den erwähnten Verband in der Generalversammlung der GmbH. Hauptzweck des Unternehmens mit Sitz in Kirchbichl ist die Reinigung von Abwässern.

Arbeitsgemeinschaft  
Kompostiergemein-  
schaft

Zur gemeinschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes<sup>21</sup> - insbesondere den Betrieb einer gemeinsamen Kompostieranlage in Münster sowie die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle - haben zunächst vier Gemeinden des Planungsverbandes 26 die Arbeitsgemeinschaft Kompostiergemeinschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) gegründet. Im Jahr 2005 traten eine und im Jahr 2014 zwei Gemeinden dieser Kooperation bei. Der Sitz der Gesellschaft ist das Gemeindeamt der Gemeinde Münster. Mit der Geschäftsführung und kaufmännischen Verwaltung haben die beteiligten Gemeinden den Umwelt- und Abfallberater der Marktgemeinde Brixlegg betraut.



Bild 5: Polytechnische Schule

---

<sup>21</sup> Gesetz vom 21.11.2007, mit dem die Abfallwirtschaft in Tirol geregelt wird (Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz), LGBl. Nr. 3/2008 idF LGBl. Nr. 130/2013

Schulsprengel

Die schulischen Kooperationen ergeben sich aus den Schulsprengeln lt. TSchOG22, welche die Bezirkshauptmannschaft Kufstein und die Tiroler Landesregierung festlegte. Ein Schulsprengel ist das rechtlich definierte Einzugsgebiet einer öffentlichen Pflichtschule. SchülerInnen der Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnischen Schule haben grundsätzlich die für ihr Wohngebiet zuständige Sprengelschule zu besuchen. Für den Betrieb der Neuen Mittelschule haben die Gemeinden Brixlegg und Münster einen Gemeindeverband errichtet.

**Abrechnungen**

Aufgrund der gegebenen Verhältnisse (z.B. Schulstandort, Geschäftsstelle, Obmannfunktion des Bürgermeisters) obliegt es vielfach der Marktgemeinde Brixlegg zunächst die entsprechenden Ausgaben zu übernehmen und schließlich diese an die beteiligten Gemeinden zu verteilen. Der LRH nahm im Zuge der Prüfung Einsicht in einzelne Abrechnungen und traf hiezu folgende Feststellungen:

Die Kostenersätze der beteiligten Gemeinden bezogen sich durchwegs auf Betriebs- und Investitionsbeiträge auf Basis der jeweiligen Rechnungsabschlüsse oder sonstiger Aufzeichnungen (z.B. zeitlicher Aufwand, Abfallmengen). Die jeweiligen Jahresabrechnungen berücksichtigten auch Abgeltungen für den Verwaltungsaufwand, welche auf vertraglicher Grundlage beruhten oder pauschal bemessen waren, sowie geleistete Akontozahlungen.

Schuljahres-  
abrechnungen

Mit Ausnahme der Satzung für den Hauptschulverband gibt es für die anderen Schulen hinsichtlich der Tragung des Betriebs- und Investitionsaufwandes keine vertraglichen Regelungen, sodass die jährlichen Abrechnungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen haben. Diesbezüglich stellte der LRH fest, dass die Aufteilung der Ausgaben für die Allgemeine Sonderschule nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprach. Basierend auf einen Kommentar zum TSchOG aus dem Jahr 1993 erfolgte die Aufteilung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften. Gemäß § 79 Abs. 7 TSchOG sind hingegen die Betriebsbeiträge für Sonderschulen jeweils zur Hälfte nach den Schülerzahlen (Stichtag 1. Oktober des betreffenden Schuljahres) und den Einwohnerzahlen zu ermitteln.

---

<sup>22</sup> Kundmachung der Tiroler Landesregierung vom 4.11.1991 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes (Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991), LGBl. Nr. 94/1991 idF LGBl. Nr. 130/2013

Anregung	Der LRH regt an, die Abrechnungen für die Allgemeine Sonderschule entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.
<i>Stellungnahme der Marktgemeinde Brixlegg</i>	<i>Bezüglich Abrechnung der Allgemeinen Sonderschule wird im Hinblick auf die stark rückläufigen Schülerzahlen aufgrund Integration in Grundschulen eine Lösung unter Einbezug aller acht beteiligten Regionsgemeinden angestrebt. Man wird im Planungsverband 26 Brixlegg und Umgebung eine entsprechende Vereinbarung fassen, die dann den Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten vorgelegt wird.</i>
ARGE Kompostiergemeinschaft	Die Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaft (für die Bearbeitung des Bioabfalls und für den Häckseldienst sowie für die Personalausgaben der Geschäftsführung) erstellte der Umwelt- und Abfallberater der Marktgemeinde Brixlegg als Geschäftsführer der ARGE halbjährlich entsprechend einem vereinbarten Aufteilungsschlüssel. Die finanzielle Abwicklung erfolgte über den Haushalt der Marktgemeinde Brixlegg.
Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal	Dem Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (kurz: AMU) obliegt insbesondere die Führung des im Jahr 2009 errichteten und im Gemeindegebiet von Kramsach gelegenen Recyclinghofes. Wie bereits erwähnt befinden sich die beiden dort beschäftigten Bediensteten im Personalstand der Marktgemeinde Brixlegg. Dessen Personalausgaben sowie die erbrachten Leistungen des Umwelt- und Abfallberaters der Marktgemeinde Brixlegg (= Geschäftsführer des Verbandes) wurden vierteljährlich dem gegenständlichen Verband in Rechnung gestellt.
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	Dem im Gemeindeamt Brixlegg untergebrachten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband wurden einmal jährlich die Personalausgaben sowie anteilig die Sachausgaben (EDV, Gebäude, Reinigung usw.) verrechnet. Die Gebarung des Verbandes wird seit dem Jahr 2012 in einem eigenem Rechnungskreis (mit eigenem Girokonto) abgebildet.
Sanitätssprengel Brixlegg	Die Marktgemeinde Brixlegg ist Sitz des Sanitätssprengels Brixlegg <sup>23</sup> , in dem fünf Gemeinden zusammengefasst sind. Dementsprechend verrechnete die Marktgemeinde Brixlegg allen Sprengelgemeinden den Kostenersatz für die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge der Sprengelärztin, deren Vertretungskosten und die Totenbeschau.

---

<sup>23</sup> Siehe Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.6.1991 über die Bildung der Sanitätssprengel, LGBl. Nr. 49/1991 idF LGBl. Nr. 80/2012

Nutzung von  
Einrichtungen  
anderer Gemeinden

Die Marktgemeinde Brixlegg nutzt auch Einrichtungen anderer Gemeinden, wie etwa den Jugendtreff Mikado in der Gemeinde Kramsach oder den Waldaufseher der Gemeinde Reith i.A. Sie trug die diesbezüglich angefallenen, anteiligen Kosten.

In einigen Fällen ist die Marktgemeinde Brixlegg reine Abrechnungsstelle (z.B. Tierkadaverabrechnungen, Beleuchtung Autobahnzubringerkonten).

### **Allgemeine Feststellungen**

Es ist zweifellos unbestritten, dass die kommunale Leistungserbringung grundsätzlich nicht an den Ortsgrenzen enden soll und der Versuch vieler Gemeinden, die Infrastruktur selbständig zu halten oder auszubauen, im Vergleich zu einer gemeinsamen Vorgehensweise häufig unwirtschaftlicher ist. Gerade die interkommunale Kooperation ist eine geeignete Maßnahme, um Kompetenzen zu bündeln, Leistungsangebote zu verbessern, Synergieeffekte durch bessere Auslastungen der personellen Ressourcen und Infrastrukturen zu nutzen und letztlich auch Kostenersparnisse zu realisieren.

Die Marktgemeinde Brixlegg pflegt in vielen Bereichen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, welche meist in Form eines Gemeindeverbandes erfolgt. Vereinzelt wurden auch andere Organisationsformen gewählt. Sie gibt ein gutes Beispiel der verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten, wenn auch nicht das volle Ausmaß (z.B. gemeinsame Gewerbe- bzw. Wirtschaftsparks) ausgeschöpft ist und diese auch nicht in allen Fällen (z.B. Wohn- und Pflegeheim) genutzt wurden. Weitere Kooperationspotentiale sind auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaften (z.B. gemeinsame Baurechtsverwaltung) erkennbar.

Eine zentrale Frage spielt dabei stets die Finanzierung, welche nicht bei der Sitzgemeinde hängen bleiben soll. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde Brixlegg durchwegs ordnungsgemäße Abrechnungen - basierend auf gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen - erstellte. Die Abrechnungen sind mitunter sehr aufwendig, insbesondere wenn mehrere Verrechnungskreise (z.B. Neue Mittelschule) bestehen.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass auf Kooperationen zwischen Gemeinden in bestimmten Fällen 20 % Umsatzsteuer anfällt. Das Bundesministerium für Finanzen stellte in Bezug auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Leistungen bei Gemeindekooperationen im Umsatzsteuerprotokoll 2012<sup>24</sup> klar, dass Leistungen von einer Gemeinde an die Nachbargemeinde steuerpflichtig sein können, wenn die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art erfüllt sind. Die Qualifikation einer Tätigkeit als wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne der MwSt-RL<sup>25</sup> bewirkt eine Steuerpflicht, wodurch Kooperationen zwischen Gemeinden zweifellos an Attraktivität verlieren.

## **8. Schlussbemerkungen**

---

Der LRH wählte anhand eines standardisierten Auswahlverfahrens, welches auf haushaltsrelevanten Kriterien (z.B. Gebarung, Verschuldung, Gemeindegröße, Beteiligung) basiert, die Marktgemeinde Brixlegg als zu prüfende Gemeinde aus. Schwerpunkte dieser allgemeinen Prüfung stellten Organisationsaufbau, Personalangelegenheiten, die finanzielle Gebarung, Gemeindebetriebe und die Immobiliengesellschaften der Marktgemeinde Brixlegg dar. Der LRH hat als prüfungsrelevanten Zeitraum die Finanzjahre 2011 - 2013 festgelegt.

Bürgermeister als Bauamtsleiter Hinsichtlich der Aufbauorganisation stellte der LRH fest, dass der Bürgermeister gleichzeitig auch die Funktion des Bauamtsleiters in Form einer Anstellung im Ausmaß von 80 % ausübte. Der Bürgermeister führt Zeitaufzeichnungen, allerdings war es dem LRH nicht möglich, das erbrachte Stundenausmaß seiner Tätigkeit als Bürgermeister und seiner Anstellung als Bauamtsleiter zuzuordnen. Die Plausibilisierung der Anstellung des Bürgermeisters als Bauamtsleiter im Ausmaß von 80 % erfordert genauere schriftliche Dokumentationen.

Ablauforganisation Der LRH untersuchte die Ablauforganisation in einzelnen Bereichen (Rechnungslauf, Beschaffung, IKS) und stellte Eingangsrechnungen fest, die in der Buchhaltung nicht sofort erfasst waren. Eine ordnungsgemäße Buchführung sieht eine vollständige, richtige, zeitfolgegemaße und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsfälle vor.

---

<sup>24</sup> Siehe Erlass des BMF vom 28.9.2012, BMF-010219/0163-VI/4/2012 (Salzburger Steueralog 2012 - Zweifelsfragen zur Umsatzsteuer)

<sup>25</sup> Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, ABl. L 347 vom 11.12.2006

### Personal

Die Marktgemeinde Brixlegg beschäftigte per 28.2.2014 85 DienstnehmerInnen. Unter Berücksichtigung der Beschäftigungsausmaße entsprach dies einem VBÄ von 57,31 DienstnehmerInnen. Der hohe Personalstand ist u.a. auf das im Gemeindebetrieb eingegliederte Wohn- und Pflegeheim zurückzuführen. Zudem erledigen DienstnehmerInnen der Marktgemeinde Brixlegg diverse Leistungen im Rahmen der vielfältigen Gemeindekooperationen. Die damit verbundenen Personalausgaben verrechnet die Marktgemeinde Brixlegg den an der Kooperation teilnehmenden Gemeinden.

Die Personalausgaben iHv 2,6 Mio. € beanspruchten im Finanzjahr 2013 rd. 33 % der Gesamtausgaben und waren im Vergleich mit anderen Gemeinden (auch ohne Wohn- und Pflegeheim) hoch. Die hohen Personalausgaben pro Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung und im Bauhof (einschließlich Freibad) waren insbesondere auf die diesen Bediensteten gewährten Zulagen und die Auszahlung von Überstunden an Bauhofbedienstete zurückzuführen.

Der LRH stellte bei DienstnehmerInnen teilweise hohe Zeitguthaben fest und regte ein restriktives Vorgehen in Bezug auf die dienstrechtlichen Regelungen (z.B. Verfall, Konsumation von Zeitausgleich) an, um Zeitguthaben sowie finanzielle Risiken bei Ausscheiden dieser Bediensteten zu reduzieren. Das Zulagensystem der Marktgemeinde Brixlegg stellte sich vielfältig dar. Der LRH empfahl Parameter für ein transparentes, einheitliches Zulagensystem zu definieren.

### Haushaltsführung

Den Zahlungsverkehr wickelt die Marktgemeinde Brixlegg überwiegend bargeldlos über Girokonten bei ortsansässigen Bankinstituten ab. Der LRH empfahl, im Sinne des 4-Augen-Prinzips und entsprechend der rechtlichen Grundlagen die Kollektiv-Zeichnungsberechtigung im Rahmen des Zahlungsverkehrs zu installieren.

Der LRH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde Brixlegg die gemäß § 83 TGO verpflichtende Betriebsmittelrücklage nicht in einem erforderlichen Ausmaß gebildet hat, weshalb kurzfristige Liquiditätsengpässe mittels Kontokorrentkredite auszugleichen waren.

Die Einnahmerückstände sind im prüfungsrelevanten Zeitraum kontinuierlich angestiegen. Der LRH nahm in das Mahnwesen Einsicht und stellte u.a. offene Posten mit einer mehrjährigen Außenstandsdauer oder von geschlossenen Betrieben fest. Eine Aktualisierung der Offenen-Posten-Liste (z.B. anhand der Beurteilung der Einbringlichkeit) ist für ein effektives Mahnwesen dringend erforderlich.

## Schlussbemerkungen

---

Gebarung	Im prüfungsrelevanten Zeitraum wies die Marktgemeinde Brixlegg ein negatives Gebarungsergebnis für das Finanzjahr 2012 aus, welches im Wesentlichen aus der Neuerrichtung des Wohn- und Pflegeheimes resultierte. Im Finanzjahr 2013 war es möglich, trotz des zu finanzierenden Abganges 2012 einen Überschuss auszuweisen. Dieses positive Gebarungsergebnis war u.a. durch die in Absprache mit der Gemeindeaufsicht erfolgte Verwendungsänderung einer Bedarfszuweisung bedingt.
Haushalts- und Finanzanalyse	Zur Beurteilung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Brixlegg bediente sich der LRH der im kommunalen Sektor etablierten KDZ-Kennzahlen. Er errechnete diese Kennzahlen für die Marktgemeinde Brixlegg und verglich diese mit den Durchschnittswerten der Gemeinden derselben Größenklassen und aller Gemeinden Tirols.  Dabei stellte der LRH fest, dass sich die Kennzahlen größtenteils im Vergleich zum Trend der Gemeindegrößenklassen und des Landesdurchschnitts negativ entwickelten. Dies ist im Wesentlichen auf das Haus der Generationen zurückzuführen, welches sich durch einen Anstieg der Personal-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie der Finanzierungs- und Investitionsausgaben ganzheitlich auf den Gemeindehaushalt auswirkte. Aufgrund der daraus resultierenden umfangreichen finanziellen Verpflichtungen der Marktgemeinde Brixlegg war ein Schuldenabbau und/oder Rücklagenaufbau mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich.  Die Marktgemeinde Brixlegg wies hingegen eine gute Finanzkraft auf. Diese lag über den Vergleichswerten der Gemeindegrößenklasse sowie dem Landesdurchschnitt und war auf die Kommunalsteuer der rd. 180 ansässigen Wirtschaftsbetriebe (z.B. Montanwerke, Silberquelle) zurückzuführen.
Schuldenmanagement	Neben der Fremdfinanzierung mittels Darlehen, Leasing sowie Haf-tungen, bediente sich die Marktgemeinde Brixlegg der Auslagerung von Darlehensschulden an Beteiligungsunternehmen, der Mietfinanzierung und des Energie-Contractings. Die letztgenannten Finanzierungsformen wirkten sich nicht auf die Verschuldungskennzahlen, welche ausschließlich auf den Schuldendienst der Darlehensfinanzierung basieren, aus. Daher wies die Marktgemeinde Brixlegg im Vergleich mit den Referenzgemeinden eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung auf und konnte im Finanzjahr 2013 als „Gemeinde mit mittlerer Verschuldung“ klassifiziert werden.

Unter Berücksichtigung aller Fremdfinanzierungen hatte die Markt-gemeinde Brixlegg allerdings nachhaltig hohe finanzielle Verpflichtungen von beispielsweise rd. 750 Tsd. € im Finanzjahr 2013 zu erfüllen. Auch eine im Finanzjahr 2017 fällige Tilgung eines Darlehens iHv 1.3 Mio. €, wofür die Marktgemeinde Brixlegg die Haftung als Bürge und Zahler übernahm, darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden.

angespannte  
Finanzlage

Der LRH weist darauf hin, dass die Finanzlage der Marktgemeinde Brixlegg derzeit keinen Handlungsspielraum für neue Investitionen zulässt. Dies ist insbesondere im Rahmen des bestehenden Sanierungsbedarfs diverser Gemeindeimmobilien und Gemeindeanlagen (z.B. Volksschule, Wasser- und Kanalnetz) zu beachten.

Stellungnahme  
der Marktgemeinde  
Brixlegg

*Den Gemeinderäten der Marktgemeinde Brixlegg ist sehr wohl bewusst, dass eine Stabilisierung der Gemeindefinanzen oberste Priorität hat. Der finanzielle Engpass hat sich vor allem durch die Errichtung des Objektes „Haus der Generationen“ und notwendige Fels-sicherungsarbeiten sowie Bachverbauungsarbeiten in den letzten Jahren ergeben. Gemeinsam mit der Gemeindeaufsicht wurden aber schon Maßnahmen gesetzt, die zu einer Besserung der Situation führen, damit in der näheren Zukunft wieder notwendige, größere Investi-tionen ins Auge gefasst werden können. Es muss aber auch festgehalten werden, dass es sich bei den großen Investitionen der letzten Jahre um keine Prestigeprojekte gehandelt hat, sondern ausschließ-lich um Investitionen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur und der Sicherheit.*

DI Reinhard Krismer  
Innsbruck, am 4.11.2014



## **Hinweise**

**Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Gemeinde in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Marktgemeinde“ und „Replik“ vollzogen worden.**

**Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Gemeinde dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Marktgemeinde angeschlossen.**



### **Stellungnahme zu Teil 1 Gemeindeverwaltung**

#### zu Punkt 2.1. Aufbauorganisation – Seite 7 (Abschnitt Bewertung) und Punkt 8. Schlussbemerkung – Seite 72 (Abschnitt Bürgermeister als Bauamtsleiter)

Aus den Zeitaufzeichnungen (Stempeluhr) die seit über 9 Jahren im Gemeindeamt geführt werden, ist ersichtlich, dass in dieser Zeit im Schnitt ca. 745 Std./Jahr über die vorgegebene Arbeitszeit hin seitens des Bürgermeisters geleistet wurden. Mit 14.10.2014 sind es exakt 7160 Stunden. Der Zeitaufwand für die Tätigkeiten als Obmann des Krankenhausverbandes, als Obmann der LEADER Region MUT, als Obmann des AWW-Brixlegg und Umgebung und als Vorstandsmitglied des Österreichischen Gemeindebundes ist in diesen Stunden nicht enthalten. Dafür werden meist Urlaubszeiten in Anspruch genommen. Auch die Zeit die als Bürgermeister für die diversen Veranstaltungen an Abenden und an Wochenenden aufgewendet wird ist, in dieser Zeitaufstellung nicht enthalten. Sollte der Gemeinderat eine genaue, schriftliche Dokumentation wünschen, so müssten unbedingt die einzelnen Leistungen (z.B. Bauberatungen udgl.) gemeinsam definiert werden, um sie der Arbeit als Bürgermeister oder der des Bauamtsleiters zuzuschreiben.

#### zu Punkt 2.2. Ablauforganisation – Eingangsrechnungen – Seite 8 (Abschnitt Kritik – Erfassung von Rechnungen)

Die erwähnten Rechnungen der WLV waren im Voranschlag nicht budgetiert und eine Zahlung aufgrund der angespannten Budgetsituation im Jahre 2012 nicht mehr realistisch. Die Rechnungen wurden bei bekannt werden dafür freier Mittel im Jahre 2013 verbucht und bezahlt. Die verspätete Zahlung war mit der WLV abgesprochen. Die Einzelfälle der weiteren nicht verbuchten bereits fälligen Beträge kamen aufgrund der Rechnungsprüfung bzw. Abklärung der verrechneten Leistungen zu Stande. Sobald diese von den Verantwortlichen freigegeben und an die Buchhaltung weitergegeben wurden, wurden diese natürlich auch eingebucht und bezahlt.

#### zu Punkt 2.2. Ablauforganisation – Ausgangsrechnungen – Seite 9 (Abschnitt Anregung)

Die Abgabeneinhebung mittels Bankeinzug wird laufend ausgebaut und den Abgabepflichtigen auch regelmäßig als komfortable Bezahlvariante angeboten. Unsere monatlichen Vorschreibungen (ca. 100) der Gebühren für Kinderbetreuung, Mittagstisch und Pflegegebühren werden ausschließlich über diese Variante der Abgabeneinhebung geführt.

#### zu Punkt 2.3.3. Zeiterfassung – Seite 16 (Abschnitt Empfehlung)

Die Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems für alle Bediensteten wurde angedacht. Die Anforderungen der verschiedenen Arbeitsbereiche und Dienststellen sind jedoch sehr gegensätzlich. Mit GeoCon haben wir im Wohn- und Pflegeheim St. Josef eine personalorientierte Softwarelösung für Pflegeeinrichtungen inklusive Dienstplan Erstellung im Einsatz, mit 123erfasst haben wir eine passende Lösung für den Wirtschaftshof, mit verschiedenen Baustellen und Auftragserfassung zur detaillierten Leistungsverrechnung gefunden. Das im Schulzentrum im Einsatz befindliche Zeiterfassungs- und Zutrittssystem könnte in der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit hat man aus Kostengründen Abstand genommen und das Zeiterfassungssystem der RACON-West beibehalten. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass eine einheitliche Erfassungssoftware die sämtliche Ansprüche abdeckt, nicht auf dem Markt erhältlich ist, da Anbieter immer branchenspezifisch entwickeln.

zu Punkt 2.3.3. Zeiterfassung/Urlaubs- und Zeitguthaben – Seite 17 (Abschnitt Empfehlung)

Im Hinblick auf die vom LRH geschilderte Problematik und die finanziellen Risiken bei Ausscheiden von Bediensteten werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Verfall des Erholungsurlaubes (derzeit § 79 G-VBG 2012) bereits umgesetzt. Betroffene Mitarbeiter wurden neuerlich im August 2014 auf die Verfallsregelung hingewiesen und mit den gesetzten Maßnahmen kann den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf des Kalenderjahres 2014 entsprochen werden. Der Urlaubskonsum erfolgt nach Vereinbarung unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen sowie der persönlichen Verhältnisse des Vertragsbediensteten.

zu Punkt 2.3.4. Personalausgaben – Seite 19 (Abschnitt Empfehlung)

Die Personalstruktur im Bauhof der Marktgemeinde Brixlegg ergibt sich aus der im Jahr 2002 durchgeführten betriebswirtschaftlichen Analyse durch das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck.

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 10.06.2013 wird die Personalausstattung des Bauhofes als „eher sehr hoch“ angesehen.

Mit Einführung des Zeiterfassungssystems 123erfasst (derzeit erfolgreich im Probelauf, Installation erfolgte am 01.09.2014 – Echtstart 01.01.2015) erhalten wir die Möglichkeit die einzelnen Arbeitsleistungen automatisiert und detailliert den Arbeitsbereichen (Wasser, Kanal, Schulzentrum, Wohn- und Pflegeheim, usw. ) zuzuordnen. Anschließend kann eine sach- und fachgerechte Bewertung der Planstellen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Fremdvergabe von Leistungen des Wirtschaftshofes erfolgen.

zu Punkt 2.3.4. Personalausgaben/Zulagen – Seite 20 (Abschnitt Empfehlung)

Die Ansicht des LRH bezüglich vielfältigem und nicht einfach durchschaubarem Zulagensystem in der Marktgemeinde Brixlegg wird geteilt. Die Gewährung von Zulagen liegt im Ermessen der Marktgemeinde und ist – auch aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und Anpassungen – historisch gewachsen. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Zulagengewährung liegen ohne Ausnahme in den betroffenen Personalakten.

Mit Hilfe der Gewährung von Zulagen konnte ein gerechtes Entlohnungssystem im Hinblick auf Verantwortung und Leistung vergleichbarer Dienstposten geschaffen werden. Seit Einführung des neuen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes für das Land Tirol im Jahr 2012 werden neu gewährte Zulagen, auch im Sinne der Transparenz, ausnahmslos den entsprechenden Paragraphen zugeordnet.

zu Punkt 2.3.4. Personalausgaben/Personaleinsatz in anderen Arbeitsbereichen – Seite 22 (Abschnitt Empfehlung)

Mit Einführung des neuen Zeiterfassungssystemen 123erfasst im Wirtschaftshof kann die interne Leistungsverrechnung ab dem Finanzjahr 2015 transparent und nach tatsächlichen Gegebenheiten und somit auch nach Kostenwahrheit erfolgen.

zu Punkt 2.3.5. Sonstiges – Seite 24 (Abschnitt Empfehlung)

Im Sinne der Gleichberechtigung aller Bediensteten sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird von der Gewährung des sogenannten Bürgermeistertages (anstelle des Josefitages) ab dem Kalenderjahr 2015 abgesehen. Der Bürgermeisterstag wird damit ersatzlos gestrichen.

zu Punkt 3.1. Rechnungswesen, Kassenwesen – Seite 28 (Abschnitt Empfehlung)

Bis auf einzelne wenige Bargeldbehebungen (zur Kassenausstattung) bzw. Einzahlungen werden alle Geldbewegungen ausschließlich über das ELBA-Programm abgewickelt. Darin ist bei den beiden am häufigsten verwendeten Kontoverbindungen die Kollektivzeichnung mittels Card-TAN (Raiba) bzw. TAN-Liste (SPK) bereits verwirklicht. Diese wird jetzt bei den anderen Konten nachgezogen und auch auf die Bargeldbehebungen ausgeweitet.

zu Punkt 3.1. Rechnungswesen, Kassenwesen – Seite 29 (Abschnitte Kritik und Empfehlung)

Die Wichtigkeit einer Betriebsmittelrücklage ist uns selbstverständlich bekannt und wir werden, sobald es unser Budget zulässt, mit der adäquaten Ausstattung dieser Rücklage beginnen.

zu Punkt 3.2. Zahlungsrückstände, Mahnwesen – Seite 32 (Abschnitt Empfehlung)

Wir können der Empfehlung des LRH nur vollinhaltlich zustimmen. Den offenen Posten wird zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

zu Punkt 3.2. Zahlungsrückstände-Mahnwesen – Seite 32 (Abschnitt Anregung)

Es wurden mehrere Gespräche, auch mit dem „neuen“ Bürgermeister von Radfeld geführt, mit der Bitte die Angelegenheit nochmals im Gemeinderat zu behandeln um eine positive Entscheidung für die Marktgemeinde Brixlegg zu erwirken. Dies war bis jetzt genauso erfolglos wie eine Vorsprache beim Gemeindefereenten LR Tratter. Wir werden weiterhin versuchen eine Lösung mit der Gemeinde Radfeld zu finden.

zu Punkt 4.4. Mittelfristige Finanzplanung – Seite 41 (Abschnitt Hinweis)

Aufgrund unserer Budgetsituation ist für die im Mittelfristigen Finanzplan abgebildeten Jahre bis 2018 keine weitere Darlehensaufnahme als die für 2017 budgetierte Aufnahme für den Ankauf des Hauptschulgebäudes geplant. Die Sanierung von Wasser- und Kanalnetz stellt eine laufende Sanierung dar, die durch laufende Einnahmen bzw. Bedarfszuweisungen finanziert werden müssen. Für die thermische Sanierung der Volksschule besteht Einhelligkeit bezüglich der Notwendigkeit, ein Zeitplan ist jedoch noch nicht abgesteckt.

zu Punkt 6.1. Darlehensschulden – Seite 56 (Abschnitt Kritik – unvollständiger Nachweis)

Auf die Darstellung der Leasingverpflichtungen für bewegliches Anlagevermögen in der Zusammenstellung für die Jahresrechnung wurde bisher verzichtet, da in dieser Aufstellung alle von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Verpflichtungen (Immobilienleasing) aufgezählt wurden. Die Aufnahme von beweglichem Anlagevermögen ist auch lt. VRV nicht vorgesehen. In Hinblick auf Vollständigkeit und Übersichtlichkeit über die eingegangenen Leasingverpflichtungen wird die Aufnahme von beweglichen Anlagegütern für die Zukunft ab einem bestimmten, noch nicht festgelegtem Anschaffungswert vorgenommen.

zu Punkt 6.1. Darlehensschulden – Seite 56 (Abschnitt Darstellungsform der Leasingverpflichtungen)

Die Darstellungsform im Rechnungsabschluss wurde mit JR 2013 durch unseren Lieferanten der Finanzverwaltungssoftware geändert. Die Layoutänderung wurde fälschlicherweise vorgenommen und nun wieder revidiert. Es wird nun wieder die alte Darstellungsform der Leasingverpflichtungen verwendet. Ein Ausdruck in dieser Form liegt bei ⇒ „Beilage 1.pdf“.

zu Punkt 6.3. Haftungen – Seite 58 (Abschnitt Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg)

Im Haftungsnachweis sind alle zahlenmäßig zu erfassenden Haftungen enthalten. Eine verbale Anführung nicht zahlenmäßig zu erfassenden Haftungen wurde bisher nicht angedacht, es wird aber in zukünftigen Rechnungsabschlüssen versucht, dieser Forderung nachzukommen.

zu Punkt 6.3. Haftungen – Seite 60 (Abschnitt Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg)

Im Haftungsnachweis ist die gesamte Haftung über € 4.000.000,-- für das Darlehen für den Neubau der Hauptschule in Brixlegg enthalten. Diese Haftung betrifft die Marktgemeinde Brixlegg und die Gemeinde Münster jeweils zu gleichen Teilen. Diese Haftung endet im Jahre 2017 mit der Rückzahlung des, für das zu haftende endfällige Darlehen, jeweils zur Hälfte durch die beiden Gemeinden.

zu Punkt 6.3 Haftungen – Seite 61 (Abschnitt Kritik – Nichtberücksichtigung im Schuldenstand)

Eine Miteinbeziehung dieser Verpflichtungen in die Berechnung des Schuldenstandes wäre für die Aussagekraft der Kennzahlen zur Finanzlage zu begrüßen. Die Berechnungsarten dieser Kennzahlen liegen aber nicht im Bereich der Marktgemeinde Brixlegg und müssten von den Aufsichtsbehörden an heutige Verhältnisse mit immer mehr langfristigen Zahlungsverpflichtungen abseits von Darlehen und Leasing angepasst werden.

zu Punkt 6.4.2. Energie Contracting – Seite 64 (Abschnitt Empfehlung):

In Brixlegg erfolgt derzeit im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal sowie A++ eine Erhebung aller gemeindeeigenen Energieverbräuche. Im Rahmen dieses Projektes werden auch die Energiekosten sowie die Energieeffizienz für die Straßenbeleuchtung detailliert erhoben und es erfolgt auch eine Evaluierung des derzeitigen Energie-Contracting Modells. Mit den Vertretern der TIWAG (Contractor) wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

zu Punkt 7. Gemeindekooperationen/Abrechnungen – Seite 69 (Anregung)

Bezüglich Abrechnung der Allgemeinen Sonderschule wird im Hinblick auf die stark rückläufigen Schülerzahlen aufgrund Integration in Grundschulen eine Lösung unter Einbezug aller acht beteiligten Regionsgemeinden angestrebt. Man wird im Planungsverband 26 Brixlegg und Umgebung eine entsprechende Vereinbarung fassen, die dann den Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten vorgelegt wird.

zu Punkt 8. Schlussbemerkung – Seite 74 (Abschnitt angespannte Finanzlage)

Den Gemeinderäten der Marktgemeinde Brixlegg ist sehr wohl bewusst, dass eine Stabilisierung der Gemeindefinanzen oberste Priorität hat. Der finanzielle Engpass hat sich vor allem durch die Errichtung des Objektes „Haus der Generationen“ und notwendige Felssicherungsarbeiten sowie Bachverbauungsarbeiten in den letzten Jahren ergeben. Gemeinsam mit der Gemeindeaufsicht wurden aber schon Maßnahmen gesetzt, die zu einer Besserung der Situation führen, damit in der näheren Zukunft wieder notwendige, größere Investitionen ins Auge gefasst werden können. Es muss aber auch festgehalten werden, dass es sich bei den großen Investitionen der letzten Jahre um keine Prestigeprojekte gehandelt hat, sondern ausschließlich um Investitionen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur und der Sicherheit.

## **Stellungnahme zu Teil 2 Betriebe und Beteiligungen**

### zu Punkt 2.3. Müllbeseitigung – Seite 7 (Abschnitt Hinweis)

Die Marktgemeinde Brixlegg hat seit 2009 die Verpflichtung zur Einrichtung und Betreuung einer geeigneten Infrastruktur zur getrennten Sammlung von „Wertstoffen“ dem neu gegründeten Abfallentsorgungsverband Mittleres Unterinntal (AMU) übertragen. Gemeinsam mit der Gemeinde Kramsach wird ein Wertstoffhof (Recyclinghof) betrieben. Auf Grund des großen Einzugsgebietes von ca. 8000 Einwohnern und ca. 400 Klein- und Mittelbetrieben wurden die Öffnungszeiten zuerst auf 40 Wochenstunden und in weiterer Folge auf 41 Wochenstunden erweitert. Die „Einfahrten“ belaufen sich zur Zeit im Durchschnitt bereits auf 1.612 Einfahrten pro Woche. Die „Abgeberströme“ der Haushalte und der Klein- und Mittelbetriebe haben sich inzwischen soweit verteilt, dass sich die hohe Anfahrtsdichte gut auf die Öffnungstage und -zeiten verteilt und somit noch ein einigermaßen kundenfreundliches und logistisch akzeptables Entsorgen ermöglichen. Die jährliche Gesamtabfallmenge von über 2100 Tonnen zeigt auch die hohe Akzeptanz dieses Angebotes. Auf Grund der guten Entsorgungsmöglichkeit verringerte sich das durchschnittliche Restmüllaufkommen in Brixlegg auf 128 Kilogramm pro Person und Jahr (Landesschnitt 180 Kilogramm pro Person und Jahr). Eine gute Abfalltrennung bzw. Wertstoffsammlung ermöglicht ein geringes Restmüllaufkommen und ist daher volkswirtschaftlich sicher der richtige Weg. Dies ist allerdings nur mit einem ausreichenden Entsorgungsangebot erzielbar.

Immer wieder werden erweiterte Öffnungszeiten auf den Samstag gefordert. Dies ist aus logistischen Gründen (Containerentleerungen) und personellen Gründen nicht möglich und wird daher von den Verantwortlichen der beiden Gemeinden vor allem auch aus finanziellen Gründen abgelehnt.

### zu Punkt 2.5. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – Seite 12 (Kritik fehlender Verwaltungsvertrag):

Im Zuge weiterer Recherchen wurde festgestellt, dass die Verwaltung der Gemeindewohnhäuser mit einstimmigen Beschlüssen des Gemeinderates an die Alpenländische Heimstätte vergeben wurde. Herrnhausplatz 12 mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1975, Marktstraße 14 sowie Innweg 1a mit Beschluss vom 03.03.1983 und das Haus Marktstraße 44 mit Beschluss vom 10.05.1983. Nachdem kein Verwaltungsvertrag abgeschlossen wurde, wird zur Herstellung der Rechtssicherheit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Mit der Hausverwaltung hat man sich diesbezüglich bereits ins Einvernehmen gesetzt. Dem Vertrag werden die oben angeführten Gemeinderatsbeschlüsse zu Grunde gelegt.

### zu Punkt 3.1. Haus der Generationen-Projektentwicklung – Seite 16+18 (Abschnitt Kritik Vergabe)

Da das bestehende Pflegeheim den geforderten Standards nicht mehr entsprochen hat, war eine umfassende Sanierung mit Erweiterung bzw. ein Neubau unumgänglich. Nachdem die Gemeinde über kein geeignetes Grundstück verfügen konnte, wurde von Arch. Scheidle (Grundeigentümer) und der Raiffeisenbau das Angebot unterbreitet, kostenlos, gemeinsam mit der Marktgemeinde Brixlegg ein Projekt für einen Neubau des Pflegeheimes zu entwickeln. Nach ca. 2 jähriger, gemeinsamer Entwicklungsarbeit wurde dann nach Vorlage der Einreichpläne seitens der Raiffeisenbau (Personalwechsel) erklärt, dass man kein Interesse mehr an dem Projekt habe. Durch intensive Verhandlungen ist es dann gelungen innerhalb kürzester Zeit (4 Wochen) einen gemeinnützigen Bauträger zu finden, der bereit war das vorliegende Projekt nach kleineren Adaptierungen zu verwirklichen. Man hat sich deshalb (allerdings ohne Ausschreibung) für die Wohnungseigentum

entschieden, da dieser Bauträger die Ausschreibung für die Planung und Errichtung des „Sozialzentrum- Münster“ gewonnen hatte. Die Wohnungseigentümer war bereit zu den gleichen Konditionen das Pflegeheim in Brixlegg zu errichten. Die Vergabe des Baurechtes an die WE war daher die logische Konsequenz. Ein Vergleich diverser Baukennzahlen mit anderen Pflegeheimen zeigt, dass das Pflegeheim in Brixlegg sehr kostengünstig errichtet wurde.

zu Punkt 3.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen – Seite 19 (Abschnitt Kritik-Endabrechnung)

Es ist richtig, dass es trotz mehrmaligen Urgehn nicht möglich war eine Endabrechnung zum Projekt „Haus der Generationen“ von der WE zu bekommen. Die Endabrechnung wurde erst im Juni 2014 (2 Jahre nach der offiziellen Inbetriebnahme) der Marktgemeinde Brixlegg vorgelegt.

zu Punkt 3.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen – Seite 21 (Abschnitt Empfehlung an die Marktgemeinde Brixlegg)

Wir schließen uns der Meinung des LRH an und werden zukünftig die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Finanzjahres in voller Höhe, getrennt voneinander und unsaldiert erfassen.

zu Punkt 3.1.3. Beratungsleistungen – Seite 23 (Abschnitt Kritik-Vergabe)

Die Beratungsleistungen wurden deshalb an die „Humanocare“ vergeben, da diese Firma bei der Entwicklung des „Sozialzentrums Münster“ mitgewirkt hat und dieses nun auch betreibt. Von den beteiligten Gemeinden wurde uns auch eine kompetente Arbeit der „Humanocare“ bestätigt. Durch die Nähe zu Münster hat man sich auch Synergieeffekte bei Planung und Betrieb erwartet.

zu Punkt 3.2. Wohn und Pflegeheim – Seite 28 (Abschnitt Hinweis)

Es ist richtig, dass ein gemeindeeigenes Wohn- und Pflegeheim eine sehr große Belastung für eine Gemeinde darstellen. Dieser Aspekt wurde auch vor der Entscheidung im Gemeinderat ausführlich und sehr intensiv diskutiert. Da die Marktgemeinde Brixlegg aber nunmehr seit mehr als 70 Jahren ein eigenes Wohn- und Pflegeheim betreibt ist seitens der Bevölkerung ein sehr starker Druck auf den Gemeinderat ausgeübt worden, auch in Zukunft ein eigenes Wohn- und Pflegeheim zu führen. Mit der Errichtung der 30 Pflegeplätze in der Marktgemeinde Brixlegg wird auch dem „RSG-Stationäre Pflege 2020“ entsprochen. Gleichzeitig wurden auch die geforderten Wohneinheiten für „Betreutes Wohnen“ in der Region 31 (Planungsverband 26) errichtet.

zu Punkt 3.2.4. Mittagstisch – Seite 30 (Abschnitt Tarifikalkulation)

Die Tarifierpassungen – basierend auf der Kostenentwicklung – wurde bereits per 01.01.2013 vorgenommen. Für das Jahr 2014 wurde aufgrund stetig steigender Essenszahlen vom Gemeinderat, in seiner Sitzung am 12.12.2013, beschlossen die Menüpreise nicht zu erhöhen.

Hinweis zur Tabelle Mittagstisch:

Einen Tarif für Selbstschöpfer und Gemeinde- und Sozialsprengelpersonal gab es per 01.01.2012 noch nicht, dieser wurde im August 2012, im Zuge der Gebühreinkalkulation eingeführt.

zu Punkt 3.2.4. Mittagstisch – Seite 31 (Abschnitt Kritik – Beitrag zu Kostendeckung)

Im August 2014 wurde aufgrund der Kritik des LRH eine neue Tarifikalkulation, basierend auf aktuellen Essenszahlen und Kosten, durchgeführt. Zur Deckung der Gesamtkosten (Lebensmittel-, Personal- und Nebenkosten) wurde ein Tarif iHv **€ 7,26 pro Mittagmenü** ermittelt (Kalkulation Jahr 2012: € 7,65 - die Kosten konnten aufgrund der gestiegenen Anzahl der Essen gesenkt werden).

Ab 01.01.2015 werden kostendeckende Tarife weiterverrechnet, damit wird der Empfehlung des LRH Rechnung getragen.

zu Punkt 4. Beteiligungen – Seite 37 (Abschnitt Anregung – Ausweis zu den Beteiligungen)

Wir nehmen die Anregung gerne auf und werden für unsere beiden Gesellschaften einen Ausweis in der Jahresrechnung aufnehmen. Für die Gemeinderatssitzung am Montag 20.10.2014 steht die Vorlage der letzten Abschlüsse der Gesellschaften auf der Tagesordnung.

zu Punkt 4.2.2. Gesellschaftsorgane – Seite 45 (Abschnitt Kritik – fehlende Gesellschafterversammlungen)

Ab dem Abschluss 2013 erfolgt auch für die GmbH & Co KG eine Beschlussfassung in Form eines Umlaufbeschlusses (gleichlautend zur GmbH wie bisher bereits). Für die beiden vorangegangenen Jahre 2011 und 2012 wurden die Umlaufbeschlüsse nachgereicht ⇒ „Beilage 2.pdf“.

zu Punkt 4.2.2. Gesellschaftsorgane – Seite 46 (Kritik – inaktiver Ausschuss und Bürgermeister als Vorsitzender)

Wir werden die Kritik zum Anlass nehmen den Vorsitz des Bürgermeisters im Gesellschaftsausschuss zu hinterfragen und auch die Aktivität des Ausschusses zu fördern. Die Tagung dieses Ausschusses war durch Involvierung des Gemeinderates bei allen Entscheidungen über die Tätigkeit der GmbH & Co KG bisher von keiner Seite als fehlend angesehen worden.

Mittwoch, 15.10.2014



Marktgemeinde Brixlegg  
 Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2013

**Leasingverpflichtungen**

Kto-Nummer	Ursp. Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresanfang	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamt Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand	Darlehensrest Jahresende
12930/3	972.254,00	544.619,70	0,00	53.594,43	31.341,63	84.936,06	0,00	84.936,06	491.025,27
<b>Summe</b>	<b>972.254,00</b>	<b>544.619,70</b>	<b>0,00</b>	<b>53.594,4331.341,63</b>	<b>84.936,06</b>	<b>84.936,06</b>	<b>0,00</b>	<b>84.936,06</b>	<b>491.025,27</b>

Marktgemeinde Brixlegg  
 Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2013

Leasingverpflichtung						
Kto-Nummer	Darlehensgeber Aktenzahl Genehmigungsdatum GR Beschlussdatum	Verwendungszweck	Zinssatz Laufzeit	HH-Stelle Zugang HH-Stelle Ersätze	HH-Stelle Tilgung HH-Stelle Zinsen	
12930/3	BA/CA-Leasing Beteiligungen GmbH LEASING 1110713/1 29.01.2001 28.09.2000	Genehmigungsvermerk Feuerwehrgerätehaus und Musikprobelokal A-1/7-11-00	0,74% 2003 - 2022			
<b>Summe</b>						

**ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG**  
**6230 Brixlegg, Römerstraße 1**

**Umlaufbeschluss**

Folgende Beschlüsse werden mittels Umlaufbeschluss gefasst:

**1. Genehmigung des Jahresabschlusses per 31.12.2012**

Der Jahresabschluss per 31.12.2012 mit einem Jahresverlust in der Höhe von EUR 49.793,18 wird genehmigt.

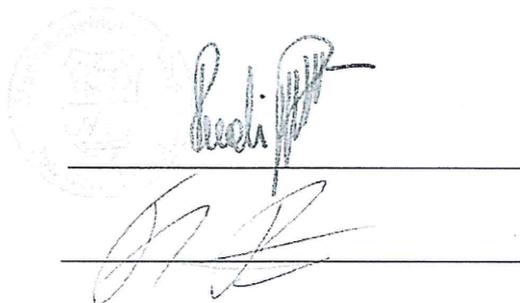
**2. Entlastung des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer wird hinsichtlich des Geschäftsjahres 2012 zur Gänze entlastet.

Brixlegg, 10.10.2014

Marktgemeinde Brixlegg

ImmobilienBrixlegg GmbH



The image shows two handwritten signatures in blue ink, each placed above a horizontal line. To the left of the signatures is a circular official seal of the Marktgemeinde Brixlegg, which is partially faded and overlaps with the signatures.

**ImmobilienBrixlegg GmbH & Co KG**  
**6230 Brixlegg, Römerstraße 1**

**Umlaufbeschluss**

Folgende Beschlüsse werden mittels Umlaufbeschluss gefasst:

**1. Genehmigung des Jahresabschlusses per 31.12.2011**

Der Jahresabschluss per 31.12.2011 mit einem Jahresverlust in der Höhe von EUR 71.511,86 wird genehmigt.

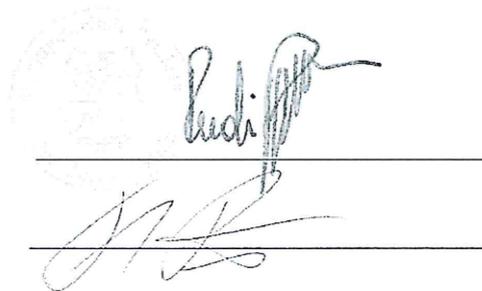
**2. Entlastung des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer wird hinsichtlich des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze entlastet.

Brixlegg, 10.10.2014

Marktgemeinde Brixlegg

ImmobilienBrixlegg GmbH



The image shows two handwritten signatures on horizontal lines. The top signature is in blue ink and appears to be 'Rudi'. The bottom signature is in black ink and is more stylized. To the left of the signatures, there are faint circular official seals, one for the Marktgemeinde Brixlegg and one for ImmobilienBrixlegg GmbH.